









## Bewirtschaftungsplan

für das FFH-Gebiet:

## "Wald am Großen Streitrodt bei Delliehausen"

(NI-Nr. 403, EU-Melde-Nr. DE4324-331 VO: NSG "Wald am Großen Streitrodt bei Delliehausen" (NSG BR 171) vom 25.09.2020 Alt-VO: LSG "Solling" (LSG NOM 16) vom 17.12.1999)

> Niedersächsisches Forstamt Dassel, Niedersächsisches Forstplanungsamt Wolfenbüttel Landkreis Northeim.

Veröffentlichungsversion – Stand: September 2021 NLF-internes verbindliches Fachgutachten – Stand: 2012 (nicht mit der UNB abgestimmt)"





## Herausgeber:

Niedersächsisches Forstplanungsamt (NFP) Dezernat Forsteinrichtung Forstweg 1a 38302 Wolfenbüttel

Forsteinrichtung: XXX

Telefon: 05331 3003-0 Telefax: 05331 3003-79

November 2014

Be arbeitung: XXX

Fotos: XXX



## Vorbemerkungen und erläuternde Hinweise

Die FFH-Richtlinie verpflichtet die Mitgliedsstaaten der EU unter anderem, neben der hoheitlichen Sicherung aller FFH-Gebiete für diese <u>quantifizierte Erhaltungsziele</u><sup>1</sup> zu konzipieren sowie die im Sinne des Art. 6 der Richtlinie <u>notwendigen Erhaltungsmaßnahmen</u> festzulegen. Im Zuge des seit 2015 laufenden EU-Vertragsverletzungsverfahrens (VVV) 2014/2262 gegen die Bundesrepublik Deutschland hat sich auch Niedersachsen verpflichtet, die bereits seit längerem überfällige Bearbeitung der o.g. Arbeitsschritte bis Ende 2021 abzuschließen.

Gemäß Ziffer 2.2 des SPE-Erlasses ("Schutz, Pflege und Entwicklung von Natura 2000-Gebieten im Landeswald" - Gem. RdErl. des ML u.d. MU vom 21.10.2015 bzw. 02.09.2020) erstellen die Niedersächsischen Landesforsten (NLF) für ihre Flächen in den FFH-Gebieten Bewirtschaftungsplanungen (BWP: Bewirtschaftungspläne bzw. Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen gem. § 32 (5) BNatSchG) und stimmen diese mit der unteren Naturschutzbehörde (UNB) ab. Aufgrund der Vorgaben des Umweltinformationsgesetzes ist überdies die Veröffentlichung aller BWP der NLF sowie die Veröffentlichung der Managementpläne der UNB (für die Flächen außerhalb der NLF) zwingend erforderlich. Auch dieser Punkt ist Gegenstand des VVV, auch hier hat Niedersachsen zugesagt, bis Ende 2021 die Verpflichtung vollständig zu erfüllen.

Aufgrund der wenigen Zeit, die für die Veröffentlichung der BWP der NLF noch zur Verfügung steht, werden diese mit unterschiedlichen Verfahrensständen veröffentlicht. Die BWP der NLF sind unter diesem Aspekt in drei Kategorien unterteilt:

- 1. "Mit der UNB abgestimmter BWP"
- 2. "Nicht mit der UNB abgestimmter BWP, aber NLF-intern verbindliches Fachgutachten"
- 3. "Nicht mit der UNB abgestimmter BWP kompakt, aber NLF-intern verbindliches Fachgutachten" (BWP mit reduziertem Textteil)

Zu welcher der o.a. Fallgruppen der hier vorliegende Plan gehört, kann der untenstehenden Tabelle entnommen werden.

Grundsätzlich erfolgt die Erarbeitung bzw. Aktualisierung der BWP alle zehn Jahre. Zwischenzeitlich erfolgte Entwicklungen wie die Festlegung der <u>NWE-Kulisse</u> (Flächen mit natürlicher Waldentwicklung: NWE-Erl.²) oder das Inkrafttreten von <u>NSG-</u> oder <u>LSG-VOen</u> werden ab deren Gültigkeit von den NLF beachtet, im Detail aber erst bei der nächsten turnusmäßigen Überarbeitung in den BWP aufgenommen. Dies trifft vom Grundsatz her auch auf die seitens der EU geforderte Konzipierung von <u>quantifizierten Erhaltungszielen</u> zu.

In den Fällen, in denen in die BWP die <u>NWE-Kulisse</u> oder die aktuelle <u>Schutzgebietsverordnung</u> nicht eingearbeitet wurden, finden sich im Anhang der jeweiligen BWP entsprechende Textbausteine mit erläuternden Hinweisen. Die <u>quantifizierten Erhaltungsziele</u> werden ebenfalls im Anhang (bzw. im Hauptteil des BWP kompakt) in tabellarischer Form dargestellt. Die verbale Beschreibung der gebietsspezifischen Erhaltungsziele findet sich in der Regel im eigentlichen Textteil der BWP.

Kategorie der BWP			Plantext enthält	Plantext enthält	Plantext	enthält aktu	elle
1.	2.	3.	quantifizierte EHZ	NWE	Schutzgebiets-VOs		
Mit der	Nicht mit	BWP			alle	teilweise	keine
UNB abge-	der UNB	kompakt					
stimmt	abgestimmt						
	X		X				Х

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Erhaltungsziele müssen anhand numerischer Kriterien (Fläche, Population, ...) messbar sein, um am Ende des Planungszeitraums überprüfen zu können, ob die Ziele erreicht worden sind.

<sup>2</sup> Natürliche Waldentwicklung auf 10% der niedersächsischen Landeswaldflächen (NWE10) als Beitrag zur Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt vom 01.07.2018 (VORIS 79100)

## Inhaltsverzeichnis

1	RECI	HTLICHE VORGABEN UND VERFAHRENSABLAUF	4
2	DAS	BEARBEITUNGSGEBIET	6
	2.1	Naturräumliche Ausstattung	6
	2.2	Schutzgebiete	8
3	ZUS	TANDSBESCHREIBUNG/BASISERFASSUNG	10
	3.1 3.1.1 3.1.2	Biotoptypen Biotoptypenübersicht Planungsrelevante Biotoptypen	11 11 12
	3.2 3.2.1 3.2.2	FFH-Lebensraumtypen Lebensraumtypenübersicht Kurzbeschreibung und Bewertung der FFH-Lebensraumtypen	17 17 18
	3.3 3.3.1 3.3.2 3.3.3	Wertbestimmende und geschützte Arten Tierarten der Anhänge II und IV der FFH-Richtlinie Arten der Vogelschutzrichtlinie (hier außerhalb Schutzgebiet) Weitere gesetzlich geschützte und gefährdete Arten	22 22 24 25
	3.4	Maßgebliche Bestandteile des Bearbeitungsgebiets	26
4	ENT	WICKLUNGSANALYSE	29
	4.1	Ergebnisse	29
	4.2	Belastungen, Konflikte	29
	4.3	Fazit	30
5	PLAI	NUNG	31
	5.1	Erhaltungs- und Entwicklungsziele	31
	5.1.1	Erhaltungsziele NATURA 2000	31
	5.1.2 5.1.3	Erhaltungsziele geschützter Biotope und Arten Erhaltungsziele sonstiger Biotope und Arten	32 33
	5.2	Maßnahmenplanung	33
	5.2.1	Einteilung in Waldschutzgebietskategorien	33
	<i>5.2.2</i>	Planungen für die Buchen-Lebensraumtypen	35
	5.2.3 5.2.4 5.2.5	Planungen für Anhang II- und IV-Arten Planungen für Arten der Vogelschutzrichtlinie (hier außerhalb Schutzgebiet) Planungen für rechtliche Schutzgüter gemäß \$30 PNatSchG sowie sonstige	39 40
		Planungen für rechtliche Schutzgüter gemäß §30 BNatSchG sowie sonstige srelevante Biotope und Arten	40
	5.2.6	Planung unter Berücksichtigung forstbetrieblicher Belange	4
	5.2.7	Einzelplanung im FFH-Gebiet: "Wald am Großen Streitrodt bei Delliehausen"	42
	5.3	Monitoring	45
	5.4	Finanzierung	45

6	ANH	ANG	46
	6.1	Erläuterungen zu den quantifizierten Erhaltungszielen	46
	6.2	Erhaltungsziele für die im FFH-Gebiet wertbestimmenden Lebensraumtypen	48
	6.3 Unters	Berücksichtigung der Schutzgebiets-Verordnungen bzw. Vorgaben des chutzstellungserlasses (USE)	52
	6.4	Berücksichtigung von "Flächen mit natürlicher Waldentwicklung" (NWE)	53
	6.5	Karten	54
	6.6	Erhaltungszustand der Lebensraumtypen	55
	6.7	Beteiligte Behörden und Stellen	56
	6.8	Literatur	57

## 1 Rechtliche Vorgaben und Verfahrensablauf

Das FFH-Gebiet "Wald am Großen Streitrodt bei Delliehausen" (GGB-Code DE 4324-331) mit der landesinternen Nr. 304 ist Teil der Meldungen des Bundeslandes Niedersachsen zur Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (DER RAT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN, 1992) und somit ein Beitrag zur Bildung des europaweiten Schutzgebietsnetzes NATURA 2000. Laut Artikel 17 der FFH-Richtlinie sind die Mitgliedsstaaten der EU verpflichtet, der Kommission in regelmäßigen Abständen über den Erhaltungszustand der wertgebenden Lebensräume und Arten in den FFH-Gebieten sowie über eventuelle Erhaltungsmaßnahmen zu berichten.

Der Bewirtschaftungsplan soll die notwendigen Basisdaten für das zukünftige Monitoring und die Erfüllung der Berichtspflichten liefern sowie den Erhalt und die Entwicklung der FFH-relevanten Schutzgüter durch eine Maßnahmenplanung sicherstellen (DER RAT DER EUROPÄI-SCHEN GEMEINSCHAFTEN, 1992; Nds ML und MU, 2013). Die Erkenntnisse und Maßnahmenplanung des Bewirtschaftungsplans sind verbindliche Grundlage für die Waldbauplanung der Forsteinrichtung.

Mit der Umsetzung des vorliegenden Bewirtschaftungsplanes wird gewährleistet, dass die forstlichen Nutzungen im Gebiet nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung des Natura 2000-Gebiets in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen führen und somit keine Notwendigkeit zur Durchführung einer FFH-Verträglichkeitsprüfung besteht. Weiterhin wird der Schutz gesetzlich geschützter Biotope (BNatSchG § 30) und ggf. die Beachtung bestehender Schutzgebietsverordnungen gewährleistet.

Insgesamt dienen die vorgesehenen Maßnahmen dem Erhalt und der Verbesserung des Erhaltungszustandes der wertbestimmenden Arten und Lebensräume im Gebiet.

#### Projektablauf:

Im Vorlauf wurde die Kartierung und Planerstellung für das Schutzgebiet im Bereich des Forstamtes Dassel zwischen dem Landkreis Northeim und den Landesforsten, vertreten durch das Niedersächsische Forstplanungsamt abgestimmt.

#### Folgende **Stellen** waren an der Planung beteiligt:

Niedersächsisches Forstplanungs- amt Wolfenbüttel	Auftraggeber: Projektkoordinierung, fachliche Betreuung und Beratung, Forsteinrichtung, Datentransfer von der Forsteinrichtung
Niedersächs. Forstamt (NFA) Dassel, Ltg T. Reulecke, J. Wobst RL Ralf Sepan	Bewirtschaftung der Flächen im Eigentum der Landesforsten mit der Revierförsterei Hardegsen
Funktionsstelle für Waldökologie und Waldnaturschutz Kai Conrad, Sitz im NFA Neuhaus	Abstimmung der Entwicklung und Pflege, Informationen zu örtlichen Besonderheiten, Habitatbaumkonzept
Landkreis Northeim Herr Marten	Naturschutzbehörden: Hinweise zu den Schutzgebietsverordnungen, Fachgutachten/Landschaftsplanung, Erfassung der für den Natur- schutz wertvollen Bereiche, Raumordnungsplanung
NLWKN, Betriebsstelle Braun- schweig und Direktion Frau Fahning, Herr Hollenbach	Fachbehörde: fachliche Beratung, Artenkataster
Planungsbüro Kleistau Stefan Kronz	Kartierer: Basiserfassung, Abstimmung, Planentwurf

Gemäß dem aktuellen Arbeitsverfahren wurden die Außenaufnahmen der Waldbiotopkartierung im Sommer 2011 im Vorlauf zu der Forsteinrichtung im Niedersächsischen Forstamt Dassel (Stichtag 01.01.2013) durchgeführt.

Zeit	Gegenstand	Teilnehmer
September 2011	Praktische Kartierarbeiten	Biotopkartierer
27.03.2012	Vorstellung von Kartierergebnissen,	forstintern, FoAL, RL, FWÖN, Kartierer
23.04.2012	Kartenentwürfen, Biotoptypenliste,	Lkr NOM Herr Marten, NLWKN Herr Hollen-
	Bewertungen, Planungen zu Wald-	bach, NFP Frau v. d. Lancken, FoAL, RL, FWÖN,
	schutzgebieten und Habitatbäumen	Kartierer
2012	Forstinterne Abstimmung	NFP, FoAL, RL, FWÖN, Kartierer
Februar 2014	Anpassung der Planung an die veränd MU v. 27.2.2013)	erten Rechtsgrundlagen (s. RdErl. D. ML u. d.
2014	Abstimmung Bewirtschaftungsplan	

## 2 Das Bearbeitungsgebiet

Das FFH-Gebiet ist gemäß Standard-Datenbogen insgesamt 225,38 ha groß. Nach Anpassung der Abgrenzung an sinnvolle Grenzen (Wege, Bestandesränder) ergibt sich eine Fläche von 220,61 ha auf dem Gebiet der Landesforsten (Abb. 2). Dies entspricht etwa 98 % der gesamten FFH-Gebietsfläche. Teilflächen des FFH-Gebiets außerhalb der Landesforsten sind nicht Gegenstand des vorliegenden Bewirtschaftungsplans.

Das Schutzgebiet liegt nördlich und westlich der B241 zwischen Uslar und Moringen im Landkreis Northeim (MTB 4324). Die Flächen werden von dem Niedersächsischen Forstamt Dassel, Rfö Hardegsen betreut und gehören zur Gemeinde Hardegsen.

## 2.1 Naturräumliche Ausstattung

Das FFH-Gebiet "Wald am Großen Streitrodt bei Delliehausen" liegt im Naturraum Solling, Bramwald und Reinhardswald (370) und in der naturräumlichen Haupteinheit Weser- und Weser-Leine-Bergland (D36). Es ist Teil der kontinentalen Biogeografischen Region. Die Flächen liegen in der kollinen bis submontanen Stufe mit Böden aus Löss und aus Verwitterungsmaterial des mittleren Buntsandsteins.

#### Klima, Boden und Vegetation:

Das Klima im vorliegenden Wuchsbezirk Unterer Solling in der Waldbauregion Solling-Bramwald-Kaufunger-Wald ist ein atlantisch getöntes Berglandklima mit hohen Niederschlägen und Luftfeuchtigkeiten bei kühlen Temperaturen und geringen Schwankungen der Temperaturextreme; südlich orientierte Teile der kollinen Stufe sind deutlich wärmer getönt wie der Arbeitskreis Standortkartierung (1985) angibt.

Laut geologischer Übersichtskarte liegt das Untersuchungsgebiet im Bereich des mittleren Buntsandsteins.

Das Gelände ist unterschiedlich stark geneigt, von einem Plateau in der Flächenmitte fällt die Oberfläche mäßig ab, südlich und östlich in das Tal der Kobbeke-Quelläufe. Westlich liegen steile, durch Tälchen gegliederte Hänge. Die mit etwa 387 m ü.NN höchsten Bereiche liegen am Forstmeisterweg. Die tiefsten Geländepartien liegen nordwestlich bei 247 m ü.NN.

Bei den Standorten handelt sich im Wesentlichen um grundfeuchte, -frische und (vorrats)frische, ziemlich gut versorgte Plateaus, Hänge und Kuppen. Arme Silikatgesteine und Lössauflagen führen zu mäßiger bis ziemlich guter Nährstoffversorgung. Bei den Bodentypen überwiegen die Braunerden und Parabraunerden.

Die Übersicht der Historisch alten Waldstandorte von Glaser und Hauke (2004) weist für das auf dem Kartenblatt CC 4718 Kassel enthaltene Schutzgebiet fast ausschließlich Waldstandorte auf, "(…) die seit ca. 200 Jahren mehr oder weniger kontinuierlich als Waldfläche genutzt werden."

Im FFH-Gebiet tritt der Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum) als Hauptwaldgesellschaft der heutigen potenziell natürlichen Vegetation (hPNV) auf. Die Buche befindet sich hier nahe dem Optimum bezüglich ihrer Standortansprüche und lässt durch die damit verbundene Konkurrenzkraft in der Baumschicht nahezu keine Beteiligung weiterer Baumarten zu. Im Gebiet kommen auf kleiner Fläche Varianten vor, in der etwas anspruchsvollere Gräser und Krautarten auftreten. Hierbei handelt es sich um den Perlgras-Buchenwald (Melico-Fagetum) und um Übergänge zwischen den Gesellschaften.

#### **Aktueller Waldaufbau:**

Die Buche bildet auf vier Fünfteln der Fläche die Waldbestände. Die Eiche kommt auf 5 % der Fläche vor. 10 % der Fläche wird von der Fichte und anderen Nadelbaumarten eingenommen. Der Anteil der Altbestände (>100 Jahre) liegt insgesamt bei 77% der Waldfläche im FFH-Gebiet, bei der Baumart Buche bei über 82%. Knapp die Hälfte der Waldfläche weist durch unterständige und nachwachsende Buche vertikale Strukturen auf.

Eichen im Alter von 189 bis 222 Jahren kommen als Überhalt, horstweise oder kleinflächig in den Abt. 3081 c, 4078 a, 4079 a, 4080 a und 4088 a vor und wurden in das Habitatbaumkonzept übernommen.



<u>Abbildung 1:</u> Buchenbestand im September

Auf westlichen Hangstandorten wechselt lichter Überhalt mit geschlossenen Partien.

Für die weitere Erhaltung von Buchen- und die Entwicklung von Eichenlebensraumtypen sind die Voraussetzungen günstig. Die natürliche Verjüngung der Buche gelingt, die Fichte kann als "Auslaufmodell" mittel- bis langfristig von Eiche abgelöst werden.

## 2.2 Schutzgebiete

Der Standarddatenbogen für das FFH-Gebiet NI-Nr. 403 "Wald am Großen Streitrodt bei Delliehausen" charakterisiert es als "Ausgedehnter bodensaurer Buchenwald am Südostrand des Sollings mit Hirschkäfer-Vorkommen"

und trifft folgende Aussage zu seiner Schutzwürdigkeit: "Das Gebiet wurde ausgewählt, um die Repräsentanz des Hirschkäfers im Naturraum "Weser- und Weser-Leine-Bergland" zu verbessern. Außerdem bedeutsames Vorkommen von Hainsimsen-Buchenwald, Vorkommen des Großen Mausohrs."

Das Schutzgebiet nimmt den 11. Rang der Aufstellung: "Größte Vorkommen des LRT 9110 "Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)" in den FFH-Gebieten Niedersachsens" ein, entsprechend der Vollzugshinweise Lebensraum- und Biotoptypen (NLWKN 2010a).

Signifikante Vorkommen des Großen Mausohrs durch Jagdhabitate im Radius mehrerer Wochenstuben sowie die besondere Bedeutung für den Hirschkäfer sind ebenfalls in den entsprechenden Vollzugshinweisen dokumentiert.

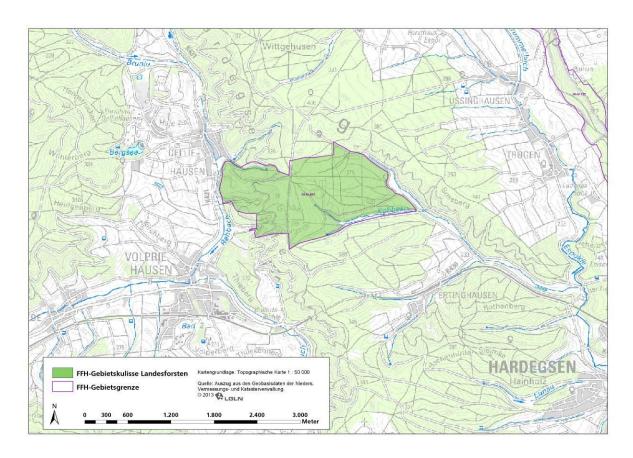


Abbildung 2: Lage und Abgrenzung des FFH-Gebietes Ni-Nr. 403 "Wald am Großen Streitrodt bei Delliehausen"

# <u>Abbildung 3:</u> Buchenbestand in Schirmstellung



Buchenverjüngung wurde mit gutem Erfolg auf großer Fläche etabliert.

Neben der Ausweisung als FFH-Gebiet bestehen weitere Schutzgebietskategorien im Bereich der Bearbeitungsfläche:

Schutzgebiet	Meldung/Größe
im LSG NOM 016: "Solling"	LSG-VO vom 17.12.1999, Gesamtgröße: 33.267 ha
im Naturpark "Solling-Vogler"	Gesamtgröße: 55.535,08 ha

## 3 Zustandsbeschreibung/Basiserfassung

#### Anmerkungen zum Kartierverfahren:

Die Biotoptypen werden einschließlich ihrer Untertypen und Zusatzmerkmale nach dem "Kartierschlüssel für Biotoptypen in Niedersachsen" (Drachenfels, 2011) im Maßstab 1:5.000 flächendeckend erfasst und auf Basis aktueller Orthofotos abgegrenzt.

Die Lebensraumtypen (LRT) gemäß Anhang I der FFH-Richtlinie werden über die Biotopkartierung auf Basis der "Hinweise zur Definition und Kartierung der Lebensraumtypen von Anh. I der FFH-Richtlinie" (Drachenfels, 2008) bereits im Gelände entsprechend zugeordnet.

Die Zustandsbewertung der LRT erfolgt auf Grundlage der im Gelände erhobenen Daten unter Verwendung der Kartierhinweise des NLWKN (Drachenfels, 2012; Nds ML und MU, 2013). Der Gesamterhaltungszustand der einzelnen LRT wird flächen-gewichtet aus dem Einzelflächenbefund abgeleitet. Dies erfolgt nach einem mit dem NLWKN vereinbarten Schlüssel.

Begleitend zur Biotoptypenerfassung werden kennzeichnende (Drachenfels, 2012) und gefährdete Pflanzenarten erfasst. Es erfolgt jedoch keine systematische Vegetationsaufnahme. Zufallsbeobachtungen gefährdeter Tierarten und Arten der Anhänge II und IV werden dokumentiert. Daten Dritter wie Meldungen aus dem Artenkataster des NLWKN oder Bestandeserhebungen in faunistischen oder floristischen Fachgutachten zu gefährdeten Arten und Arten der Anhänge II und IV werden berücksichtigt, wenn diese nicht älter als 10 Jahre sind.

Die Eingabe und Auswertung der Daten zur Waldbiotopkartierung erfolgt mit dem Fachprogramm "NIFIS-Desktop FORSTGIS-Waldbiotopkartierung" = "WBK-Client", das auf dem Geografischen Informationssystem ARCGIS 9.3.1 basiert.

## 3.1 Biotoptypen

## 3.1.1 Biotoptypenübersicht

Das Untersuchungsgebiet weist die in der folgenden Tabelle beschriebenen Biotoptypen auf. Um den Naturschutzwert der einzelnen Flächen zu charakterisieren, wurden der § 30 BNatSchG - §24 NAGBNatSchG (besonders geschützt = §) sowie der Status nach der Roten Liste für Biotoptypen in Niedersachsen (RL, DRACHENFELS, 1996) aufgeführt.

<u>Tabelle 1</u>: Biotoptypen im FFH-Gebiet "Wald am Großen Streitrodt bei Delliehausen"

Code	Biotoptyp	§	FFHLRT	RL	ha	%
W	Wälder				208,27	94,4
WLB	Bodensaurer Buchenwald des Berg- und Hügellandes	-	9110	3	163,29	74,0
WLB[WM]	Bodensaurer Buchenwald des Berg- und Hügellandes, mit Elementen des mesophilen Buchenwaldes	-	9110	3	3,86	1,7
WMB	Mesophiler Buchenwald kalkärmerer Standorte des Berg- und Hügellandes	-	9130	3	11,52	5,2
WMB[WL]	Mesophiler Buchenwald kalkärmerer Standorte des Berg- und Hügellandes, mit Elementen des bodensauren Bu- chenwaldes	-	9130	3	5,89	2,7
WQE	Sonstiger bodensaurer Eichen-Mischwald	-	0	2	5,00	2,3
WQE[WL]	Sonstiger bodensaurer Eichen-Mischwald, buchenreiche Ausprägung	-	0	2	1,57	0,7
WXH	Laubforst aus einheimischen Arten	-	0	*	0,55	0,2
WZD	Douglasienforst	-	0	*	0,38	0,2
WZF	Fichtenforst	-	0	*	16,20	7,4
F	Fließgewässer		0,96	0,5		
FBH^	Naturnaher sommerkalter Bach des Berg- u. Hügellandes	§	0	2	0,86	0,5
FQR	Sicker- oder Rieselquelle	§	0	2	0,08	0,0
FQS	Sturzquelle	§	0	2	0,02	0,0
FQX	Ausgebauter Quellbereich	-	0	*	0,01	0,0
G	Grünland				3,52	1,6
GET	Artenarmes Extensivgrünland trockener Mineralböden	-	0	3d	1,04	0,5
GIF	Sonstiges feuchtes Intensivgrünland	-	0	3d	0,47	0,2
GIT	Intensivgrünland trockenerer Standorte	-	0	3d	1,55	0,7
GMA	Mageres mesophiles Grünland kalkarmer Standorte	-	0	2	0,39	0,2
GMF	Mesophiles Grünland mäßig feuchter Standorte	-	0	2	0,06	0,0
	Sonstige Biotope				7,86	3,6
NSB	Binsen- und Simsenried nährstoffreicher Standorte	§	0	2	0,06	0,0
SXS	Staugewässer	-	0	*	0,02	0,0
UWA[WLB]	Waldlichtungsflur basenarmer Standorte, mit Elementen des bodensauren Buchenwaldes des Berg- u. Hügellandes	-	0	*	4,18	1,9
UWF	Waldlichtungsflur feuchter bis nasser Standorte	-	0	*	0,61	0,3
OVW	Befestigter Weg	-	0	*	3,00	1,4
	SUMME				220,61	100,0

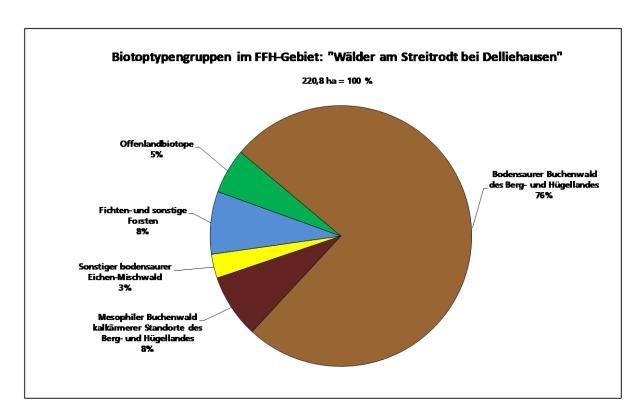


Abbildung 4: Biotoptypengruppen im "Wald am Großen Streitrodt bei Delliehausen"

Insgesamt wurden im FFH-Gebiet 23 unterschiedliche Biotoptypen (inkl. Varianten) kartiert. 88,7 % der Kartierfläche gilt nach der Roten Liste der gefährdeten Biotoptypen Niedersachsens als (stark) gefährdet. Dem besonderen Biotopschutz unterliegen die naturnahen Bäche, Quellen sowie Binsen- und Simsenriede.

Schutz	Anzahl	ha	%
§^	4	4,00	rd. 2%
Rote Liste NDS	15	195,66	88,7
RL 2	8	8,01	3,6
RL 3, 3d	7	187,65	85,1
Bezug	23	220,61	100,0

^ = Die reinen Bachbiotoptypen wurden in der digitalen Bearbeitung überzeichnet (ca. doppelte Breite). Zu der gesetzlich geschützten Fläche wird neben den Bachläufen eine beidseitige Schutz-/Pufferzone von 3 m gerechnet.

#### 3.1.2 Planungsrelevante Biotoptypen

Folgend werden die dem gesetzlichen Biotopschutz (§ 30 BNatSchG - §24 NAGBNatSchG ) unterliegenden Biotoptypen sowie die für die weitere Entwicklung des FFH-Gebietes bedeutenden Flächen außerhalb der Lebensraumtypen beschrieben.

#### 3.1.2.1 Sonstiger bodensaurer Eichen-Mischwald (WQE, WQE[WL])

Die Eichen-Mischwälder liegen als kleine Bestände bzw. Bestandespartien in der Mitte des Schutzgebietes (6,6 ha). In der Abt. 3081 c (SE7) besteht auf 0,6 ha eine Habitatbaumfläche Pflegetyp aus über 190jähriger Eiche. Den Traubeneichen-Buchenwäldern sind vielfach Fichten beigemischt, Buchen und Fichten wachsen zudem in tieferen Bestandesschichten.

Die Eichenwälder mit dominanter Fichte im Unterstand wurden mit dem Zusatzmerkmal "x" (= erheblicher Fremdbaumanteil) in der Biotoptypenkarte gekennzeichnet.

Wegen der geringen Fläche und der unausgeglichenen Altersstruktur der Eichenbestände (siehe Tabelle) ist die Erhaltung günstiger Habitatstrukturen für den Hirschkäfer im Schutzgebiet nicht einfach zu bewältigen.

<u>Tabelle 2</u>: Altersklassenverteilung der Baumart Eiche im FFH-Gebiet: "Wald am Großen Streitrodt bei Delliehausen"

Hauptbestand und überschießende Flächen in den Altersklassen Angaben zu den Bestandesschichten in ha												
254-Dassel_FFH	254-Dassel_FFH-403 Baumartengruppe: Eiche											
Altersklasse	Blöße	I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	IX	Х	Summe
Hauptbestand		0,7						2,8	5,3	1,3	0,9	11,0
Nachwuchs												
Unterstand												
Überhalt											0,8	0,8

Die Krautschicht entspricht derjenigen der Hainsimsen-Buchenwälder, allerdings kommen zusätzliche Säurezeiger vor, während anspruchsvollere Arten nicht zu finden sind.

Pflanzenarten	WQE	Н	Pflanzenarten	WQE	Н
Quercus petraea	Traubeneiche	4	Pteridium aquilinum	Adlerfarn	2
Picea abies	Fichte	3			
Fagus sylvatica	Rotbuche	2	Dicranum scoparium	Besenmoos	2
Carpinus betulus (B2)	Hainbuche	1	Dryopertis carthusiana	Karthäuser Dornfarn	2
Fagus sylvatica (B2)	Rotbuche	2	Convallaria majalis	Maiglöckchen	2
Picea abies (B2)	Fichte	2	Melampyrum pratense	Wiesen-Wachtelweizen	2
Rubus fruticosus agg.	Brombeere (Sammelart)	2	Oxalis acetosella	Wald-Sauerklee	2
Holcus mollis	Weiches Honiggras	2	Polytrichum formosum	Schönes Widertonmoos	2
Avenella flexuosa	Drahtschmiele	2	Leucobryum glaucum	Weißmoos	3
Luzula luzuloides	Weiße Hainsimse	2	Hypnum cupressiforme	Zypressen-Schlafmoos	2
Carex pilulifera	Pillen-Segge	2	Mnium hornum	Sternmoos	2
Agrostis capillaris	Rot-Straußgras	2	Dicranella heteromalla	Kleines Gabelzahnmoos	2
B2 = 2. Baumschicht (U	Interstand/Nachwuchs)				

#### 3.1.2.2 Fichtenforsten (WZF)

Die Fichtenforsten (rd. 17 ha) in der Mitte des FFH-Gebietes sind im jüngeren und mittleren Baumholzalter weitgehend geschlossen und einförmig, während die älteren Bestände lückig oder verlichtet mit spärlichen Verjüngungsansätzen oder Mischbaumarten wachsen.

Pflanzenarten – WZF		Н	Pflanzenarten – WZF		Н
Picea abies	Fichte	4	Oxalis acetosella	Wald-Sauerklee	2
Fagus sylvatica	Buche	2	Galium saxatile	Harzer Labkraut	2
Quercus petraea	Traubeneiche	1	Dryopteris carthusiana	Karthäuser Dornfarn	2
Calluna vulgaris	Besenheide	1	Trientalis europaea	Europ. Siebenstern	2
Vaccinium myrtillus	Heidelbeere	2	Hypnum cupressiforme	Zypressenmoos	2
Avenella flexuosa	Drahtschmiele	2	Polytrichum formosum	Schönes Widertonmoos	2
Luzula luzuloides	Weiße Hainsimse	2	Scleropodium purum	Grünstengelmoos	2
Agrostis capillaris	Rotes Straußgras	2	Atrichum undulatum	Gewelltes Katharinenmoos	2
Molinia caerulea	Pfeifengras	2	Pleurozium schreberi	Schrebers Astmoos	2
Rhytidiadelphus squarrosus	Sparr.Kranzmoos	2	Leucobryum glaucum	Weißmoos	2

#### 3.1.2.3 Grünland (G)

Dem Grünland werden fast alle unbewaldeten, von Gräsern und Kräutern bewachsene, im Waldverband oder angrenzend an landwirtschaftlich genutzte Flächen liegende Geländeausschnitte zugeordnet. Die Flächen lassen sich wie folgt charakterisieren:

Abteil.	Code	Beschreibung	Nutzung/Pflege
3050 y	GET	Artenarmes Extensivgrünland trockener Mineralböden mit Bach-	Pferdekoppel,
		lauf der Kobbeke, am Ufer Feuchtezeiger, Quellsumpf ausgezäunt.	verpachtet
4078 y	GIT	Intensivgrünland trockener Mineralböden mit Bachlauf der Kobbe-	Pferdekoppel,
		ke, kurzrasig und artenärmer als 3050 y.	verpachtet
3081 x	GIF	Sonstiges feuchtes Intensivgrünland, artenarme Weidelgras-	vermutl. Um-
		Kleewiese, Wildäsungsfläche.	bruch/Einsaat
3086 y3	GIT	Artenarmes Extensivgrünland trockener Mineralböden, kurzrasig	Pferdekoppel,
		und artenarm.	verpachtet
3086 y1	GMA	Mageres mesophiles Grünland kalkarmer Standorte, mäßig arten-	Pflegemahd,
	GMFb	reiche Knauelgraswiese mit Kräuteranteilen.	Südteil Brache

Abbildung 5:
Artenarmes Extensivgrünland



Wiesentälchen Abteilung 3050 y. Die zur Zeit intensive Beweidung erhält das Grünland, beschränkt aber das Artenpektrum.

Pflanzenarten G		GIT	GIF	GMA	GET
Agrostis capillaris	Rotes Straußgras	2	2	2	2
Lolium perenne	Deutsches Weidelgras	3	4	2	
Holcus mollis	Weiches Honiggras	3		3	2
Holcus lanatus	Wolliges Honiggras	(2)	1	2	2
Juncus bufonius	Kröten-Binse		2		
Poa annua	Einjähriges Rispengras		2	2	2
Festuca rubra agg.	Rot-Straußgras	2	2	2	4
Phleum pratense	Wiesen-Lieschgras		2	1	
Alopecurus pratensis	Wiesen-Fuchschwanz			2	
Dactylis glomerata	Knauelgras	2	2	4	
Juncus effusus	Flatterbinse	2	1		2
Avenella flexuosa	Drahtschmiele				2
Carex hirta	Behaarte Segge				2
Glyceria fluitans	Flutender Schwaden		2	2	
Plantago major	Breit-Wegerich		2	2	
Trifolium repens	Weißklee	2	2	2	
Ranunculus repens	Kriech-Hahnenfuß	3	2	2	2
Bellis perennis	Gänseblümchen	2			
Cerastium holosteoides	Gemeines Hornkraut	2			
Plantago lanceolata	Spitz-Wegerich	(2)	1		
Prunella vulgaris	Braunelle		2	2	
Veronica chamaedrys	Gamander-Ehrenpreis	2		2	2
Achillea millefolium	Gemeine Schafgarbe		2	2	2
Trifolium dubium	Kleiner Klee		1		
Trifolium pratense	Rot-Klee		1	2	
Urtica dioca	Große Brennnessel	2		3	
Rumex obtusifolius	Stumpfblättriger Ampfer	2	3		2
Rumex acetosa	Wiesen-Sauerampfer			2	2
Ajuga reptans	Kriechender Günsel			2	
Ranunculus acris	Scharfer Hahnenfuß	1		2	2
Trifolium hybridum	Schweden-Klee		3		
Anthriscus sylvestris	Wiesen-Kerbel			2	

#### 3.1.2.4 Bäche und Quellen (F)

Die Oberläufe der Kobbeke sowie Bach-Oberläufe westlich wurden dem Biotoptyp **FBH**, "Naturnaher Bach des Berg- und Hügellandes mit Schottersubstrat" zugeordnet. Es sind gestreckt bis geschwungen verlaufende, schmale Bäche mit kiesig-steinigem, an strömungsarmen Stellen auch sandig-schlammigem Sohlsubstrat. Es kommen besonnte, zeitweise oder voll beschattete Abschnitte vor, stellenweise ist Totholz angefallen. Wasserpflanzen sind punktuell zu finden: Fontinalis antipyretica (Gemeines Brunnenmoos), Scapania undulata (Wellenblättriges Spatenmoos), Pellia epiphylla (Gemeines Beckenmoos), Rhizomnium punctatum (Punktiertes Wurzelsternmoos), Berula erecta (Schmalblättriger Merk), Callitriche spec. (Wasserstern). Die Bachufer im Weidegrünland werden teils vom Vieh zertreten.

In dem Bach unterhalb der Helenenquelle wurden etwa Reiskorn-große Köcher aus Steinchen festgestellt.

Unbeständige, im Wald liegende Bäche **FBHu** wurden in nördlicher und westlicher Richtung gefunden. Bach-typische Pflanzen fehlen dort.

Sicker- und Sturzquellen, **FQR, FQS**, liegen an den Flanken von Bach-Kerbtälchen, drei Sickerquellen aber auch an schwach geneigten Geländepartien. Bisweilen schütten die Quellen nicht das ganze Jahr (Zusatzmerkmal "u" = unbeständig).

Typische Quellzeiger wie Carex remota (Winkelsegge), Chrysosplenium oppositifolium (Gegenblättriges Milzkraut) oder Bitteres Schaumkraut (Cardamine amara) treten seltener auf als unspezifische Nässe-/Versumpfungszeiger. Beispiele sind: Glyceria fluitans (Flutender Schwaden), Juncus effusus (Flatterbinse), Equisetum sylvaticum (Wald-Schachtelhalm), Persicaria hydropiper (Wasserpfeffer), Ranunculus repens (Kriechender Hahnenfuß), Scutellaria galericulata (Sumpf-Helmkraut).

Die Helenenquelle sowie eine unbeständige Quelle nördlich gehören dem Biotoptyp "Quelle mit ausgebautem Abfluss" **FYA** an.



Abbildung 6: Helenenguelle

3.1.2.5 Binsen- und Simsenried nährstoffreicher Standorte (NSB)

Der von Flatterbinse (Juncus effusus) beherrschte, sumpfig-quellige Biotop wurde innerhalb eines beweideten Tälchen ausgezäunt.

Pflanzenarten – N	ISB	H Pflanzenarten – NSB			Н
Juncus effusus	Flatterbinse	4	Schoenoplectus lacustris	GemeineTeichsimse	2
Juncus acutiflorus	Spitzblütige Binse	2	Sparganium erectum	Ästiger Igelkolben	2
Viola palustris	Sumpf-Veilchen	2	Persicaria hydropiper	Wasserpfeffer	2
Cirsium palustre	Sumpf-Kratzdistel	2	Lotus pedunculatus	Sumpf-Hornklee	2
Epilobium rose-	Rosenrotes Weiden-	2	Chrysosplenium oppositifoli-	Gegenblättriges Milz-	2
um	röschen		um	kraut	
Berula erecta	Schmalblättriger Merk	3	Veronica beccabunga	Bachbunge	2
Urtica dioica	Große Brennnessel	2	Myosotis scorpioides	Sumpf-Vergissmeinicht	2
Lemna minor	Kleine Wasserlinse	2			
Mentha aquatica	Wasser-Minze	2	Marchantia polymorpha	Echtes Mondbechermoos	2

## 3.2 FFH-Lebensraumtypen

## 3.2.1 Lebensraumtypenübersicht

Die Bodensauren Buchenwälder des Berg- und Hügellandes, **Hainsimsen-Buchenwälder, LRT 9110** würden als potentiell natürliche Waldgesellschaft ohne menschlichen Einfluss den Großteil des FFH-Gebietes einnehmen und treten tatsächlich auf drei Viertel der Fläche in meist guter Ausprägung auf.

Der wertbestimmende Lebensraumtyp 9110 ist im Standarddatenbogen für das FFH-Gebiet "Wald am Großen Streitrodt bei Delliehausen" mit einer Fläche von 200,0 ha und Erhaltungszustand B eingetragen.

Tabelle 3: Lebensraumtypen im FFH-Gebiet: "Wald am Großen Streitrodt bei Delliehausen"

FFH-Lebensraumtyper		(Einzelpolygone)							
FFH-403  Gesamtfläche [ha]: 2									
FFH-LRT	F	läche	nausdeh	nung	nach E	rhaltu	ngszu	stand	Anteil am
	Α	1	В		C	C E Sa. LRT		Gesamtgebiet	
	[ha]	[%]	[ha]	[%]	[ha]	[%]	[ha]	[ha]	[%]
(9110) Entwicklungsfläche							1,23	0,00	
9110 Hainsimsen-Buchenwald	18,35	10,9	136,56	81,5	12,75	7,6		167,65	76,00
9130 Waldmeister-Buchenwald			11,69	66,4	5,92	33,6		17,61	7,98
Summe	18,35	9,9	148,25	80,0	18,67	10,1	1,23	185,27	83,98

Für die einzelnen Erhaltungszustände gilt:

Α	Überdurchschnittlich gute Ausprägung hinsichtlich Standort, Struktur und Artenzusammen- setzung, keine erheblichen Beeinträchtigungen erkennbar, kein oder geringer Handlungsbedarf bzw. laufende Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen erfolgreich.
В	Biotoptyp noch typisch ausgeprägt; deutliche Beeinträchtigungen, aber keine substanzielle Gefährdung der Biotopfunktionen; zusätzliche Maßnahmen erforderlich.
С	Biotoptyp stark beeinträchtigt, Biotopfunktion substanziell beeinträchtigt; dringender Handlungsbedarf; Wiederherstellung einer guten Ausprägung schwierig bzw. nur langfristig erreichbar, evt. unmöglich.
E Entwicklungs- flächen	Biotoptypen, die aktuell keinem FFH-Lebensraumtyp entsprechen, aber einem bestimmten FFH-Lebensraumtyp nahe stehen und relativ gut in diesen entwickelt werden können.

#### 3.2.2 Kurzbeschreibung und Bewertung der FFH-Lebensraumtypen

#### 3.2.2.1 Hainsimsen-Buchenwald (LRT 9110)

**Biotoptyp/en:**WLB
Bodensaurer Buchenwald des Berg- und Hügellandes
- mit Elementen des mesophilen Buchenwaldes

Die Varianten wurden mit Zusatzmerkmalen: "I" für stark aufgelichtete Bestände, "r" für basenreichere Ausprägungen gekennzeichnet.

Die kleinflächigen Gewässerbiotope innerhalb der Hainsimsen-Buchenwälder (FQR, FQS und FBH, SX) sind in der Bilanz des Lebensraumtyps enthalten.

Die älteren bodensauren Buchenwälder sind überwiegend lockerwüchsig bis licht, neben gleichmäßigen Auflichtungen auf größerer Fläche kommt es stellenweise zu Lückenbildung. Buchennaturverjüngung reicht von niedrigwüchsigen Verjüngungsansätzen bis hin zu geschlossenen Dickungen. Bisweilen kommt Zwischenstand aus Buche oder Hainbuche vor. Eichen, Fichten oder Lärchen sind hier und da, einzeln oder in Trupps eingemischt.

Die folgende Abbildung zeigt die Flächenanteile der einzelnen Altersklassen, eine Altersklasse entspricht dabei 20 Jahre. Das Alter der Bestände bezieht sich auf das Jahr 2013.

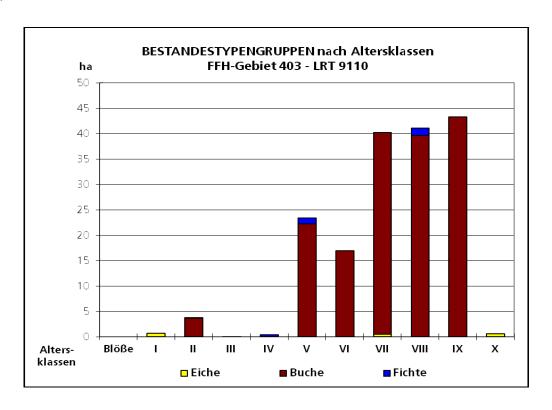


Abbildung 7: Altersklassenverteilung im LRT Hainsimsen-Buchenwald (9110)

Die etwas jüngeren Bestände nordöstlich sind meist geschlossen (z.B. Abt. 4079 a), teils mit Hallenwaldcharakter. Nördlich finden sich Buchen in der Stangenholz- bis Baumbestandsphase, in der Mitte mit rund 170jährigen Überhältern (z.B. Abt. 3084 b, 3085 a).

Die Bodenvegetation ist insgesamt typisch, bei stärkerer Beschattung aber nur fragmentarisch vorhanden. Mit hoher Stetigkeit kommen die Schmalblättrige Hainsimse (Luzula luzuloides), die Wald-Segge (Carex sylvatica), der Wald-Sauerklee (Oxalis acetosella), der Eichen-Farn (Gymnocarpium dryopteris) und das schöne Widertonmoos (Polytrichum formosum) vor. Der Frauenfarn (Athyrium filix-femina) und das Großblütige Springkraut (Impatiens noli-tangere) stehen für frische Standorte in Tälchen. Dort wo Säurezeiger zurück treten und Wald-Flattergras (Milium effusum), Wald-Zwenke (Brachypodium sylvaticum) und Hexenkraut (Circaea lutetiana) vorkommen, liegen die Varianten mit höherem Basen-Angebot der Standorte.

Pflanzenarten	LRT 9110	Н	Pflanzenarten	LRT 9110	Н
Fagus sylvatica	Rotbuche	4	Athyrium filix femina	Frauenfarn	2
Quercus petraea	Traubeneiche	2	Dryopteris dilatata	Breitblättriger Dornfarn	2
Larix decidua	Europäische Lärche	2	Dryopteris carthusiana	Dornfarn	2
Picea abies	Fichte	2	Gymnocarpium dryopteris	Eichenfarn	2
Carpinus betulus	Hainbuche	2	Impatiens parviflora	Kleinblütiges Springkraut	2
Sorbus aucuparia	Eberesche	2	Impatiens noli-tangere	Großes Springkraut	2
Corylus avellana	Hasel	2	Oxalis acetosella	Wald-Sauerklee	2
Rubus idaeus	Himbeere	2	Lysimachia nemorum	Hain-Gilbweiderich	1
Rubus fruticosus agg.	Brombeere	2	Atrichum undulatum	Gewelltes Katharinenmoos	2
Vaccinium myrtillus	Heidelbeere	2	Polytrichum formosum	Schönes Widertonmoos	2
Luzula luzuloides	Schmalbl. Hainsimse	2	Dicranella heteromalla	Einseitsw. Kleingabelzmoos	1
Carex sylvatica	Wald-Segge	2	Poa nemoralis	Hain-Rispengras	2
Avenella flexuosa	Drahtschmiele	2	Milium effusum	Wald-Flattergras	2
Carex remota	Winkel-Segge	2	Calamagrostis epigeios	Sandrohr	2

H (Häufigkeit nach NLWKN): 1 = wenige Exemplare, 2 = zahlreich, 3 = teilweise dominant, 4 = großflächig dominant

Störungszeiger sind nicht selten, erreichen aber nur geringe Deckungsanteile in der Krautschicht: Winkel-Segge (Carex remota), Flatter-Binse (Juncus effusus) als Verdichtungs-/Befahrungszeiger, Sandrohr (Calamagrostis epigeios), Brennnessel (Urtica dioica), Himbeere (Rubus idaeus) als Schlagpflanzen.



Abbildung 8: Buchen-Baumbestand mit Hallenstruktur sowie spärlicher Moos-und Krautschicht

Entsprechend der vorangegangenen Forsteinrichtungsplanung wurde in den Buchenbeständen durchforstet und zielstarke Bäume genutzt. In den Abteilungen 3050 und 3082 wurde der Nachwuchs auf großer Fläche gefördert und durch Feinerschließung strukturiert.

Die in den mittelalten Beständen einzelbaumweise eingemischten Eichen wurden von bedrängenden Buchen frei gestellt. Stellenweise wurden Habitatbäume –auch gruppen-/streifenweisemarkiert.

#### LRT 9110 Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum) 167,65 ha Flächenanteil der Erhaltungszustände Nr. Α Kategorie В [ha] [ha] [%] [ha] [%] [%] Vollständigkeit der lebensraum-0,00 0,00 97,27 *58,02* 70,38 41,98 typischen Habitatstrukturen

#### Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen

Die Hainsimsen-Buchenwälder im Streitrodt werden großflächig von Altbeständen geprägt, die mehr oder weniger aufgelockert und verjüngt sind. Bei den **Waldentwicklungsphasen** ergeben sich gute (B = 53%) bis sehr gute Erhaltungszustände (A = 43%) da meist genügend Altbäume in guter Verteilung vorliegen. Allerdings stehen die stärker aufgelichteten Schirmschläge an der Grenze zu nurmehr schlechten Bewertung (C = 4%).

Die Ausstattung mit **Habitatbäumen** ist mit 0-2 Stück/ha gezählten Exemplaren geringer, als bei den Bestandesaltern zu erwarten ist (C = 99%, B = eine Fläche Abt. 3051aSE8 mit 3 Stück/ha). Vermutlich ist die mit zahlreichen Kleinstrukturen einher gehende Zerfallsphase noch nirgends erreicht. Als Habitatstrukturen traten auf (Reihenfoge entsprechend Häufigkeit):

Höhlenbäume, Besondere Dimensionen/Baumformen, Zwieselabrisse, Teilkronenbrüche, Pilzkonsolen, Stammläsionen, Ersatzkronen, Horstbäume, Krebsbäume, Faulrinnen, Spalten.

Bei starkem **Totholz** ist die Ausstattung etwas besser als bei den Habitatbäumen (B = 24% = hier 2 gezählte Exemplare/ha), jedoch wird bei drei Vierteln der Bestände der gute Wert nicht erreicht (C = 76%, 0-1 Stück/ha).

2 Vollständigkeit des lebensraum-	147.86	88.20	10 70	11 20	0.00	0.00
typischen Arteninventars	147,00	00,20	19,79	11,00	0,00	0,00

#### Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars

Die Artenausstattung der Buchenbestände ist gut bis sehr gut, vor allem die Baumartenzusammensetzung ist von geringen Fichten- oder Lärchenbeimischungen abgesehen, naturnah (A = 88%, B = 12%). Die Moos- und Krautschicht ist typisch, stellenweise verarmt oder ausgedunkelt (A = 24%, B = 76%).

3 Beeinträchtigungen	24,69	14,/3	95,4/	<i>56,94</i> 47,50	28,33
B 1 4 11 1 41					

#### Beeinträchtigungen

Als Beeinträchtigungen wurden gewertet: Strukturverlust durch Großschirmschlag, eingemischte gesellschaftsfremde Baumarten, punktuell auch Befahrungs- und Verdichtungszeiger. Insgesamt sind die Beeinträchtigungen gering bis mäßig.

Gesamterhaltungszustand	18,35	10,94	136,56 <i>81,45</i> 12,75	7,60

Mit einer B-Bewertung auf über 80% der Lebensraumtypenfläche ergibt sich insgesamt ein **GUTER ERHALTUNGSZUSTAND FÜR DEN LRT 9110** im FFH-Gebiet Ni-Nr. 403 "Wald am Großen Streitrodt bei Delliehausen".

#### 3.2.2.2 Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum) (LRT 9130)

**Biotoptyp/en:** WMB Mesophiler Buchenwald kalkärmerer Standorte des Berg-

und Hügellandes

WMB[WL] - mit Elementen des bodensauren Buchenwaldes

Eine Variante wurden mit dem Zusatzmerkmal: "a" gekennzeichnet für eine basenärmere Ausprägung gegenüber dem Grundtyp.

Den Waldmeister-Buchenwäldern wurde je ein Bestand südöstlich bzw. nordwestlich zugeordnet. Der lockerwüchsig-lichte Baumbestand mit etwas Zwischenstand und lückiger Verjüngung enthält an vielen Stellen Waldmeister. Das Stangenholz mit alten Überhältern und einer fragmentarischen Krautschicht, in der Wald-Flattergras und Goldnessel vorkommen, repräsentiert den ärmeren Flügel der Waldmeister-Buchenwälder.

Pflanzenarten	LRT 9130	Н	Pflanzenarten	LRT 9130	Н
Fagus sylvatica	Rotbuche	4	Athyrium filix femina	Frauenfarn	2
Acer pseudoplatanus	Bergahorn	2	Dryopteris filix-mas	Wurmfarn	2
Picea abies	Fichte	2	Gymnocarpium dryopteris	Eichenfarn	2
Carpinus betulus	Hainbuche	2	Dryopertis dilatata	Breitblättriger Dornfarn	2
Corylus avellana	Hasel	2	Oxalis acetosella	Wald-Sauerklee	2
Rubus idaeus	Himbeere	2	Galium odoratum	Waldmeister	2
Vaccinium myrtillus	Heidelbeere	2	Stellaria holostea	Hain-Sternmiere	2
Luzula luzuloides	Schmalbl. Hainsimse	2	Circaea lutetiana	Großes Hexenkraut	2
Carex sylvatica	Wald-Segge	2	Atrichum undulatum	Gewelltes Katharinenmoos	1
Festuca gigantea	Riesen-Schwingel	2	Polytrichum formosum	Schönes Widertonmoos	1
Melica uniflora	Einblütiges Perlgras	1			

H (Häufigkeit nach NLWKN): 1 = wenige Exemplare, 2 = zahlreich, 3 = teilweise dominant, 4 = großflächig dominant

LRT 9130 Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum) 17,61 ha								
		F	lächenar	nenanteil der Erhaltungszustände				
Nr.	Kategorie		Α	E	3	(		
		[ha]	[%]	[ha]	[%]	[ha]	[%]	
1	Vollständigkeit der lebensraum-typischen Habitatstrukturen			5,79	32,89	11,82	67,11	
Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen Bei geringem Angebot an Habitatbäumen mit meist 1 Stück/ha und Totholz mit 0-1 Stück/ha gezählten Exemplaren (beides C = 100%), ist die Raumstruktur zu 65% günstig und zu 35% defizitär.								
2	Vollständigkeit des lebensraum-typischen Arteninventars	5,92	33,62	11,69	66,38			
Vorhe	tändigkeit des lebensraumtypischen Arteni errschende Buchen (A = 100%) und eine insgessehr lückige Krautschicht (B = 34 %, C = 66%)	amt typi	sche, alle					
3	Beeinträchtigungen	5,79	32,89	5,89	33,47	5,92	33,64	
Beeinträchtigungen Hauptbeeinträchtigung des Lebensraumtyps ergeben sich aus der Behandlung im Großschirmschlagverfahren.								
Gesa	Gesamterhaltungszustand 0,00 0,00 11,69 66,36 5,92 33,64							

Mit einer B-Bewertung auf über 66% der Lebensraumtypenfläche ergibt sich insgesamt ein **GUTER ERHALTUNGSZUSTAND FÜR DEN LRT 9130** im FFH-Gebiet Ni-Nr. 403 "Wald am Großen Streitrodt bei Delliehausen".

## 3.3 Wertbestimmende und geschützte Arten

## 3.3.1 Tierarten der Anhänge II und IV der FFH-Richtlinie

<u>Tabelle 4</u>: Tierarten der Anhänge II,IV im FFH-Gebiet 403

Artname/ EU-Code	Anhang	EHZ SDB	Habitate (BfN 2004, DIETERLEN 2004, NLWKN 2009)	Nach- weis(e)					
	Wertbestimmende Arten								
Myotis myotis (Großes Mau- sohr) 1324	II, IV	В	Jagd bevorzugt in Laubwäldern mit freiem Luftraum, frei zugänglicher Bodenschicht bzw. wenig Vertikalstrukturen wie Buchenhallenwälder. Nahrung: Insekten, großenteils große Käfer, häufig flugunfähige LaufkäferMännchen benötigen ebenfalls Gebäudequartiere, aber eher Spalten und enge Hohlräume sowie Baumhöhlen (als Tagesschlafplätze).	2004					
Lucanus cervus (Hirschkäfer) 1083	II	С	Lichte, wärmebegünstigte alte Eichenwälder mit absterbenden Bäumen (besonders Stümpfen) und Saftflussbäumen sowie Baumgruppen, alte Parks und Obstbaumanlagen sind die be- vorzugten Lebensräume. Larvenentwicklung unterirdisch in morschen Wurzelteilen, Stubben, selten Eichenpfähle.	1992 2002					
			Weitere Anhangsarten						
Felis sylvestris (Wildkatze) 1363	IV		Reich strukturierte Laub- und Mischwaldgebiete mit hohem Waldsaumanteil bzw. Vernetzungsstrukturen, Waldwiesen, Sukzessionsflächen, Alt - und Totholz mit ungestörten Ruhezonen sowie mit Gewässern und Sonnungsplätzen. Nahrung: meist Mäuse	mehrere Sichtungen im					
Lynx lynx (Luchs) 1364	II, IV		Besiedelt vorwiegend Waldlebensräume, benötigt Deckung zur erfolgreichen Jagd und Jungenaufzucht. Nahrung: meist Reh.	NFA Dassel					

EHZ SDB = Erhaltungszustand laut Standarddatenbogen

Abbildung 9: Großes Mausohr im Winterquartier



## **Großes Mausohr (Myotis myotis):**

"Verbreitungsschwerpunkt der wärmeliebenden Art in Südniedersachsen. Hier auch die bevorzugten Jagdhabitate des großen Mausohrs in größerem Flächenanteil (Laubmischwälder) Größte Wochenstubenkolonien im klimatisch begünstigten Weser- und Leinebergland…." (NLWKN 2009).

Das FFH-Gebiet liegt im Einzugsbereich mehrerer Wochenstubenquartiere: FFH 397 "Mausohrwochenstubengebiet südliches Leinebergland (4 Wochenstuben)", FFH 440 "Mausohrwochenstube Südsolling". Im Radius von 20 (25) km geben NLWKN und STEINBUECHEL (2012) folgende Wochenstuben mit Anzahl Tiere an:

⇒ Wochenstube XXX(2000) ⇒ Wohnhaus XXX (30)

 $\Rightarrow XXX (1400) \Rightarrow XXX (120)$  $\Rightarrow XXX potenziell \Rightarrow XXX (300)$ 

⇒ XXX potenziell

Gemäß der "Vollzugshinweise" können zwischen Quartier und Jagdgebiet "mehr als 10, nicht selten 20 km" liegen. Die "Jagd (erfolgt) oft über mehrere Stunden in (einem) Jagdgebiet oder (als) Abfliegen mehrerer Jagdgebiete hintereinander, je nach Lebensraumstrukturen." Im FFH-Gebiet Ni-Nr. 403 eignen sich Hallenwaldpartien in den Abt. 3083 a sowie die Habitatbaumflächen Abt. 3084 b SE8 sowie 3051 a SE8 als Jagdlebensräume für das Große Mausohr. Konkret auf das FFH-Gebiet 403 bezogene Untersuchungen zur Nutzung des Gebietes als Ruhestätten der Art liegen nicht vor. Allgemein dürfte ein hohes Angebot geeigneter Baumhöhlen als Männchenquartiere den Lebensraumansprüchen des Großen Mausohrs entgegen kommen.

#### Hirschkäfer (Lucanus cervus):

"Schwerpunkte der Verbreitung liegen in Westniedersachsen in den Landkreisen Grafschaft Bentheim, im Süden des Landkreises Emsland, in den Landkreisen Osnabrück und Vechta,…und im Süden in den tieferen Mittelgebirgslagen entlang der Weser." (NLWKN 2009).

<u>Abbildung 10:</u> Hirschkäferweibchen im Juni (Foto: Colbitz-Letzlinger Heide, Sachsen-Anhalt)



Die Auswahl des vorliegenden FFH-Gebiets basiert auf zwei älteren Artnachweisen vom NLWKN (1992) in der Abt. XXX , einer gegenwärtig 130jährigen Traubeneichen-Habitatbaum-fläche, Biotoptyp WQEx mit Fichtenbeimischung und von Städler (2002) in der Abt. XXX, einem gegenwärtig 66jährigem lückigen Fichtenbestand mit teilflächiger Traubeneichen-Verjüngungsplanung.

Im Verlauf der Waldbiotopkartierung konnten keine Hinweise auf aktuelle Hirschkäfervorkommen in dem FFH-Gebiet 403 gefunden werden. Aus den bisherigen Artnachweisen lässt sich kein genaues Bild zur Lebensraumnutzung im Schutzgebiet und zur Bedeutung des Gebietes für eine lokale Hirschkäferpopulation ableiten. Als Hirschkäferlebensräume auf den Kartierflächen könnten zum Beispiel die zentral gelegenen mittelalten Eichenbestände in den Abt. XXX und XXX sowie lichtere Buchen- und Fichtenpartien mit Traubeneichen-Überhältern dienen. Dort, wo ein dichter Bestandesschluss und/oder Fichtenanteile in Mischung oder in tieferen Bestandesschichten zu einem kühlen Bestandesinnenklima führen, werden Hirschkäferbruten unwahrscheinlich, so dass eine behutsame Freistellung der Eichen erfolgen muss. Die Flächen wurden entsprechend beplant (s. Kap. 5).

Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen für die Art sollten auf geeignete Flächen im größeren Umkreis ausgedehnt werden. Nach TOCHTERMANN (1992) "benötigt der Hirschkäfer.zur Arterhaltung mindestens 5 ha Alteichenbestand (150-250-jährige Eichen) oder Einzelbäume im Abstand von 50-100 m auf einer hundertfach größeren Fläche; mehrere naturfaule Stöcke/Bäume mit Stockdurchmessern über 40 cm zur Eiablage und Entwicklung für mehrere Käfergenerationen; mehrere Bäume mit natürlichem und anhaltendem Saftfluss; pro Eigelege 2-3 Bäume im Umkreis von maximal 2km." (BRECHTEL/KOSTENBADER 2002)

#### Wildkatze und Luchs

Nach dem Tierarten-Erfassungsprogramm des NLWKNs ist die Wildkatze im gesamten Solling verbreitet, der Luchs kommt im Solling regelmäßig vor. Beide Arten wurden im Bereich des NFA Dassel gesichtet.

#### 3.3.2 Arten der Vogelschutzrichtlinie (hier außerhalb Schutzgebiet)

#### Schwarzspecht (Dryocopus martius):

"Aktuelle Schwerpunktvorkommen liegen im Harz, Ostbraunschweigischen Flach- und Hügelland, der oberen Allerniederung, im Schaumburger Wald, Drömling, Weser-und Leinebergland, Solling sowie der Lüneburger Heide mit Wendland." (NLWKN 2010b)

Laut den "Vollzugshinweisen" besiedelt die Art " (…) überwiegend geschlossene, großflächige Wälder. Optimal sind Wälder mit ausgedehnten Altholzbeständen oder gestufte alte Mischwälder mit hohem Totholzanteil und vermodernden Baumstümpfen insbesondere von Nadelbäumen". (NLWKN 2010b). Die Nahrung besteht aus allen Entwicklungsstadien von Ameisen sowie holzbewohnenden Arthropoden.

Schwarzspechtpaare benötigen sehr große Reviere von ca. 250 bis zu 1.500 ha Waldfläche. Sie legen mehrere große Höhlen als Schlaf- und Brutplätze an, die wichtige Habitatfunktionen für "Nachmieter" wie z.B. Fledermausarten, Rau- und Sperlingskauz, Hohltaube und Bilche bieten.

Die von HONDONG (2009) geführten Nachweise der Art (hier außerhalb von Vogelschutzgebieten) basieren auf Erhebungen im Transektverfahren. Auf den 2 zufällig ausgewählten Linien im FFH-Gebiet 403 (zusammen 3 km) wurde 1 Schwarzspecht-Individuum sowie eine Kleinhöhle, jedoch keine Großhöhle je km/Transektlänge registriert.

Im Vergleich zu den weiteren 11 Naturwald- und FFH-Untersuchungsgebieten im Solling liegt das Gebiet damit bei beiden Parametern an letzter Stelle.

Während der Außenaufnahmen der WBK wurden insgesamt über 80 Höhlenbäume mit Kleinhöhlen gezählt. Schwarzspechthöhlen wurden in den Buchenbeständen der Abt. XXX beobachtet.

Die großflächigen Buchenlebensräume erfüllen mit Altholzpartien, vertikalen Strukturen, lichten Bereichen mit Anflugmöglichkeiten sowie eingestreuten Fichtenbeständen auf großer Fläche Lebensraumansprüche der Art. Die noch ungünstige Totholz- und Habitatbaumausstattung (s. EHZ LRT 9110 und 9130) soll mit der Umsetzung der vorliegenden Maßnahmenplanung verbessert werden (s. Kap. 5).

## 3.3.3 Weitere gesetzlich geschützte und gefährdete Arten

Unter diesem Punkt werden im Wesentlichen die in den aktuellen Roten Listen für Niedersachsen gefährdeten Arten mit den Gefährdungsgraden 1-3 und R sowie die Arten der Vorwarnlisten aufgeführt. Grundsätzlich werden Nachweise berücksichtigt, die nicht älter als 10 Jahre vor der Planerstellung sind, wobei die jeweils jüngsten Beobachtungen dokumentiert werden. Tierarten werden als Zufallsbeobachtungen berücksichtigt, sofern diese an den betreffenden Biotop (Brutplatz, Nahrungshabitat, Tagesquartiere) gebunden sind.

#### Gefährdete Gefäßpflanzen, Moose, Pilze und Flechten

RL = GARVE 2004, KOPERSKI 1999, WÖLDECKE 1995, HAUCK & de Bruyn 2010

**Tabelle 5:** Gefährdete Pflanzenarten (alle WBK 2011)

NFP-Nr.	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RL B	RL NDS	RL BRD	BArt VO	FFH -RL	Letzter Fund		
	Farn- und Blütenpflanzen									
166	Carex echinata	Stern - Segge	V	V	*	*		2011		
549	Lycopodium annotinum	Sprossender Bärlapp	3	3	V	§	V	2011		
		Moose								
4264	Fontinalis antipyretica	Gemeines Brunnenmoos	*	*	V	*		2011		
4318	Hylocomium splendens	Echtes Etagen-Hainmoos	*	*	V	§		2011		
4397	Metzgeria furcata	Gabeliges Igelhaubenmoos	*	*	V	*		2011		
4565	Radula complanata	Flachblättriges Kratzmoos	*	*	3	*		2011		
		Pilze								
2116	Cantharellus cibarius	Echter Pfifferling	/	/	3	§		2011		
2288	Craterellus cornucopioides	Totentrompete	/	/	3	*		2011		
3100	Strobilomyces strobilaceus	Strubbelkopf-Röhrling	3	/	/	*		2011		
		Flechten								
1183	Graphis scripta	Schriftflechte	3	3	/	*		2011		

Der Wuchsort des Sprossenden Bärlapp liegt an einem Bestandes-Innenrand im Bereich eines Rückeweges. Die günen, kriechenden Pflanzen können leicht übersehen werden.

Die epiphytischen Moose und die Schriftflechten sind auf glattrindige Baumarten wie Buche und Hainbuche angewiesen. Die gefährdeten Pilzarten bilden bevorzugt Mykorrhizen mit Buchen bzw. Fichten und Buchen (Pfifferling) auf mittleren bis bodensauren Standorten.

Gefährdete Tierarten RL = HECKENROTH ET AL 1991, BfN1998

<u>Tabelle 6:</u> Gefährdete Tierarten incl. Anh. I Vogelschutz-Richtlinie

NFP-Nr.	Wissenschafticher Name	Deutscher Name	RL B	RL NDS	RL BRD	BArt VO	FFH RL	VS RL	Letzter Fund	Quelle
8904	Lucanus cervus	Hirschkäfer	#	#	2	8	II		2002	NLWKN 1992 WBK 2002
16041	Meles meles	Dachs	R	R	#	§			2011	WBK 2011
21175	Dryocopus martius	Schwarzspecht	*	*	#	§§			2008	Hondong 2008 WBK 2011

Ein Dachsbau wurde in Abteilung 3087 a1 im Bereich alter Abgrabungen festgestellt. Durch die Stabilisierung der Dachsbestände seit den 1980'er Jahren konnte die Tierart aus der Roten Liste der gefährdeten Wirbeltiere in Deutschland entlassen werden (vgl.BfN 1994). Bekannte Dachsbaue sind in jedem Fall vor Beeinträchtigungen zu schützen.

Bei den durch die Biotopkartierung ermittelten Greifvogelhorsten in den Abt. XXX Abt. XXX und XXX konnten wegen des späten Kartierzeitpunktes weder Vogelart noch Bruterfolg festgestellt werden.

#### 3.4 Maßgebliche Bestandteile des Bearbeitungsgebiets

Nachfolgende **Definition der Maßgeblichen Bestandteile eines FFH-Gebiets** wurde in einer Arbeitsgruppe zwischen NLWKN und NLF (2011) erarbeitet. Zum Verständnis werden an dieser Stelle zunächst allgemeine Erläuterungen wiedergegeben.

Nach § 33 BNatSchG sind "Veränderungen oder Störungen, die zu einer erheblichen Beeinträchtigung eines Natura 2000-Gebietes in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen führen können, […] unzulässig". Es bedarf daher der Klärung, was solche maßgeblichen Bestandteile sind.

Gemäß Art. 1 der FFH-Richtlinie sind maßgebliche Bestandteile zunächst einmal die Vorkommen von Lebensraumtypen des Anh. I sowie die Populationen und Habitate der Anh. II-Arten. Bezogen auf den einzelnen LRT sind wiederum für den Erhaltungszustand maßgebliche Bestandteile (Art. 1 FFH-RL, Punkt e):

- Die für seinen langfristigen Fortbestand notwendigen **Struktur**: Dazu gehören bei Wäldern u.a. Alt- und Totholz sowie Habitatbäume, aber auch die Verjüngung der lebensraumtypischen Baumarten.
- Die für seinen langfristigen Fortbestand notwendigen spezifischen **Funktionen**: neben den Strukturen gehören hierzu v. a. die spezifischen Standortbedingungen (insbesondere Wasser- und Nährstoffhaushalt).
- Die **Populationen** der charakteristischen Arten und ihre Habitate.

Bei den maßgeblichen Bestandteilen von LRT können drei Fallgruppen unterschieden werden:

- 1. **Kriterien, die dauerhaft auf jeder Teilfläche erfüllt werden** müssen (z.B. die Standortvoraussetzungen des LRT). Insofern wäre z.B. eine dauerhafte Entwässerung grundsätzlich eine erhebliche Beeinträchtigung maßgeblicher Bestandteile.
- 2. Kriterien, die funktional innerhalb des Vorkommens erfüllt werden müssen, wobei aber dynamische Veränderungen der Flächen möglich sind (z.B. Altersphasen). Hier sind Verlagerungen von Funktionen von einer zur anderen Teilfläche möglich, entsprechende Veränderungen sind somit keine erhebliche Beeinträchtigung. So ist das ausreichende Vorkommen von Altholzbeständen ein maßgeblicher Bestandteil, nicht aber der Altholzanteil jedes einzelnen Polygons.
- 3. **Besonderheiten,** die aus historischen oder standörtlichen Gründen nur **an ganz bestimmten Stellen** vorkommen und die eine Schlüsselfunktion für die Artenvielfalt haben, so dass eine negative Veränderung i.d.R. immer eine erhebliche Beeinträchtigung eines maßgeblichen Bestandteils ist.

#### Beispiele sind:

- Eine einzigartige Gruppe > 300jähriger Huteeichen, die erheblich älter sind als die übrigen Eichen im Gebiet und somit auf längere Sicht die einzigen potenziellen Habitate bestimmter gefährdeter Arten darstellen.
- Eng begrenzte Wuchsorte gefährdeter Arten in der Krautschicht, z.B. auf einem besonders feuchten, basenreichen Standort, wie es ihn nur an wenigen kleinen Stellen im Gebiet gibt.
- kleinflächige Bestände seltener Lebensraumtypen auf Sonderstandorten (z.B. Kalktuffquellen, Felsbereiche, kleine Einzelvorkommen von Schluchtwäldern).

Bei den wertbestimmenden Vogelarten der Vogelschutzgebiete sowie den Anh. II Arten, die Erhaltungsziele von FFH-Gebieten sind, müssen die maßgeblichen Bestandteile der Natura 2000-Gebiete jeweils art- und habitatspezifisch bestimmt werden.

Eng begrenzte Habitate von Arten mit speziellen Lebensraumansprüchen und geringer Mobilität fallen grundsätzlich unter die Fallgruppe 3 (z.B. Frauenschuh-Standorte, Eremit-Bäume).

Die maßgeblichen Bestandteile sollen im Bewirtschaftungsplan besonders hervorgehoben werden, damit sie bei der Bewirtschaftung und bei Pflegemaßnahmen gezielt beachtet werden können. Die maßgeblichen Bestandteile gemäß Nr. 1 und 2 erfordern i.d.R. keine flächenspezifischen Festlegungen. Maßgeblich für die Prüfung einer erheblichen Beeinträchtigung sind hier die Vorgaben der Matrix zur Bewertung der Erhaltungszustände.

Maßgebliche Gebietsbestandteile im FFH-Gebiet sind zunächst einmal die Hainsimsen-Buchenwälder, die Waldmeister-Buchenwälder sowie die Populationen und Habitate der Anhangarten Hirschkäfer und Große Mausohrfledermaus.

Für die **Buchen-LRT 9110 und 9130** sind u.a. die Strukturmerkmale Alt- und Totholz sowie Habitatbäume von besonderer Bedeutung, die funktional innerhalb des Vorkommens erfüllt werden müssen. Als maßgebliche Bestandteile dieser Wälder werden deshalb die vorhandenen Habitatbaumgruppen und Altholzanteile angesehen, die nachfolgend näher definiert sind.

- Habitatbaumflächen: mind. 5 % der kartierten LRT-Fläche werden dauerhaft aus der Nutzung genommen.
- Altbestände: Belassen eines vorhandenen Altholzanteils auf mind. 20 % der kartierten LRT-Fläche.

Das Merkmal Totholz gilt ebenfalls als maßgeblicher Bestandteil, dessen Vorkommen jedoch mit über die Habitatbaumflächen und Altholzanteile abgedeckt wird.

Gebietsbezogen sind die noch nicht in Schirmstellung wachsenden Altbestandspartien ein maßgeblicher Gebietsbestandteil. Bei insgesamt gut vertretenem Altholz, das im nordöstlichen Flächendrittel größere geschlossene Partien bildet, muss in der westlichen Flächenhälfte auf die Erhaltung der noch nicht aufgelichteten Althölzer in günstiger Verteilung geachtet werden. Wegen der offensichtlich lang anhaltenden hohen Vitalität der Buche im Gebiet wurden die wertgebenden Habitat- und stärkeren Totbäume teils in geringerem Umfang als erwartet festgestellt. Wichtig ist der Erhalt aller Höhlenbäume, knorrigen Randbäume und Uralteichen sowie in begrenztem Umfang auch von Alt- und Totholzüberhalt.

Eine besondere Bedeutung innerhalb der Buchen-Lebensräume haben die Habitatbaumflächen, bei deren Abgrenzung auf alte, möglichst geschlossene und habitatreiche Bestandespartien geachtet wurde. Mittel- und langfristig werden hier die Habitatstrukturen weiter zunehmen, bis mit dem Eintritt in die Zerfallsphase Habitatqualitäten erreicht werden, die im bewirtschafteten Wald üblicherweise nicht auftreten.

Für die **Große Mausohr-Fledermaus** sind Buchenpartien mit Hallencharakter als Jagdlebensraum maßgeblich. Neben dem grundsätzlichen Erhalt von Altholz in günstiger Verteilung ist das gezielte Behandeln geschlossener Altbuche ohne Verjüngungshiebe oder stärkere Durchforstung bis hin zu Hiebsruhebeständen angezeigt.

Für den **Hirschkäfer** ist geeignetes Brutsubstrat, das sind abgestorbene Wurzelkörper oder Stubben von Laubbäumen, vorrangig alten Eichen, in lichter, wärmebegünstigter Lage maßgeblich.

## 4 Entwicklungsanalyse

## 4.1 Ergebnisse

Für das FFH-Gebiet "Wald am Großen Streitrodt bei Delliehausen" erfolgte mit der aktuellen Kartierung aus dem Jahr 2011 erstmalig eine flächendeckende Erhebung und Bewertung der FFH-Lebensraumtypen sowie der Biotoptypen auf den Flächen der Niedersächsischen Landesforsten. Eine umfassende Entwicklungsanalyse im Hinblick auf Wahrung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands der Lebensraumtypen ist deshalb nicht möglich, im Folgenden werden soweit möglich Tendenzen aufgezeigt.

Eine Waldbiotopkartierung erfolgte im Zuge der letzten Forsteinrichtung im dem damaligen Forstamt Winnefeld mit dem Stichtag 01.01.2002 als selektive Kartierung der gesetzlich geschützten Biotope, Einzelstrukturen, Sonderbiotope und Arten der Roten Listen (Zufallsfunde).

Neben der im vergangenen Jahrzehnt forcierten Verjüngung der Buche im Schirmschlagverfahren, wurden Nadelbaumbestände, vor allem Fichte, etwas Douglasie genutzt, so dass sich deren Anteil verringerte. Durch vorhandene bzw. einzubringende Laubbaumarten verschiebt sich die Baumartenzusammensetzung weiterhin zugunsten von Eiche und Buche. Somit kann von einer leichten Zunahme der Buchenwald-Lebensraumfläche ausgegangen werden.

Erst mit der vorliegenden Basiserfassung und Bewirtschaftungsplanung kann zukünftig die Entwicklung der Erhaltungszustände von Arten und Lebensraumtypen eingeschätzt sowie die Umsetzung der Planvorgaben überprüft werden.

#### 4.2 Belastungen, Konflikte

#### Langfristige Erhaltung von Altholzanteilen in günstiger Verteilung

Die Hainsimsen-Buchenwälder des FFH-Gebietes haben günstige Habitatstrukturen, allerdings mit vergleichsweise geringen Habitatbaumanteilen und großflächigen Schirmstellungen. Obwohl die Mindestanteile an Altholz von 20 % noch lange nicht unterschritten werden, hängt dessen günstige Verteilung in der westlichen Flächenhälfte von der Art künftiger Nutzungen ab.

In fast drei Vierteln der Hainsimsen-Buchenwälder herrschen über 120jährige Bäume (Altersklassen VII bis X, s. Abb. 7) mit mehr oder weniger zielstarken Exemplaren vor. Wenn die traditionelle Bewirtschaftung im Großschirmschlagverfahren fortgeführt würde, dann würde ein Großteil der Altbestände, - in Abhängigkeit von zunehmenden Holzentwertungen (Buchen-Spritzkern) sowie Absatzproblemen für sehr starkes Buchenholz -, innerhalb der nächsten Jahrzehnte genutzt und verjüngt, - also von Jungbeständen abgelöst. Die mittelalten Bestände (41-120 Jahre, Altersklassen III bis VI) sind im Schutzgebiet unterrepräsentiert, so dass Abgänge bei den Altbeständen nur begrenzt ausgeglichen werden.

Auf Verjüngungsflächen belassene Überhälter sind erfahrungsgemäß stark durch Windwurf, Sonnenbrand und Pilzbefall gefährdet, so dass die beabsichtigte dauerhafte Erhaltung von Altbuchen im Freistand häufig nicht gelingt.

Wesentlich sind deshalb der Altholzerhalt in Habitat- und Hiebsruhebeständen und der Übergang zur femelartigen Nutzung in den noch nicht zu stark aufgelichteten Verjüngungsbeständen. Die Verjüngungzeiträume sollten soweit gestreckt werden, dass genügend Altholz in günstiger Verteilung verbleibt.

#### Erhaltung von Eichenanteilen sowie lichten Eichenwäldern

Geschlossene Eichenpartien haben nur etwa 3 % Anteilfläche bei den Biotoptypengruppen. Durch Buchen und/oder Fichten in Mischung bzw. in tieferen Bestandesschichten verringert sich Licht- und Wärmeangebot im Bestandesinnern, Schlüsselfaktoren für die Bruthabitate des Hirschkäfers. Die in den Buchenbeständen einzeln oder truppweise eingemischten Eichen werden langfristig ausfallen ohne dass die Möglichkeit zur Verjüngung der Baumart in der Buche besteht. Alteichen sollten deshalb in lichter Struktur erhalten, Jungbestände auf eingeschlagenen Fichtenflächen etabliert werden.

#### **Extensive Grünlandnutzung**

Trotz geringer Flächenanteile und nur in Teilen artenreichen Ausprägungen ist die Erhaltung und Pflege des waldnahen Grünlandes wichtig, bspw. um Teillebensräume der Wildkatze zu erhalten. Die Bewirtschaftung ist problematisch, wegen der geringen Flächengrößen, der teils schwierigen Befahrung, dem teils geringen Futterwert, so dass überwiegend Umtriebsweiden eingerichtet wurden. Durch eine extensivere Pflege könnten Arten zunehmen und Strukturen mit Ober-und Untergräsern entstehen.

#### Fließgewässer

Die Bäche und Quellen werden weitgehend sich selbst überlassen. Punktuell wurden Störungen festgestellt: temporärer Stau an der Wegekehre Abt 3081, Historische Quellfassung Abt 4088, Quellfassung der Helenenquelle, Bachverlegung am Rückeweg in Abt 3086 b. Die Bachufer im Weidegrünland sind kurzrasig, die Grasnarbe ist stellenweise zertreten.

#### 4.3 Fazit

Der Wald am Großen Streitrodt bei Delliehausen wird von mittelalten und alten Buchenbeständen geprägt, bei denen es sich überwiegend um Hainsimsen-Buchenwälder handelt. Die meisten Bestände sind durch Nachwuchs oder Unterstand strukturiert, in Plateaulage finden sich Schirmschläge mit geschlossener Verjüngung.

Die insgesamt mittel- bis schlecht bewertete Habitatbaum- und Totholz-Ausstattung der Buchen-Lebensräume wird mit der Umsetzung der vorliegenden Planung entwickelt. Die bestehenden Habitatbaumflächen werden durch zusätzliche Bereiche, zum Beispiel in Hanglage westlich ergänzt.

## 5 Planung

Die Planung erfolgt nach Maßgabe der Erlasse: Schutz, Pflege und Entwicklung von NATURA 2000-Gebieten im Landeswald (ML u. MU 2013), Langfristige, ökologische Waldentwicklung in den Niedersächsischen Landesforsten (ML 2013) sowie Unterschutzstellung von NATURA 2000-Gebieten im Wald durch Naturschutzgebietsverordnungen (MU u. ML 2013).

#### 5.1 Erhaltungs- und Entwicklungsziele

#### 5.1.1 Erhaltungsziele NATURA 2000

#### 5.1.1.1 Erhaltungsziele der FFH-Lebensraumtypen

- Die Buchen-Lebensräume: Hainsimsen-Buchenwald und Waldmeister-Buchenwald, sollen zumindest einen GUTEN ERHALTUNGSZUSTAND aufweisen.
- Altholz soll sowohl auf den Hangstandorten als auch auf den Plateaus in günstiger Verteilung erhalten werden. Dort wo sich flächige Verluste abzeichnen, sollten Partien auf einen Altholzüberhalt vorbereitet werden.
- Es sollen Bestandesstrukturen mit verschiedenen Waldentwicklungsphasen im vertikalen Bestandesaufbau oder im kleinräumigen Mosaik erhalten und entwickelt werden.



Abbildung 11: Buchennachwuchs unter Schirm

- Einzeln oder truppweise eingemischte Alteichen, die bisher von Bedrängern freigehalten wurden, sollen weiterhin erhalten werden.
- Die Mindestzahlen guter Habitatstrukturen in der Bewertungsmatrix 3 lebende Habitatbäume und 1 Stamm starkes Totholz soll erreicht bzw. überschritten werden.
- Pionierbaumarten wie Birke, Eberesche, Salweide und Aspe, die in der Natürlichen Waldgesellschaft vermutlich nur in begrenztem Umfang enthalten sind, können (sollen) in Bestandeslücken oder Randbereichen das Baumartenspektrum erweitern.

- Im Schutzgebiet soll sich ein signifikanter Anteil von Uraltbuchen (über 200 Jahren) bzw. Buchenpartien in der Zerfallsphase entwickeln, z.B. in Habitatbaumgruppen oder als einzelne Habitatbäume.
- Auf den zur Verdichtung und Gleisbildung neigenden Standorten sollte der Witterung angepasst gerückt werden. Bei Maschineneinsatz gelten grundsätzlich die Vorgaben des Bodenschutzmerkblattes (Niedersächsische Landesforsten 2013).

#### 5.1.1.2 Erhaltungsziele der wertbestimmenden Anhang-II/IV-Arten der FFH-Richtlinie

#### **EU-Code 1324: Großes Mausohr (Myotis myotis)**

Als Jagdlebensraum für das Große Mausohr sollen im Schutzgebiet verteilte Anteilflächen von Buchen-Hallenwäldern bestehen.

#### EU-Code, 1083: Hirschkäfer (Lucanus cervus)

- Für den Hirschkäfer, der sommerwarme Bestände als Bruthabitat benötigt, bilden lichte Eichenbestände möglichst im Zusammenhang und in günstiger Exposition eine Ergänzung zu den Buchenwäldern des Schutzgebietes. Alteichenbestände mit Totbäumen oder Zerfallsphasen werden erhalten bzw. licht gehalten.
- Die Eichenfläche soll langfristig ansteigen, ein Teil der Fichtenbestände soll in lichten Eichenwald umgewandelt werden.

#### 5.1.1.3 Erhaltungsziele für Arten der Vogelschutzrichtlinie (hier außerhalb Schutzgebiet)

#### **EU-Code A236 Schwarzspecht**

Wegen der Lage außerhalb von Vogelschutzgebieten, der im Vergleich zu Schwarzspechtrevieren geringen Schutzgebietsgröße (rechnerisch etwa 1 Brutpaar) und der Überschneidung mit vorgenannten Erhaltungszielen kann auf eine detaillierte Zielbeschreibung verzichtet werden. Hondong (2009) schlussfolgert in seiner Untersuchung der Spechtfauna des Sollings: "Zur Erhaltung von Bunt- und Schwarzspecht wird kein zusätzlicher Handlungsbedarf gesehen, wenn sich die Umtriebszeiten und Zieldurchmesser im bisherigen Rahmen bewegen."

- Sicherung der Altholz- und Habitatbaumanteile entsprechend 5.1.1.1.
- Vor dem Hintergrund einer grundsätzlichen Ablösung von Nadelbaumbeständen durch Eiche (Buche) sollen Altfichten in geringem Umfang als Nahrungsgrundlage (holzbesiedelnde Ameisen) erhalten werden.

#### 5.1.2 Erhaltungsziele geschützter Biotope und Arten

# Naturnaher sommerkalter Bach des Berg- und Hügellandes (FBH), Sicker – und Sturzquellen (FQR, FQS)

Die Gewässerbiotope wurden vereinzelt beeinflusst/beeinträchtigt: Quellfassung der Helenenquelle, historische Quellfassung nördlich (Abt. 4088 a) sowie Bachverlegung am Rückeweg nordwestlich (Abt. 3086 b), starke Tiefenerosion (Abt 3086 y1), Beeinflussungen der Kobbeke durch Weidevieh.

- Quellbereiche sollen unbeeinträchtigt, in einem naturnahen Umfeld liegen.
- Bachoberläufe sollen unbeeinträchtigt, in naturnahen Waldbeständen bzw. in extensivem Grünland verlaufen.
- Die Artenzusammensetzung der Fließgewässerbiotope sollte entsprechend der Ausdehnung der Nassbereiche sowie der umgebenden Waldbiotopen entwickelt sein.

#### 5.1.3 Erhaltungsziele sonstiger Biotope und Arten

## Verschiedene Grünlandbereiche (GE, GI, GM) - rd. 3,5 ha

- Ausmagerung der Standorte,
- Entwicklung von möglichst artenreichem Grünland (GMA, GMS, GMF) mit Strukturansätzen und Anteilen typischer Arten der Mähwiesen.

## 5.2 Maßnahmenplanung

Folgende Maßnahmen sind für das gesamte FFH-Gebiet verbindlich und werden deshalb bei den einzelnen Schutzgütern nicht weiter aufgeführt:

- 1. In Lebensraumtypen erfolgt auf Grundlage des LÖWE-Waldbauprogramms ausschließlich eine aktive Einbringung lebensraumtypischer Baumarten,
- 2. Bei Durchforstungen in LRT werden prinzipiell lebensraumtypische Baumarten begünstigt und Nadelholz zurückgedrängt.
- 3. Totholz wird generell auch außerhalb von Habitatbaumgruppen im Bestand erhalten. Aus Gründen der Verkehrssicherung oder Arbeitsschutzbelangen gefällte Totholzbäume verbleiben im Bestand.
- 4. Habitatbäume (v.a. Höhlen-, Horst-, Artenschutz-, Biotopbäume) werden generell auch außerhalb von Habitatbaumgruppen im Bestand erhalten. Aus Gründen der Verkehrssicherung oder Arbeitsschutzbelangen gefällte Habitatbäume verbleiben im Bestand.
- 5. Vorhandene Grünlandflächen werden generell erhalten und extensiv bewirtschaftet.
- 6. Bachläufe und Quellbereiche werden nicht durchquert oder befahren.

Erhebliche Abweichungen vom vorliegenden Bewirtschaftungsplan (insbesondere Maßnahmen, die die Erhaltungsziele des Gebietes negativ beeinträchtigen können), sind im Vorfeld mit der Unteren Naturschutzbehörde abzustimmen.

#### 5.2.1 Einteilung in Waldschutzgebietskategorien

Im FFH-Gebiet NI-Nr. 403 wurden innerhalb der Gebietskulisse repräsentativer Waldschutzgebiete und Sonderbiotope insgesamt 210,0 ha (97 % der Holzbodenfläche) mit folgenden Waldschutzgebietskategorien belegt, die nach speziellen Naturschutzzielen und Maßgaben zu bewirtschaften sind (s. RdErl. d. ML. v. 12.1.1998, AZ 403 F 64210-71):

<u>Tabelle 7</u> :	Waldschutzgebietskategorien im FFH-Gebiet NI-Nr. 403:
	"Wald am Großen Streitrodt bei Delliehausen"

WSG 8605: "Hardegser Köpfe"	Fläche (ha)	Anteil FFH-LF	Abt. NFA Dassel, FoRev Hardegsen FE Stichtag 01.01.2013
Naturwirtschaftswald (NWW)	197,0	91,0%	3050 a; 3051 a; 3077 a; 3081 a1, 3081 b, d; 3082 a; 3083 a; 3084 b; 3085 a, 3086 a, b; 3087 a1, a2; 4078 a; 4079 A; 4080 a1, a2; 4088 a; 4089 a; 4091 a1
lichter Wirtschaftswald (LW)	3,9	1,8%	3081 a2; 4078 b1;
Sonderbiotop	3,4	1,6%	3050 Y; 3086 Y1, Y3; 4078 Y
Ohne WSG-Kategorie	12,1	5,5%	3081 c1, c2, X; 3086 d; 3087 b, 4078 b2; 4080 b
Bezugsfläche	216,4	94,2%	

**Naturwirtschaftswälder (NWW)** sollen der repräsentativen Erhaltung, Entwicklung und nachhaltigen Nutzung naturnaher Waldgesellschaften dienen. Die Bewirtschaftung zielt langfristig auf die Baumartenzusammensetzung der potenziell natürlichen Waldgesellschaft.

Den **Lichten Wirtschaftswäldern (LW)** werden Bestände zugeordnet, die aufgrund ihrer langfristig gleichartigen Baumartenzusammensetzung (vor allem Lichtbaumarten wie Eiche und Esche) und ihrer vertikalen und horizontalen Bestandesstrukturen besonders licht- und wärmebedürftigen Tier- und Pflanzenarten einen Lebensraum bieten.

Die Fichtenbestände sollen mittel- bis langfristig in Eichenbestände umgewandelt werden. Diese "Lichten Wirtschaftswälder in Warteposition" können aber derzeit der Kategorie nicht zugeordnet werden, da es in der Kategorie keine zu entwickelnden Vorstufen gibt. Die Flächen werden deshalb derzeit keiner WSG-Kategorie zugeordnet.

**Sonderbiotope** sind waldfreie Flächen mit besonderer Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz. Wirtschaftliche Maßnahmen sind in diesen Flächen nur vorzusehen, wenn sie die jeweilige Naturschutzfunktion nicht wesentlich oder dauerhaft beeinträchtigen.

Ebenso erfolgt die Planung unter der Beachtung der Aussagen vom Regionalen Raumordnungsprogramm (RROP) von 2006, vom Landschaftsrahmenplan (LRP) für den Landkreis Northeim (1988) und der mit dem Stand von 2001 vorliegenden Waldfunktionenkarte: Sonderblatt Solling, 1:50.000 (WFK, NFP/ML).

Mit dem **Hotspot-Konzept** soll das bestehende Waldschutzgebiets- und Habitatbaumkonzept überprüft und ergänzt werden. Hotspots sind Biodiversitätszentren mit einer großen biologischen Vielfalt, bei denen alte Waldstandorte mit standortheimischen Baumarten in der Alterungs- und Zerfallsphase zu einem hohen Habitatangebot für seltene und gefährdete, lebensraumtypische Arten führen.

Im Bearbeitungsgebiet wurden die Hotspots mit Hilfe einer Flächenkulisse der Nordwestdeutschen Forstlichen Versuchsanstalt (NW-FVA) durch den zuständigen Förster für Waldökologie und das Forstamt Dassel ermittelt. Ihre endgültige Festlegung erfolgt nach Abschluss der landesweiten Prüfung der bewerteten Flächen durch die Betriebsleitung.

#### 5.2.2 Planungen für die Buchen-Lebensraumtypen

Gemäß dem Runderlass des MU und des ML vom 27.02.2013 "Unterschutzstellung von Natura 2000-Gebieten im Wald durch Naturschutzgebietsverordung" gelten für Waldflächen mit wertbestimmenden Wald-Lebensraumtypen (Anhang A) verschiedene Beschränkungen der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft (Anlage B). Die Planungsgrundsätze für die wertbestimmenden Wald-Lebensraumtypen wurden in dem zwischen Landesforsten und NLWKN abgestimmten Konzept "Umsetzung der Erlassvorgaben im Rahmen der FFH-Bewirtschaftungsplanung der Landesforsten" (Stand April 2014) konkretisiert. Daraus ergeben sich im Bearbeitungsgebiet unter anderem folgende Planungsvorgaben für die LRT 9110, 9130 (EHZ B):

- Belassen und ggf. Entwickeln eines Altholzanteils von mindestens 20 % der Lebensraumtypenfläche. Hiebsruhe auf 20% der LRT-Flächen, die über 100jährig und noch weitgehend
  geschlossen sind, Habitatbaum-/Naturwaldflächen werden angerechnet (= hier Maßnahmen
  34, 37), Buchen-LRT: alle weiteren Altbestände über 100 Jahre befinden sich in der Phase
  der femelartigen Verjüngung (Maßnahme 32).
- Habitatbaumflächen auf mindestens 5 % der kartierten Lebensraumtypenfläche. Die Flächen dienen der Erhaltung und Anreicherung von Habitatbäumen und Totholz im LRT. Die Bereiche werden dauerhaft der natürlichen Sukzession überlassen (hier Maßnahme 37).

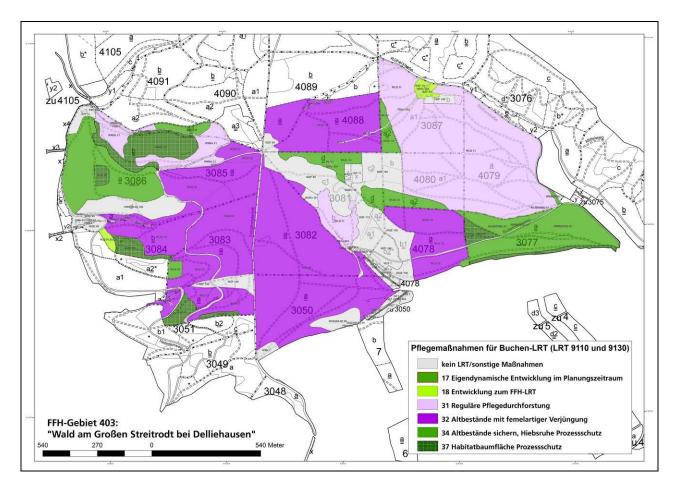


Abbildung 12: Maßnahmenplanung für Buchen-Lebensraumtypen (LRT 9110 und 9130)

#### Erläuterung der Standardmaßnahmen in den Buchenlebensräumen:

Nr. 31 Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung:

Ein- bis zweimalige Durchforstung im Jahrzehnt mit dem Ziel Standraumerweiterung und Kronenförderung verbliebener Bäume. Förderung von Nebenbaumarten. Die Maßnahme orientiert sich am Merkblatt "Behandlung der Buche in Natura-2000 Gebieten" (im Entwurf).

Nr.32 Altbestände mit femelartiger Verjüngung (primär Buche):

Anlage von Femeln zur Verjüngung der Buche (und weiterer LRT-typischer Baumarten) über mindestens 5 Jahrzehnte. Die Maßnahme orientiert sich am Merkblatt "Behandlung der Buche in Natura-2000 Gebieten" (im Entwurf). Altbestände, die aufgrund ihrer Struktur noch nicht zur Verjüngung anstehen, werden entsprechend der Maßnahme "31" entwickelt.

Nr. 34 Altbestände sichern, Hiebsruhe:

Altbestände, meist aus Buche die für den zehnjährigen Planungszeitraum ohne Nutzung bleiben. Pflege im Nachwuchs ist gegf. möglich.

Nr. 37 Habitatbaumfläche Prozessschutz:

Überwiegend Buchen-Altbestände (idR. > 0,3ha) werden dauerhaft der natürlichen Sukzession überlassen.

In den ineinander übergehenden **Buchen-Lebensräumen - EHZ B**, LRT 9110: Hainsimsen-Buchenwald und LRT 9130: Waldmeister-Buchenwald, von zusammen **185,3 ha,** ergeben die

- Habitatbaum- und Hiebsruheflächen eine Summe von 43,6 ha = 23,5% LRT-Fläche,
   gesicherte Altholzflächen mit Maßnahmenplanung 34 und 37. Zusätzlich verbleiben große Altholzanteile in den Beständen mit femelartiger Verjüngung.
- **Habitatbaumflächen** eine Summe von 11,8 ha = **6,4 % LRT-Fläche** (Maßnahme 37).

In den Habitat- und Hiebsruheflächen gesicherten Altbestandspartien sind die Buchen im Hauptbestand gegenwärtig 132 Jahre (Abt. 3077 a, ...), 164 Jahre (Abt. 3086 a+c, ...) sowie 169 Jahre (Abt. 3086 b, 3051 a8, ...) alt. Die Strukturen reichen von geschlossenen Hallenwaldbereichen bis zu locker-lichten Partien mit geschlossener Naturverjüngung.

#### Spezielle Maßnahmen in den Buchenlebensräumen:

- ⇒ In den größeren Beständen in Schirmstellung: Buchen unterhalb Zielstärke belassen, gleichmäßiges Nachlichten vermeiden, besser kleinflächige Räumung im Wechsel mit verbleibenden Überhältern.
- ⇒ Zur Durchforstung anstehende Beständen nicht zu stark auflockern, Hallenwaldstrukturen zumindest teilflächig erhalten, insbesondere in den Abt. 3083 a sowie 3051 a SE8.
- ⇒ Nutzung der Möglichkeiten zur Totholzanreicherung, besonders in totholzarmen Bereichen, z.B. durch Belassen von Windwurfbäumen.

#### LRT 9110 Hainsimsen-Buchenwald

Der LRT 9110 tritt im Bearbeitungsgebiet auf rund 168 ha auf und wurde insgesamt mit B = Gut bewertet. Folgende Maßnahmen wurden auf der Lebensraumtypenfläche geplant.

Tabelle 8: Planungskategorien des LRT 9110

MP	LRT 9110 - Hainsimsen-Buchenwald	Ist FF	H 403	Soll EHZ B/C	
Nr.		ha	%	ha	%
Gesamtfl	äche: LRT 9110 in FFH 403	167,7	100,0		
So	Sonstige Maßnahmen /kleinflächig enthaltene Biotope	<1	0		
31	LRT: Junge/mittelalte Bestände mit Pflegedurchforst.	42,7	25,5		
32	LRT >100 Jahre: Altbestände mit femelartiger Verjüngung		55,2		
34	Altholzanteile sichern, Hiebsruhe	25,9	15,4		
37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	6,1	3,6	8,4	5
Summe	mindestens 10 Jahre ohne Nutzung (34 + 37)	32,0	19,2	33,5	20
Altholzar	nteil in FFH 403 (LRT9110>100 Jahre) rd.	140	100,0	(= 84%	LRT)
34	Altholzanteile sichern, Hiebsruhe	25,9	18,5		
37	Habitatbaumfläche - Altbestände (LRT >100 Jahre)	6,1	4,4		
Summe	>100 Jahre: mindestens 10 Jahre ohne Nutzung (34 + 37)	32,0	22,9	28,0	20

kursiv: Konkretisierung in Planungsgrundsätzen (Umsetzung der Erlass-Vorgaben im Rahmen der FFH-Bewirtschaftungsplanung der Landesforsten, Stand April 2014

Nr.	Prüfkriterium LRT 9110 EHZ B	lst		Erläuterung			
	gemäß Sicherungserlass	ha	%	(siehe Tabelle und Abbildungen)			
1.	Altholzanteil mind. 20%	140	83	32 ha Altholzbestände werden als Habitatbaumflächen und Bestände in Hiebsruhe gesichert (entspricht 19% der LRT-Fläche und 23% der Altbestandsfläche). Zusätzlich verbleiben nennenswerte Altholzanteile in den Beständen mit femelartiger Verjüngung.			
2.	Habitatbaumgruppen/-flächen auf 5 % der Fläche bzw. drei Altholz-Habitatbäume pro ha LRT-Fläche	6	4	Der Anteil von Habitatbaumflächen liegt für den Lebens- raumtyp bei 4%. Zusammen mit den Habitatbaum- gruppen bis zu 0,3 ha und Habitat-Einzelbäumen werden 5% erreicht. Durch das generelle Belassen von Habitat- bäumen im gesamten Gebiet wird der Anteil der Habitat- bäume gehalten bzw. erhöht.			
3.	Ein Stück starkes Totholz pro ha LRT-Fläche	0,68 Stck/ha		Der Wert liegt bei 0,68 Stück/ha. Durch die eigen- dynamische Entwicklung der Habitatbaum-flächen und das generelle Belassen von natürlich anfallendem Totholz sowie abgängiger Habitat-bäume, wird sich der Totholzanteil erhöhen.			
4.	Maximal 20% nicht lebensraum- typische Baumarten (künstl. Verjüngung und Bestand)	168	100	Durch den festgestellten Erhaltungszustand B wird dieses Kriterium zurzeit erfüllt und durch die Bewirtschaftung als NWW dauerhaft gesichert.			
5.	Auf weniger als 10% der LRT Fläche treten durch die Bewirt- schaftung Vegetationsverände- rungen in Folge von Bodenver- dichtung auf.	4	2	Fahrspuren mit Verdichtungszeigern sind auf den Großschirmschlag in der Mitte konzentriert. Gemäß dem Konzept zur Umsetzung der Erlassvorgaben (NFP 2013) erfolgt auf mind. 5 % dauerhaft und auf weiteren 15 % innerhalb der Planungsperiode keine Befahrung und somit keine Beeinträchtigung auf 20 % der LRT-Fläche. In über 100 jährigen Beständen wird ein 40 m Gassenabstand eingehalten. Ein Feinerschließungsnetz von 20 m Gassenabstand wird nur noch in pflegeintensiven unter 100 jährigen Beständen genutzt, sofern es sich hierbei um nicht befahrungsempfindliche Standorte handelt.			
6.	Künstliche Verjüngung mit mindestens 80% lebensraumtypischen Hauptbaumarten und höchstens 10% nicht lebensraumtypischen Baumarten			Die Buche wird im Schutzgebiet natürlich verjüngt. Die Planung sieht im Wesentlichen die Übernahme bereits vorhandener und Einleitung von Naturverjüngung vor. (Etwa 55% der HB-Fläche) Auf das aktive Einbringen nicht LRT-typischer Baumarten wird grundsätzlich verzichtet.			

#### LRT 9130 Waldmeister-Buchenwald

Der LRT 9130 tritt im Bearbeitungsgebiet auf rund 18 ha auf und wurde insgesamt mit B = Gut bewertet. Folgende Maßnahmen wurden auf der Lebensraumtypenfläche geplant.

<u>Tabelle 9:</u> Planungskategorien des LRT 9130

MP	LRT 9130 - Waldmeister-Buchenwald	Ist FF	H 403	Soll EHZ B/C	
Nr.		ha	%	ha	%
Gesamtfl	äche LRT 9130 in FFH 403	17,6	100,0		
So	Sonstige Maßnahmen /kleinflächig enthaltene Biotope	<1	1		
31	LRT: Junge/mittelalte Bestände mit Pflegedurchforstung	5,7	32,5		
34	Altholzanteile sichern, Hiebsruhe (LRT 9130 > 100 Jahre)	5,9	33,5		
37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	5,8	32,9	0,9	5
Summe	mindestens 10 Jahre ohne Nutzung (34 + 37)	11,7	66,4	3,5	20
Altholzar	nteil in FFH 403 (LRT9130>100 Jahre) rd.	15	100,0	(= 83%	6 LRT)
34	Altholzanteile sichern, Hiebsruhe (LRT 9130 > 100 Jahre)	5,9			
37	Habitatbaumfläche- Altbestände (LRT 9130 >100 Jahre)	5,8			
Summe	>100 Jahre: mindestens 10 Jahre ohne Nutzung (34 + 37)	11,7	<i>78</i>	3,0	20

Nr.	Prüfkriterium LRT 9130 EHZ B Ist		st	Erläuterung			
	gemäß Sicherungserlass	ha	%	(siehe Tabelle und Abbildungen)			
1.	Altholzanteil mind. 20%	15	83	Durch die Sicherung von insgesamt etwa 12 ha Altholzbeständen in Habitatbaum- und Hiebsruhe- flächen (66% der LRT-Fläche) wird dieses Kriterium erfüllt.			
2.	Habitatbaumgruppen/-flächen auf 5 % der Fläche bzw. drei Altholz- Habitatbäume pro ha LRT-Fläche	6	33	Durch die Sicherung von insgesamt etwa 6 ha in Habitat- baumflächen wird dieses Kriterium zurzeit erfüllt. Durch das generelle Belassen von Habitatbäumen im gesamten Gebiet wird der Anteil der Habitatbäume gehalten bzw. erhöht.			
3.	Ein Stück starkes Totholz pro ha LRT-Fläche	0,67 Stck/ha		0,67 Stck/ha		Der Wert liegt bei 0,67 Stück/ha. Durch die eigendynamische Entwicklung der Habitatbaumflächen und das generelle Belassen von natürlich anfallendem Totholz sowie abgängiger Habitat-bäume, wird sich der Totholzanteil erhöhen.	
4.	Maximal 20% nicht lebensraum- typische Baumarten (künstl. Verjüngung und Bestand)	67	100	Durch den festgestellten Erhaltungszustand B wird dieses Kriterium zurzeit erfüllt und durch die Bewirtschaftung als NWW dauerhaft gesichert.			
5.	Auf weniger als 10% der LRT Fläche treten durch die Bewirtschaftung Vegetationsveränderungen in Folge von Bodenverdichtung auf.	18	100	Bodenverdichtungen durch Befahren mit Verdichtungszeigern in der Krautschicht bleiben deutlich unter 10 % Flächenanteil.  Gemäß dem Konzept zur Umsetzung der Erlassvorgaben (NFP 2013) erfolgt auf mind. 5 % dauerhaft und auf weiteren 15 % innerhalb der Planungsperiode keine Befahrung und somit keine Beeinträchtigung auf 20 % der LRT-Fläche. In über 100 jährigen Beständen wird ein 40 m Gassenabstand eingehalten. Ein Feinerschließungsnetz von 20 m Gassenabstand wird nur noch in pflegeintensiven unter 100 jährigen Beständen genutzt, sofern es sich hierbei um nicht befahrungsempfindliche Standorte handelt.			
6.	Künstliche Verjüngung mit mindes- tens 80% lebensraum-typischen Hauptbaumarten und höchstens 10% nicht lebensraumtypischen Baumarten			Die Buche wird im Schutzgebiet natürlich verjüngt. Die Planung sieht im Wesentlichen die Übernahme bereits vorhandener und Einleitung von Naturverjüngung vor. (Etwa 55% der HB-Fläche)			

#### 5.2.3 Planungen für Anhang II- und IV-Arten

#### **EU-Code 1324: Großes Mausohr (Myotis myotis)**

Von den Lebensräumen des Großen Mausohrs im FFH-Gebiet liegt der Schwerpunkt bei den Jagdhabitaten.

#### Maßnahmen:

Die grundlegenden Maßnahmen zur Sicherung geeigneter Mausohrhabitate werden in Zusammenhang mit der Maßnahmenplanung für die Buchenlebensräume und die langfristige ökologischen Waldentwicklung durchgeführt. Hier 16% Hiebsruhe, 7% Habitatbaumflächen in den Buchen-Lebensräumen.

Geeignete Jagdlebensräume in noch nicht zu stark strukturierten Buchen-Altbeständen umfassen etwa 15 ha im Westdrittel des Gebietes (Abt. 3083). Die Hallenwaldbereiche sollen geschlossen gehalten werden (s. Einzelplanung). Etwa 3 ha der Buchen-Habitatbaumflächen weisen Hallencharakter auf, - Abt. 3084 b SE8 sowie 3051 a SE8.

Entsprechend dem Merkblatt "Fledermausschutz im Löwe-Wald" (2005) sollen bekannte Höhlenbäume grundsätzlich von der Nutzung ausgenommen und ggf. als Habitatbaum markiert werden, um mögliche Tagesquartiere zu sichern.

#### EU-Code, 1083: Hirschkäfer (Lucanus cervus)

#### Maßnahmen

- ⇒ In Alteichenpartien: Zurückdrängen von Fichten in Mischung und Unterwuchs (schrittweise vorgehen).
- ⇒ Erhalt der Uralteichen in Einzelmischung.
- ⇒ Erhaltung von Bruthabitaten an Wurzeln jüngst abgestorbener Eichen bzw. Eichenstubben.
- ⇒ Erhaltung von Saftflusseichen.
- ⇒ Vermehrung der Eichen-Bestandesfläche durch Bepflanzung von Kahlflächen nach Nadelbaumnutzung.

Die grundlegenden Maßnahmen zur Sicherung geeigneter Hirschkäferhabitate werden in Zusammenhang mit der langfristigen ökologischen Waldentwicklung, insbesondere dem Waldschutzgebiets- und Habitatbaumkonzept durchgeführt.

#### Wildkatze (Felis sylvestris) und Luchs (Lynx lynx)

Für die Wildkatze und den Luchs gibt es keine speziellen Planungen im Bearbeitungsgebiet. Der Solling als großes zusammenhängendes Waldgebiet mit unterschiedlich strukturuierten Waldbeständen, Bachtälern und Wiesen sowie großen ungestörten Ruhezonen entspricht den Lebensraumansprüchen dieser Arten.

⇒ Energieholzpolter sollten nur außerhalb der Setz- und Aufzuchtzeiten der Wildkatze gehackt werden.

⇒ Indem Tälchenwiesen und Wildäsungsflächen durch extensive Nutzung freigehalten und zufällig entstehende kleine Blößen nicht unmittelbar bepflanzt werden, bleiben Sonnungsplätze und Jagdhabitate für die Wildkatze erhalten.

#### 5.2.4 Planungen für Arten der Vogelschutzrichtlinie (hier außerhalb Schutzgebiet)

Grundsätzlich gelten die Regelungen zum Brutzeitschutz laut Vogelschutzmerkblatt der NLF (1992). Dort ist für bestimmte Vogelarten angegeben, zu welchem Zeitraum und welchem Radius eine Schutzzone um besetzte Höhlen/Horste einzuhalten ist, in der jegliche Störungen (v.a. Motorsägen und Jagd) zu unterbleiben haben. Außerdem ist eine ganzjährige Schutzzone angegeben, in der starke Veränderungen der Horstumgebung unterbleiben müssen. Im Forstamt Dassel ruht der Holzeinschlag in Altholzbeständen in der Zeit vom 1. März bis 31. August bzw. findet nur mit Zustimmung der Naturschutzbehörden statt. Zusammen mit dem generellen Erhalt von Horst- und Höhlenbäumen sind dies die wichtigsten Vogelschutzmaßnahmen in der Praxis!

#### **Schwarzspecht (Dryocopus martius)**

- ⇒ Erhaltung der Brutbäume und potenzieller Höhlenbäume.
- ⇒ Beachtung der Schutzzonen um den Brutbaum (Beachtung Vogelschutzmerkblatt NLF 1992). In der Brutzeit (01.03. bis 31.07) Vermeidung aller Störungen im Umkreis von 100 m, ganzjährig Vermeidung stärkerer Bestandesveränderungen im Umkreis von 50 m.
- ⇒ Femelartige Nutzung in der Altbuche zum grundsätzlichen Erhalt zusammenhängender Lebensräume.

Weitere grundlegende Maßnahmen zur Sicherung geeigneter Schwarzspechthabitate werden in Zusammenhang mit der Maßnahmenplanung für die Buchenlebensräume und die langfristige ökologischen Waldentwicklung durchgeführt. Hier 16% Hiebsruhe, 7% Habitatbaumflächen in den Buchen-Lebensräumen.

# 5.2.5 Planungen für rechtliche Schutzgüter gemäß §30 BNatSchG sowie sonstige gebietsrelevante Biotope und Arten

# Naturnaher sommerkalter Bach des Berg- und Hügellandes (FBH), Sicker – und Sturzquellen (FQR, FQS)

- ⇒ Grundsätzlich eigendynamische Entwicklung von Bächen, Quellen.
- ⇒ Das Befahren von Quellbereichen/Bächen ist zu vermeiden.
- ⇒ Bei der Bestandesfeinerschließung sollten Quellbereiche als "negative Kardinalpunkte" ausgespart werden.
- ⇒ Bei Hiebs- und Rückemaßnahmen sollten die Quellen/Bäche von Schlagabraum freigehalten und nicht durchrückt werden.
- ⇒ Wegequerungen mit Furten oder ökologisch durchgängigen Durchlässen versehen.

#### Verschiedene Grünlandbereiche (GE, GI, GM) - rd. 3,5 ha

- ⇒ Extensive Nutzung als Weidegrünland, ggf. mit Nachmahd im Spätsommer, Beweidung mit 3 GVE/ha im Zeitraum Mai bis September, oder
- ⇒ Jährlich ein- bis zweimalige Mahd ab Anfang Juni bis Oktober mit Abfuhr des Mähgutes.
- ⇒ Kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln, Verzicht auf Stickstoffdüngung.
- ⇒ Bei Verpachtungen sind entsprechende Pachtbedingungen aufzunehmen.

#### Sonstige bodensaure Eichenmischwälder (WQE, WQE[WL]) - rd. 6,5 ha

- ⇒ Knorrige Alteichen, Habitatbäume, Habitatbaumanwärter mit Baumhöhlen, Zwieselabrissen, Läsionen sollten im Bestand belassen werden.
- ⇒ Eichen werden von Bedrängern, schattendem Unterstand frei gestellt.

#### Fichtenforsten (WZF) - rd. 16 ha

Bestandesbegründung mit Eiche nach Kahlhieb, teils Übernahme vorhandener Buchenverjüngung.

#### Horstbäume und Bruten

⇒ Beachtung der Regelungen zum Brutzeitschutz laut Vogelschutzmerkblatt (NLF 1992).

#### 5.2.6 Planung unter Berücksichtigung forstbetrieblicher Belange

Der Neubau von Wegen (LKW fähigen Wegen) wird im Einvernehmen mit der jeweiligen UNB durchgeführt. Das Forstamt informiert die UNB vor geplanten Unterhaltungsmaßnahmen.

# 5.2.7 Einzelplanung im FFH-Gebiet: "Wald am Großen Streitrodt bei Delliehausen"

ABT	UA	UF	Biotoptyp	LRT	ha	Standard-Maßnahmen	Einzelplanung		
3050	а	0	FBH	0	0,02	Zulassen der natürlichen Fließgewässe verzicht	rdynamik mit Ausbau- und Unterhaltungs-		
3050	а	0	WLB	9110	16,60	Altbestände mit femelartiger Verjüngung	- großflächige Schirmstellung vermeiden, lockerwüchs. Bereiche westl. belassen, - eingemischte Eiche wie bisher freihalten, - Habitatbaumauswahl fortsetzen, auf flächig verjüngten Bereichen Altholzüber- hälter gruppen- bis horstweise belassen.		
3050	а	0	WQE[WLB]	0	1,57	Förderung der Eiche im Rahmen regulä			
3050	а	0	WXH	0	0,55	Keine Maßnahme	- knorrigen Bergahorn am Westrand erhalten.		
3050	У	0	FBH	0	0,06	verzicht	rdynamik mit Ausbau- und Unterhaltungs-		
3050	у	0	FQS	0	0,00	Fläche von Befahrung ausnehmen			
3050	у	0	GET	0	1,04	Extensive Bewirtschaftung, extensive Beweidung oder 1-2schürige Mahd	- weiterhin Grünlandnutzung, ggf. weitere Extensivierung: Weidezeit- raum/Besatzdichte verringern.		
3051	а	0	FBH	9110	0,05	Zulassen der natürlichen Fließgewässe verzicht	rdynamik mit Ausbau- und Unterhaltungs-		
3051	а	0	FQR	9110	0,00	Fläche von Befahrung ausnehmen			
3051	а	0	WLB	9110	4,85	Altbestände mit femelartiger Verjüngung	- im Westen hiebsreife Fichte weiterhin entnehmen.		
3051	а	0	WLB	9110	1,65	Habitatbaumfläche Prozessschutz	2 Teilflächen (in SE 0 und SE6).		
3051	а	0	WZF	0	1,52	Reguläre Durchforstung und Begünstig	igung der Baumarten der pnV		
3077	а	0	WLB	9110	2,15	Habitatbaumfläche Prozessschutz	2 Teilflächen (in SE 0 und in SE 3)		
3077	а	0	WLB	9110	4,42	Altbestände sichern, Hiebsruhe	- besondere Baumformen erhalten.		
3077	а	0	WLB[WMB]		2,23	Altbestände sichern, Hiebsruhe	- Habitatbaumstreifen am Nordrand (Täl- chen).		
3077	а	0	WMB[WLB]	9130	5,77	Altbestände sichern, Hiebsruhe			
3081	а	1	WQE	0	0,26	Langfristige Förderung und Verjüngung der Eiche	- hiebsreife Fichten weiterhin nutzen, - Habitatbäume und Anwärter markieren bzwp. knorrige Bu/Ei,		
3081	а	1	WZF	0	2,13	Förderung/Erhalt von Baumarten der pnV			
3081	а	2	WQE	0	0,56	Langfristige Förderung und Verjüngung der Eiche	- hiebsreife Fichten weiterhin nutzen, - Habitatbäume und Anwärter markieren bzwp. knorrige Bu/Ei,		
3081	b	0	FBH, FBHu	0, 9110	0,05	Zulassen der natürlichen Fließgewässe verzicht	rdynamik mit Ausbau- und Unterhaltungs-		
3081	b	0	WLB	9110	3,24	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	- zusätzliche Habitatbaumgruppen, knorri- ge Altbu im NO markieren, - Habitatbaumgruppe.		
3081 3081	b c	0	WQEx	0	0,47 0,49	Ganzflächige Ausweisung als Habi- tatbaumgruppe	<ul> <li>- Zurückdrängen von Fichten,</li> <li>- langfristige Entwicklung lichter</li> <li>Strukturen,</li> <li>- Habitatbaumgruppe.</li> </ul>		
3081	С	1	WZF	0	4,90	Förderung von Habitatbäumen durch Rücknahme von Bedrängern im Zuge der Durchforstung	- Laubbaumgruppe und knorrige Laub- bäume in Einzelmischung als Solitärbäume erhalten/freihalten.		
3081	С	1	WZF	0	0,40	Langfristige Förderung und Verjün- gung der Eiche	- im SO (SE8) Anlage einer Eichenkultur.		
3081	С	2	WZF	0	1,76	Langfristige Förderung und Verjüngung der Eiche	- im SO (SE14) Anlage einer Eichenkultur.		
3081	С	2	WZD	0	0,38	Keine Maßnahme	- Bergahorn freihalten.		
3081	d	0	FBHu	9110	0,01	Zulassen der natürlichen Fließgewässerdynamik mit Ausbau- und Unterhaltur verzicht			
3081	d	0	FQR	9110	0,01	Fläche von Befahrung ausnehmen			
3081	d	0	WLBr	9110	3,44	Altbestände sichern, Hiebsruhe	- Alteichen weiterhin freistellen/erhalten. 2 Teilflächen		
3081	Х	0	GIF	0	0,47	Extensive Bewirtschaftung			

ABT	UA	UF	Biotoptyp	LRT	ha	Standard-Maßnahmen	Einzelplanung			
3082	а	0	WLB	9110	18,16	Altbestände mit femelartiger Verjüngung	<ul> <li>großflächige Schirmstellung vermeiden, lockerwüchs. Bereiche westl. belassen,</li> <li>eingemischte Ei wie bisher freihalten,</li> <li>Habitatbaumauswahl fortsetzen, auf flächig verjüngten Bereichen Altholzüberhälter gruppen- bis horstweise belassen.</li> </ul>			
3083	а	0	FQX	9110	0,00	Fläche von Befahrung ausnehmen				
3083	а	0	WLB	9110	0,60	Altbestände sichern, Hiebsruhe	SE1 im Westen der Abt.			
3083	а	0	WLB	9110	2,95	Altbestände mit femelartiger Verjüngung	<ul> <li>Horstbaum südlicher der Kramerstraße erhalten,</li> <li>Hallenwaldpartien geschlossen halten,</li> <li>hiebsreife Fichte weiterhin entnehmen.</li> </ul>			
3084	b	0	FBH, FQR	0, 9110	0,02	Fläche von Befahrung ausnehmen				
3084	b	0	FBH FBHu	9110	0,02 0,02	Zulassen der natürlichen Fließgewäs- serdynamik mit Ausbau- und Unter- haltungsverzicht	- Befahrung ausschließen.			
3084	b	0	WLBIr	9110	5,40	Altbestände mit femelartiger Verjüngung	- liegendes Totholz unaufgearbeitet im Bestand belassen, - Habitatbaumgruppe (Tälchen Südrand).			
3084	b	0	WLBlr	9110	1,57	Habitatbaumfläche Prozessschutz	SE8.			
3084	b	0	WQE	0	0,37	Förderung der Eiche im Rahmen regulä	ärer Durchforstung			
3084	b	0	WZF(Fi,Bu)	(9110)	0,45	Entwicklung zum FFH- Lebensraumtyp	- Nadelholz zurückdrängen. Langfristige Förderung/Verjüngung der Baumarten der pnV			
3083 3085	аа	0	WLB	9110	12,92	Altbestände mit femelartiger Verjüngung	- Hallenwaldpartien geschlossen halten, - hiebsreife Fichte weiterhin entnehmen.			
3085	а	0	WLB	9110	3,08	Altbestände mit femelartiger Verjüngung	- innerhalb der Fichten- und Buchenpartie: Bu begünstigen, - geschlossene Partien dicht halten.			
3085	а	0	WLBI	9110	1,54	Altbestände mit femelartiger Verjüngung	- Überhälter als Habitatbäume belassen.			
3085	а	0	WMBa	9130	0,49	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	- Überhälter gruppen- bis horstweise als Habitatbäume auswählen.			
3086	а	0	FBH, FQS	0, 9110	0,01	Fläche von Befahrung ausnehmen	Habitatbadine daswanien.			
3086	а	0	FBH FBHu	9110 9110	0,01 0,02	Zulassen der natürlichen Fließgewäs- serdynamik mit Ausbau- und Unter- haltungsverzicht	- Befahrung ausschließen.			
3086	а	0	WLB	9110	0,67	Habitatbaumfläche Prozessschutz	SE15.			
3086	а	0	WLB	9110	11,00	Altbestände sichern, Hiebsruhe	- Randbuchen mit besond. Dimensi- on/Habitus erhalten, - Horstbaum in der Mitte erhalten.			
3086	а	0	WLBlr	9110	1,63	Altbestände mit femelartiger Verjün-	- liegendes Totholz unaufgearbeitet im			
3086	а	0	WQE	0	0,29	gung Förderung der Eiche im Rahmen regulä	Bestand belassen. ärer Durchforstung			
3086	b	0	FBH	9130	0,08	Wiederherstellung der Durchgängig- keit des Fließgewässers (Rückbau zu enger Durchlässe, Sohlabstürze und Staueinrichtungen)	- Befahrung ausschließen, - Bachquerung am Rückeweg einrichten, - möglichst als mit Steinen befestigte Furt.			
3086	b	0	FQR, FQS	9130	0,00	Fläche von Befahrung ausnehmen				
3086	b	0	WMBa	9130	5,23	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	- Überhälter in den geschlossenen Berei- chen als Habitatbäume belassen.			
3086	b	0	WMBa	9130	5,79	Habitatbaumfläche Prozessschutz				
3086	d	0	UWA[WLB]	0	4,18	Langfristige Förderung und Verjün- gung der Eiche	- teilflächig mit Eiche verjüngen.			
3086	У	1	FBH	0	0,03	Fläche von Befahrung ausnehmen				
	у	1	GMA	0	0,36	Ein- bis zweimalige Mahd ab Anfang Juli unter Abfuhr des Mähgutes; keine Dügung; Aussparung wechselnder Teilflächen.				
3086	У	1	GMA GMF	0 0	0,03 0,06	Biotoptyp von Gehölzbewuchs freihalten				
3086	у	3	FBH	0	0,01	Zulassen der natürlichen Fließgewässe verzicht	rdynamik mit Ausbau- und Unterhaltungs-			
3086	у	3	GIT	0	0,88	Extensive Bewirtschaftung	Wünschenswert: Extensiverung anstreben. Besatzdichte oder Beweidungszeitraum verringern oder Pflegemahd.			

ABT	UA	UF	Biotoptyp	LRT	ha	Standard-Maßnahmen	Einzelplanung			
3087	а	1	FBHu	0 9110	0,04 0,07	Zulassen der natürlichen Fließgewässe verzicht	rdynamik mit Ausbau- und Unterhaltungs-			
3087	а	1	WLB	9110	12,98	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	- Alteichen erhalten, weiterhin freihalten			
3087	а	1	WZF	(9110)	0,77	Entwicklung zum FFH- Lebensraumtyp	- Nadelholz zurückdrängen. Langfristige Förderung/Verjüngung der Baumarten der pnV			
3087	а	2	FBHu	9110	0,03	verzicht	rdynamik mit Ausbau- und Unterhaltungs-			
3087	а	2	WLBr	9110	1,40	Altbestände sichern, Hiebsruhe				
3087	b	0	UWF	0	0,61	Langfristige Förderung und Verjün- gung der Eiche	- Verjüngung der Fläche mit Eiche.			
4078	a	0	WLB	9110	5,23	Altbestände mit femelartiger Verjüngung	- femelartige Nutzung, - Habitatbaumfläche im Ostteil.			
4078	а	0	WLBr	9110	4,22	Altbestände mit femelartiger Verjüngung	- Alteichen erhalten, weiterhin freihalten.			
4078	b	1	WQE	0	2,56	Langfristige Förderung und Verjüngung der Eiche	- hiebsreife Fichten weiterhin nutzen, - Habitatbäume und Anwärter markieren bzwp. knorrige Bu/Ei,			
4078	b	2	WZF	0	1,08	Langfristige Förderung und Verjün- gung der Eiche	- Eichenverjüngung im übernächsten Jahr- zehnt.			
4078	У	0	FBH	0	0,06	verzicht	rdynamik mit Ausbau- und Unterhaltungs-			
4078	У	0	FQS	0	0,01	Fläche von Befahrung ausnehmen				
4078	у	0	GIT	0	0,68	Extensive Bewirtschaftung	- Fläche als Grünland weiter bewirtschaf- ten, nach Möglichkeit Besatzdichte, Bewei- dungsdauer reduzieren oder Wiesenmahd aufnehmen.			
4079	а	0	WLB	9110	18,96	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	- Alteichen erhalten, weiterhin freihalten.			
4079	а	0	WLB[WMB]	9110	0,13	Altbestände sichern, Hiebsruhe				
4080	а	1	WLB	9110	7,41	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	- Alteichen erhalten, weiterhin freihalten, - Habitatbaumfläche im Südwesten.			
4080	а	2	WLBr	9110	1,80	Altbestände sichern, Hiebsruhe	- Alteichen erhalten, weiterhin freihalten.			
4080	b	0	WZF	0	1,87	Langfristige Förderung und Verjüngun	g der Eiche			
4088	а	0	FBHu	9110	0,10	Zulassen der natürlichen Fließgewässe verzicht	rdynamik mit Ausbau- und Unterhaltungs-			
4088	а	0	FQR, FQX	9110	0,05	Fläche von Befahrung ausnehmen				
4088 4089	а	0	WLBr	9110	14,31	Altbestände mit femelartiger Verjüngung	<ul> <li>- Alteichen weiterhin freistellen/erhalten,</li> <li>- femelartige Waldverjüngung,</li> <li>- Habitatbäume und -anwärter markieren,</li> <li>gruppenweise erhalten.</li> </ul>			
4088 4089	a a	0	WZF	0	0,55	Verjüngung mit Eiche nach Entfernen	des Vorbestandes			
4091	а	1	FBH	9130	0,10	Wiederherstellung der Durchgängig- keit des Fließgewässers (Rückbau zu enger Durchlässe, Sohlabstürze und Staueinrichtungen)	- Befahrung ausschließen, - Bachquerung am Rückeweg einrichten, - möglichst als mit Steinen befestigte Furt.			
4091	а	1	WLBI	9110	1,00	Altbestände sichern, Hiebsruhe	- Überhälter als Habitatbäume belassen.			
4091	а	1	WMBa	9130	0,97	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	- Überhälter als Habitatbäume belassen.			

#### 5.3 Monitoring

Um die Auswirkungen und die Effizienz der vorgeschlagenen Pflege- und Nutzungsplanungen kontrollieren zu können, werden die durchgeführten Maßnahmen innerhalb des Informationssystems der Nieders. Landesforsten (WEB-GIF und zentrale Datenbank) dokumentiert. Ein großer Teil der Maßnahmen kann als Vollzug innerhalb des Betriebswerks verbucht werden.

Das Monitoring zur Entwicklung der Biotope und Erhaltungszustände der Lebensraumtypen erfolgt durch das NFP und geht der Forsteinrichtung als naturschutzfachliche Planung voraus. Eine Überprüfung erfolgt zum nächsten Stichtag 01.01 2023. Da in den Waldlebensräumen Entwicklungen vergleichsweise langsam ablaufen, wird dieser Kontrollturnus als ausreichend angesehen.

Bei einem Teil der Maßnahmen ist die unmittelbare Kontrolle durch den Revierleiter oder den Funktionsbeamten vor Ort erforderlich. Insbesondere die Entwicklung des Grünlandes sollte regelmäßig in etwa dreijährigen Abstand untersucht werden. Die Kontrolle, ob die Pachtauflagen und die Vorgaben der NSG-Verordnung bei der Wiesenbewirtschaftung eingehalten werden, liegt im Zuständigkeitsbereich des Revierleiters.

Auf der übergeordneten Ebene des Leitbildes kann der generelle Maßnahmenerfolg innerhalb des Forsteinrichtungszeitraums über die Datensätze und Auswertungen sowie die Forstbetriebskarten der Forsteinrichtung abgeschätzt werden. Zum Beispiel können folgende Fragen mittels der Daten beantwortet werden:

Wurde der Eichenanteil im Schutzgebiet gesteigert? Wie hat sich der Anteil von Baumarten der pnV gegenüber demjenigen gesellschaftsfremder Baumarten entwickelt?

Wie haben sich die Waldstrukturen entwickelt (z.B. Altersklassen, räumliche Verteilung, Vertikalstruktur)?

Im Rahmen der Biotopkartierung können die Entwicklung der Flächengrößen und Erhaltungszustände der FFH-Lebensraumtypen beurteilt werden. Bei den Wald-Lebensraumtypen sind die Baumartenzusammensetzung, die Waldstruktur und mögliche Beeinträchtigungen bewertungsrelevant.

Die Entwicklung der übrigen Biotope lässt sich über einen Vergleich von Biotoptypenkarten, Biotopbeschreibungen und Artenlisten einschätzen.

#### 5.4 Finanzierung

Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt in Eigenverantwortung der NLF im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten.

# 6 Anhang

#### 6.1 Erläuterungen zu den quantifizierten Erhaltungszielen

Gemäß der Richtlinie 92/43/EWG (FFH-Richtlinie) vom 21. Mai 1992 sind für FFH-Gebiete Erhaltungsziele zu definieren, die die Grundlage für die Bestimmung von Erhaltungsmaßnahmen bilden. Der Vermerk der EU-Kommission zur Festlegung von Erhaltungszielen vom 23. November 2012 legt zugrunde, welche Anforderungen an den Umfang der Erhaltungsziele gestellt werden.

Die Erhaltungsziele sind so zu definieren, dass sie

#### 1. **Spezifisch** sind

> Sie müssen sich auf eine bestimmte Anhang-Il-Art oder einen Lebensraumtyp beziehen und die Bedingungen für die Erreichung des Erhaltungsziels vorgeben.

#### 2. Messbar sind

> Sie müssen quantifizierbar sein, damit zum Ende des Planungszeitraums überprüft werden kann, ob die Ziele erfolgreich umgesetzt wurden.

#### Realistisch sind

> Sie müssen innerhalb eines vernünftigen zeitlichen Rahmens und mit angemessenem Einsatz von Ressourcen verwirklicht werden können.

#### 4. Nach einem kohärenten Ansatz verfolgt werden

➤ Bei FFH-Gebieten, die dieselbe Art oder denselben LRT schützen, sollten für die Beschreibung eines günstigen Erhaltungszustands vergleichbare Eigenschaften und Zielvorgaben verwendet werden.

#### Umfassend sind

➤ Sie müssen alle relevanten Eigenschaften der LRT und Anhang-II-Arten abdecken, die für die Bewertung des Erhaltungszustands als "günstig" (oder "nicht günstig") erforderlich sind.

Ziel der FFH-Richtlinie ist das Erreichen eines "günstigen" Erhaltungszustands eines Lebensraumtyps bzw. einer Anhang-II-Art der FFH-Richtlinie. Grundlage ist der Erhaltungszustand des Lebensraumtyps oder der Anhang-II-Art in der Biogeographischen Region. Grundsätzlich gilt, dass der gebietsbezogene **Erhaltungsgrad eines Lebensraumtyps** oder **einer Anhang-II-Art eines FFH-Gebiets zu erhalten** ist. Damit einhergehend besteht ein **Verschlechterungsverbot** des Erhaltungsgrads.

Ziele für die im FFH-Gebiet wertbestimmenden LRT und Anhang-II-Arten sind nach **Erhaltung**, **Wiederherstellung** und **Entwicklung** zu differenzieren. Erhaltungsziele und Wiederherstellungsziele, die sich aus dem Verschlechterungsverbot ergeben, sind verpflichtende Ziele. Demgegenüber sind Entwicklungsziele als freiwillige Ziele zu verstehen:

- **Erhaltungsziele** beziehen sich auf die zum Referenzstichtag erfassten LRT-Flächen, deren Gesamtsummen erhalten werden müssen (= quantitative Erhaltungsziele). Gleichermaßen ist der Gesamt-Erhaltungsgrad (GEHG) des LRT zum Referenzstichtag zu erhalten, sofern er günstig oder hervorragend ist (= qualitative Erhaltungsziele).
- **Wiederherstellungsziele (= WV-Ziele)** ergeben sich aus dem Flächenverlust eines LRT oder dem Verschwinden einer Anhang-II-Art (<u>quantitative Verschlechterung</u>) oder aus der Verschlechterung des Erhaltungsgrads eines LRT oder einer Anhang-II-Art (<u>qualitative Verschlechterung</u>).
- Unter bestimmten Umständen kann sich zudem aus den Hinweisen aus dem Netzzusammenhang (FFH-Bericht) eine Wiederherstellungsnotwendigkeit (= WN-Ziele) einer Art bzw. eines LRT für das FFH-Gebiet ergeben.

• Entwicklungsziele beziehen sich auf in Zukunft zu entwickelnde LRT-Flächen. Für Wald-LRT wird hierbei ein Entwicklungszeitraum von 30 Jahren angenommen, für Offenland-LRT ein Zeitraum von 10 Jahren. Dazu können bspw. strukturarme Fichten-Reinbestände zählen, die mithilfe von Buchen-Voranbauten langfristig in Buchen-LRT entwickelt werden. Ein weiteres Beispiel sind entwässerte Moorstandorte, die u.a. durch Auszug nicht standortgerechter Baumarten und Rückbau von Entwässerungsgräben in Moor-LRT überführt werden.

In der <u>bisherigen</u> Bewirtschaftungsplanung der NLF sind die Vorgaben der EU-Kommission zur Festlegung von Erhaltungszielen nur teilweise berücksichtigt.

Die **Quantifizierung der Erhaltungsziele** der wertbestimmenden LRT und Anhang-Il-Arten erfolgt durch die Einarbeitung der folgenden Tabellen in den Bewirtschaftungsplan, der dahingehend ergänzt wird.

Die **Hinweise aus dem Netzzusammenhang** fließen zum derzeitigen Zeitpunkt nicht in die Planung ein, da diese noch nicht vorliegen. Sie finden in der Überarbeitung des Bewirtschaftungsplans Berücksichtigung.

Für den Fall, dass eine Schutzgebietsverordnung erst nach der Waldbiotopkartierung in Kraft getreten ist und die VO weitere maßgebliche Natura 2000-Schutzgüter enthält, die diesen Status ("maßgeblich") zum Zeitpunkt der Kartierung noch nicht hatten, konnten sie dementsprechend bei der Planung keine Berücksichtigung finden. Diese Schutzgüter werden bei der Formulierung der quantifizierten Erhaltungsziele grundsätzlich eingearbeitet. Die Berücksichtigung in der Maßnahmenplanung findet hingegen erst mit der neuen Waldbiotopkartierung und der neuen Planerstellung statt.

# 6.2 Erhaltungsziele für die im FFH-Gebiet wertbestimmenden Lebensraumtypen

Aufgrund methodischer Anpassungen (wie z.B. Änderungen der Kartiervorgaben für LRTs) sowie Präzisierungen in der Flächenabgrenzung kann es zu geringfügigen Abweichungen der Flächengrößen kommen. Diese werden aufgrund ihrer methodischen Natur nicht als Flächenverlust aufgeführt.

9110 Hainsimsen-Buchenwald							
Flächengröße ha	167,65						
Flächenanteil %	76,0						
Gesamt-Erhaltungsgrad (GEHG) 1. ermittelt 2. planerisch (Ziel-GEHG)	ВВ						
Erhaltungsziel	Erhaltung des LRT auf 167,65 ha im GEHG B.						
Wiederherstellungsziel	<ul> <li>Die Buchen-Lebensräume: Hainsimsen-Buchenwald und Waldmeister-Buchenwald, sollen zumindest einen GUTEN ERHALTUNGS-ZUSTAND aufweisen.</li> <li>Altholz soll sowohl auf den Hangstandorten als auch auf den Plateaus in günstiger Ve-teilung erhalten werden. Dort wo sich flächige Verluste abzeichnen, sollten Partien auf einen Altholzüberhalt vorbereitet werden.</li> <li>Es sollen Bestandesstrukturen mit verschiedenen Waldentwicklungsphasen im vertikalen Bestandesaufbau oder im kleinräumigen Mosaik erhalten und entwickelt werden</li> <li>Einzeln oder truppweise eingemischte Alteichen, die bisher von Bedrängern freigehalten wurden, sollen weiterhin erhalten werden.</li> <li>Die Mindestzahlen guter Habitatstrukturen in der Bewertungsmatrix 3 lebende Habitatbäume und 1 Stamm starkes Totholz soll erreicht bzw. überschritten werden.</li> <li>Pionierbaumarten wie Birke, Eberesche, Salweide und Aspe, die in der Natürlichen Waldgesellschaft vermutlich nur in begrenztem Umfang enthalten sind, können (sollen) in Bestandeslücken oder Randbereichen das Baumartenspektrum erweitern.</li> <li>Im Schutzgebiet soll sich ein signifikanter Anteil von Uraltbuchen (über 200 Jahren) bzw. Buchenpartien in der Zerfallsphase entwickeln, z.B. in Habitatbaumgruppen oder als einzelne Habitatbäume.</li> <li>Auf den zur Verdichtung und Gleisbildung neigenden Standorten sollte der Witterung angepasst gerückt werden. Bei Maschineneinsatz gelten grundsätzlich die Vorgaben des Bodenschutzmerkblattes (Niedersächsische Landesforsten 2013).</li> </ul>						
Wiederherstellungsziel 1. <i>bei Flächenverlust</i> 2. <i>bei ungünstigem GEHG</i>	1 2						
Entwicklungsziel ha	1,23						

9130 Waldmeister-Buchenwald							
Flächengröße ha	17,61						
Flächenanteil %	8,0						
Gesamt-Erhaltungsgrad (GEHG) 1. ermittelt 2. planerisch (Ziel-GEHG) Erhaltungsziel	B B Erhaltung des LRT auf 17,61 ha im GEHG B.						
	<ul> <li>Die Buchen-Lebensräume: Hainsimsen-Buchenwald und Waldmeister-Buchenwald, sollen zumindest einen GUTEN ERHALTUNGS¬ZUSTAND aufweisen.</li> <li>Altholz soll sowohl auf den Hangstandorten als auch auf den Plateaus in günstiger Ve-teilung erhalten werden. Dort wo sich flächige Verluste abzeichnen, sollten Partien auf einen Altholzüberhalt vorbereitet werden.</li> <li>Es sollen Bestandesstrukturen mit verschiedenen Waldentwicklungsphasen im vertikalen Bestandesaufbau oder im kleinräumigen Mosaik erhalten und entwickelt werden</li> <li>Einzeln oder truppweise eingemischte Alteichen, die bisher von Bedrängern freigehalten wurden, sollen weiterhin erhalten werden.</li> <li>Die Mindestzahlen guter Habitatstrukturen in der Bewertungsmatrix 3 lebende Habitatbäume und 1 Stamm starkes Totholz soll erreicht bzw. überschritten werden.</li> <li>Pionierbaumarten wie Birke, Eberesche, Salweide und Aspe, die in der Natürlichen Waldgesellschaft vermutlich nur in begrenztem Umfang enthalten sind, können (sollen) in Bestandeslücken oder Randbereichen das Baumartenspektrum erweitern.</li> <li>Im Schutzgebiet soll sich ein signifikanter Anteil von Uraltbuchen (über 200 Jahren) bzw. Buchenpartien in der Zerfallsphase entwickeln, z.B. in Habitatbaumgruppen oder als einzelne Habitatbäume.</li> <li>Auf den zur Verdichtung und Gleisbildung neigenden Standorten sollte der Witterung angepasst gerückt werden. Bei Maschineneinsatz gelten grundsätzlich die Vorgaben des Bodenschutzmerkblattes (Niedersächsische Landesforsten 2013).</li> </ul>						
Wiederherstellungsziel							
1. bei Flächenverlust	1						
2. bei ungünstigem GEHG	2. –						
Entwicklungsziel ha	-						

Großes Mausohr ( <i>Myotis myotis</i> )	
Referenzfläche (Altholz >100 Jahre bzw. Alter >60 Jahre bei ALn) in ha	Über den LRT-Schutz ist davon auszugehen, dass die Referenz- fläche erfüllt wird.
Gesamt-Erhaltungsgrad (GEHG) gem. SDB	В
Erhaltungsziel	<ul> <li>Erhalt der Art und ihres Lebensraums im Gesamterhaltungsgrad</li> <li>Als Jagdlebensraum für das Große Mausohr sollen im Schutzgebiet verteilte Anteil-flächen von Buchen-Hallenwäldern bestehen.</li> </ul>
Wiederherstellungsziel (bei Lebensraumverlust oder ungünstigem GEHG)	
Entwicklungsziel	-

Hirschäfer ( <i>Lucanus cervus</i> )	
Gesamt-Erhaltungsgrad (GEHG) gem. SDB	С
Erhaltungsziel	<ul> <li>Für den Hirschkäfer, der sommerwarme Bestände als Bruthabitat benötigt, bilden lichte Eichenbestände möglichst im Zusammenhang und in günstiger Exposition eine Ergänzung zu den Buchenwäldern des Schutzgebietes. Alteichenbestände mit Totbäumen o-der Zerfallsphasen werden erhalten bzw. licht gehalten.</li> <li>Die Eichenfläche soll langfristig ansteigen, ein Teil der Fichtenbestände soll in lichten Eichenwald umgewandelt werden.</li> </ul>
	Wiederherstellung eines günstigen Gesamterhaltungsgrads (B) der Art und ihres Lebensraumes.
Entwicklungsziel	-

# 6.3 Berücksichtigung der Schutzgebiets-Verordnungen bzw. Vorgaben des Unterschutzstellungserlasses (USE)<sup>3</sup>

Die Waldbiotopkartierung für das FFH-Gebiet "Wald am Großen Streitrodt bei Delliehausen" wurde 2011 durchgeführt. Im Anschluss an die forstinterne Abstimmung wurde der BWP kompakt 2021 erstellt.

Wird das Bearbeitungsgebiet durch eine Alt-VO gesichert, die die Vorgaben des USE von 2013 (überarbeitet 2015 bzw. 2020) nicht berücksichtigt, wurden die Regelungen des USE gem. den Vorgaben des SPE-Erlasses in den Plan eingearbeitet.

Für den Fall, dass eine Schutzgebietsverordnung erst nach der Waldbiotopkartierung in Kraft getreten ist und die VO weitere maßgebliche Natura2000-Schutzgüter enthält, die diesen Status ("maßgeblich") zum Zeitpunkt der Kartierung noch nicht hatten, konnten sie dementsprechend bei der Planung keine Berücksichtigung finden. Diese Schutzgüter werden bei der Formulierung der quantifizierten Erhaltungsziele grundsätzlich eingearbeitet. Die Berücksichtigung in der Maßnahmenplanung findet hingegen erst mit der neuen Waldbiotopkartierung und der neuen Planerstellung statt. Demgegenüber werden Natura2000-Schutzgüter, die im Standarddatenbogen, der im Nachgang zur Waldbiotopkartierung aktualisiert wurde, als maßgebliche Bestandteile des Natura2000-Gebietes aufgenommen wurden, weder in der Formulierung der quantifizierten Erhaltungsziele noch in der Maßnahmenplanung berücksichtigt. Die Einarbeitung findet im Zuge der folgenden turnusgemäßen Waldbiotopkartierung und Planerstellung statt.

Ggf. ergeben sich aus der VO zusätzlich zu den Regelungen des USE weitere für die Waldflächen relevante Vorgaben. Diese sind den aktuell gültigen Schutzgebietsverordnungen zu entnehmen.

Eine Berücksichtigung der Verordnungsregelungen

52

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> "Unterschutzstellung von Natura 2000-Gebieten im Wald durch Naturschutzgebietsverordnung" - gem. RdErl. des ML u.d. MU vom 21.10.2015 bzw. 02.09.2020

#### 6.4 Berücksichtigung von "Flächen mit natürlicher Waldentwicklung" (NWE)

Am 07. November 2007 wurde die "Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt" (NBS) durch die Bundesregierung verabschiedet. Die Strategie zielt darauf ab, den anhaltenden Verlust biologischer Vielfalt aufzuhalten. Im Rahmen dieser Zielsetzung ist angestrebt, einen Anteil von 5 % der gesamten deutschen Waldfläche bzw. 10 % der öffentlichen Wälder der natürlichen Waldentwicklung (NWE) zu überlassen, um natürliche oder naturnahe Waldlebensgemeinschaften zu erhalten und entwickeln.

Eine Auswahl der NWE-Kulisse innerhalb der Flächen der Niedersächsischen Landesforsten hat im Rahmen eines mehrjährigen Abstimmungsprozesses mit dem Naturschutz stattgefunden. Die Flächenfestlegung wurde mit dem NWE-Erlass vom 01.07.2018 grundsätzlich abgeschlossen. Als NWE-Flächen wurden Waldbestände und waldfähige Standorte mit einer Größe von mehr als 0,3 Hektar ausgewählt, die sich dauerhaft eigendynamisch entwickeln sollen. Die natürliche Waldentwicklung schließt eine forstwirtschaftliche Bewirtschaftung sowie naturschutzfachliche Pflegemaßnahmen aus. Ausgenommen hiervon sind Erstinstandsetzungsmaßnahmen sowie Maßnahmen aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht oder der Arbeitssicherheit bis zum 31.12.2022. Eine Wiedervernässung durch Schließen, Kammern, Verfüllen von Gräben ist auch über das Jahr 2022 hinaus möglich.

Die Kategorie "NWE" hat immer Vorrang vor jeglichen älteren Maßnahmenplanungen in Natura-2000-Gebieten und Naturschutzgebieten ohne Natura-2000-Bezug. Aus diesem Grund und auch zur Vermeidung eines erheblichen Arbeitsaufwands, wurde die NWE-Kulisse in diesen Bewirtschaftungsplan der NLF nicht eingearbeitet. Die detaillierte NWE-Kulisse des FFH-Gebietes ist der Karte "Darstellung der NWE-Kulisse" zu entnehmen.

NWE-Kulisse <u>am Beispiel</u> des FFH-Gebiets "Harly, Ecker und Okertal, nördlich Vienenburg" (EU-Melde-Nr. 3929-331, FFH 123, LSG GS 039)

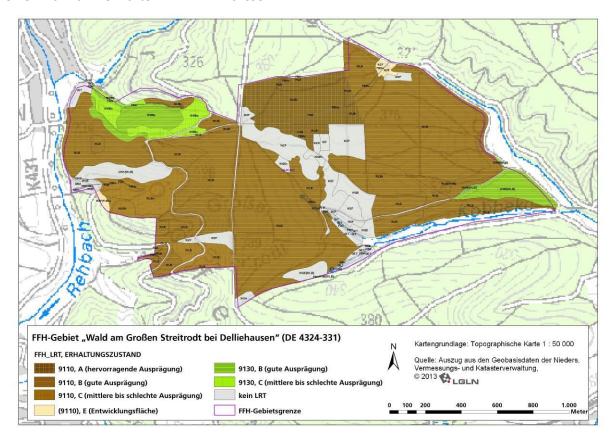


# Altbestand mit femelartiger Verjüngung 34 Altbestand sichern, Hiebsruhe NWE-Fläche

Im Beispielgebiet werden die SDM 32 und SDM 34 durch die NWE-Kulisse überlagert. In diesen Flächen findet entgegen der Darstellung im BWP keine Bewirtschaftung mehr statt.

#### 6.5 Karten

Die Karten werden als eigene Anlagen ausgeliefert. Der Kartensatz besteht aus einer Blankettkarte, einer Lebensraumtypenkarte inkl. Gesamt-Erhaltungsgrad, einer Biotoptypenkarte und einer Maßnahmenkarte inkl. NWE-Kulisse.



# 6.6 Erhaltungszustand der Lebensraumtypen

# Erhaltungszustand der Lebensraumtypen (Einzelpolygone) Übersicht über die Teilkriterien

NFA Dassel FFH 403 WBK\_Auswertung (31-03-2014)

LRT 9	RT 9110 Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum) 167,65 h								
			Flächena	nteil der E	Erhaltungs	zustände			
			<b>}</b>	E	3	(	2		
Nr.	Kategorie	[ha]	[%]	[ha]	[%]	[ha]	[%]		
	Vollständigkeit der			97,27	58,02	70,38	41,98		
	lebensraumtypischen								
1	Habitatstrukturen								
1.1	Waldentwicklungsphasen,	72,09	43,00	88,16	52,58	7,40	4,41		
	Raumstruktur								
1.2	lebende Habitatbäume			1,26	0,75	166,40	99,25		
1.3	starkes Totholz/			40,06	23,89	127,59	76,11		
	totholzreiche Uraltbäume								
1.4	Gelände-/Standortstruk-								
	turen bzw. Moosschicht								
2	Vollständigkeit des	147,86	88, 19	19,79	11,81				
	lebensraumtypischen								
	Arteninventars								
2.1	Baumarten	153,95	91,83	13,70	8,17				
2.2	Krautschicht	40,98	24,44	126,67	75,56				
2.3	Strauchschicht								
3	Beeinträchtigungen	24,69	14,73	95,47	56,94	47,50	28,33		
Gesai	mterhaltungszustand	18,35	10,94	136,56	81,45	12,75	7,60		

LRT 9130 Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum) 17,61 ha							
		Flächenanteil der Erhaltungszustände					
			Ą	В		C	
Nr.	Kategorie	[ha]	[%]	[ha]	[%]	[ha]	[%]
	Vollständigkeit der			5,79	32,89	11,82	67,11
	lebensraumtypischen						
1	Habitatstrukturen						
1.1	Waldentwicklungsphasen,	11,53	65,47			6,08	34,53
	Raumstruktur						
1.2	lebende Habitatbäume					17,61	100,00
1.3	starkes Totholz/					17,61	100,00
	totholzreiche Uraltbäume						
1.4	Gelände-/Standortstruk-						
	turen bzw. Moosschicht						
2	Vollständigkeit des	5,92	33,64	11,69	66,36		
	lebensraumtypischen						
	Arteninventars						
2.1	Baumarten	17,61	100,00				
2.2	Krautschicht			5,92	33,64	11,69	66,36
2.3	Strauchschicht						
3	Beeinträchtigungen	5,79	32,89	5,89	33,47	5,92	33,64
Gesamterhaltungszustand		0,00	0,00	11,69	66,36	5,92	33,64

## 6.7 Beteiligte Behörden und Stellen

#### **Landkreis Northeim**

Fachbereich VI, Bauen und Umwelt Landkreis Northeim Medenheimer Straße 6/8 37154 Northeim Telefon 05551/708-386

Nds. Forstamt Dassel Wedekindstr. 29 37586 Dassel Tel.: 05502-999004

Fax: 05502-999004

e-Mail: Poststelle@nfa-dassel.niedersachsen.de

Revierförsterei Hardegsen

XXX Tel.: XXX Fax: XXX Mobil: XXX

Funktionsstelle für Waldökologie und Waldnaturschutz Niedersächsische Forstämter Dassel und Neuhaus Forstamt Neuhaus - Waldökologie und Naturschutz -XXX Tel.: XXX

Nds. Forstplanungsamt Forstweg 1a 38302 Wolfenbüttel

Tel. 05331/3003-0

Nds. Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) Betriebsstelle Süd Rudolf-Steiner-Str. 5 38120 Braunschweig Tel: 0531 / 8665-4400 Fax: 0531 / 8665-4499

#### 6.8 Literatur

(HRSG) (2002)

Brechtel, F. und Kostenbader, H. Die Pracht- und Hirschkäfer Baden-Württembergs. Ulmer-Verlag, Stuttgart (Hohenheim), 2002, 632 S.

Der Rat der Europäischen Gemeinschaften (1992)

Richtlinie 92/43/EWG Des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflan-7en

Drachenfels, O. v. (2012)

Hinweise zur Definition und Kartierung der Lebensraumtypen von Anh. I der FFH-Richtlinie in Niedersachsen, mit Angaben zur Einstufung des Erhaltungszustandes, überarbeitete Fassung, Entwurf, Stand März 2012.

Drachenfels, O.V. (2012)

Anhang: Hinweise und Tabellen zur Bewertung des Erhaltungszustandes der Lebenraumtypen. Stand März 2012, Korr. März 2013, 116 S.

Drachenfels, O. v. (2011)

Kartierschlüssel für Biotoptypen in Niedersachsen unter besonderer Berücksichtigung der gesetzlich geschützten Biotope sowie der Lebensraumtypen von Anh. I der FFH-Richtlinie, Stand März 2011, Naturschutz und Landschaftspflege in Niedersachsen Heft A/4, 1-240. Hildesheim

Drachenfels, O.v. (1996)

Rote Liste der gefährdeten Biotoptypen in Niedersachsen, Stand 1996; Naturschutz und Landschaftspflege in Niedersachsen, Heft 34, Hannover, S. 1-146.

Glaser, F. und Hauke, U. (2004)

Historische alte Waldstandorte und Hutewälder in Deutschland. Angewandte Landschaftsökologie, Heft 61, Bundesamt für Naturschutz (Hrsg), Bonn - Bad-Godesberg, 193 S.

Hondong, Dr. H. (2009)

Spechtfauna und Waldstrukturen im Solling. Ergebnisse der Erhebungen 2001-2008. Abt. Naturschutzbiologie, Zentrum für Naturschutz, Georg-August-Universität-Göttingen.

Kaiser, T. & Wohlgemuth, J. O. (2002)

Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen für Biotoptypen in Niedersachsen – Beispielhafte Zusammenstellung für die Landschaftsplanung, Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen, Heft 4/2002, Hildesheim, S. 169-242.

Krieglsteiner, G. J. (Hrsg.) (2000)

Die Großpilze Baden-Württembergs, Band 1-4. Ulmer-Verlag, Stuttgart.

Landkreis Northeim (2006)

Regionales Raumordnungsprogramm für den Landkreis Northeim 2006, 122 Seiten + Anhang.

ML und MU (2013)

Gem. RdErl. v. 27.02.2013 - 52a/22002 07 - Unterschutzstellung von Natura 2000-Gebieten im Wald durch Naturschutzgebietsverordnung.

ML und MU (2013)

Gem. RdErl. v. 27.02.2013 - 405-22005-97 - Schutz, Pflege und Entwicklung von Natura 2000 Gebieten im Landeswald.

ML (2007)

RdErl. d. ML v. 27.02.2013 – 405/64210-56.1 "Langfristige ökologische Waldentwicklung in den Niedersächs. Landesforsten. (LÖWE)".

**ML (1998)** RdErl. d. ML v. 12.01.1998 – 403 F 64210-71 "Waldschutzgebiete

und Sonderbiotope im Rahmen des Programms zur langfristigen ökologischen Waldentwicklung in den Niedersächsischen Landes-

forsten".

Naeder, K. (1999) Zuordnung von Baum- und Straucharten der potentiell natürlichen

Vegetation zu den Standortstypenuntergruppen des pleistozänen Flachlandes, Stand Mai 1999, 2. Auflagen, Gesellschaft für Forstpla-

nung, Selbstverlag, Wolfenbüttel, 266 S.

Nds. Landesforsten (2013) Bodenschutz bei der Holzernte in den Niedersächsischen Landesfors-

ten. AG Bodenschutz 2013.

Nds. Forstplanungsamt (2013) FFH-Bewirtschaftungsplanung in den Landesforsten. Umsetzung der

Erlassvorgaben im Rahmen der FFH-Bewirtschaftungsplanung der

Landesforsten. Wolfenbüttel

Nds. Forstplanungsamt, Böck- En

mann et. al. (2006)

Entscheidungshilfen zur Bewirtschaftung der Eiche in NATURA

2000-Gebieten der Niedersächsischen Landesforsten.

Nds. Forstplanungsamt (2005) Fledermausschutz im Löwe-Wald. Merkblatt Nr. 39.

Nds. Forstplanungsamt (2001) Habitatbäume und Totholz im Wald. Merkblatt Nr. 38.

Nds. Forstplanungsamt (2001) Hauptergebnisse der Betriebsinventur, Tabellenband und Bestandes-

lagerbuch (Sonderauswahl) sowie Allgemeiner Teil des Betriebswerks für das Staatl. Forstamt Winnefeld, Auszug Biotopkartierung, alle

Stichtag 01.10.2001.

Nds. Forstplanungsamt (1992) Vogelschutz im Wald. Merkblatt Nr. 27.

**NLWKN (HRSG.) (2011)** Vollzugshinweise zum Schutz von Säugetierarten in Niedersachsen.

– Säugetierarten des Anhangs II der FFH-Richtlinie mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Luchs (*Lynx lynx*). – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover,

9 S., unveröff.

**NLWKN (HRSG.) (2010a)** Vollzugshinweise zum Schutz der FFH-Lebensraumtypen sowie wei-

terer Biotoptypen mit landesweiter Bedeutung in Niedersachsen. Teil 2: FFH-Lebensraumtypen und Biotoptypen mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Bodensaurer Buchenwald: Hainsimsen-Buchenwälder sowie Atlantische bodensaure Buchen-Eichenwälder mit Stechpalme. – Waldmeister-Buchenwald. Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, un-

veröffentlicht.

**NLWKN (HRSG.) (2010b)** Vollzugshinweise zum Schutz von Brutvogelarten in Niedersachsen.

Teil 2: Wertbestimmende Brutvogelarten der EU-Vogelschutzgebiete – Schwarzspecht (Dryocopus martius) – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 7 S., unveröffentlicht.

**NLWKN (HRSG.) (2010c)** Vollzugshinweise zum Schutz von Säugetierarten in Niedersachsen.

Teil 3: Säugetierarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Wildkatze (*Felis silvestris*). – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Bio-

topschutz, Hannover, 11 S., unveröff.

#### **NLWKN (HRSG.) (2009)**

Vollzugshinweise zum Schutz von Säugetierarten in Niedersachsen. Teil 1: Säugetierarten des Anhangs II der FFH-Richtlinie mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Großes Mausohr (Myotis myotis), Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 11 S., unveröffentlicht.

#### **NLWKN (HRSG) (2009)**

Vollzugshinweise zum Schutz von Wirbellosenarten in Niedersachsen. Teil 1: Wirbellosenarten des Anhangs II der FFH-Richtlinie mit höchster Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Hirschkäfer (Lucanus cervus), Niedersächsische Strategie zum Artenund Biotopschutz, Hannover, 9 S., unveröffentlicht.

# NLWKN und STEINBUECHEL (2012)

Petersen, B.; Ellwanger, G.; Biewald, G.; Hauke, u.; Ludwig, G.; Pretscher, P.; Schröder, E.; Ssymank, A., (Bearb.) (2003)

Artdaten – Fledermauswochenstuben, Shape, Stand 2012.

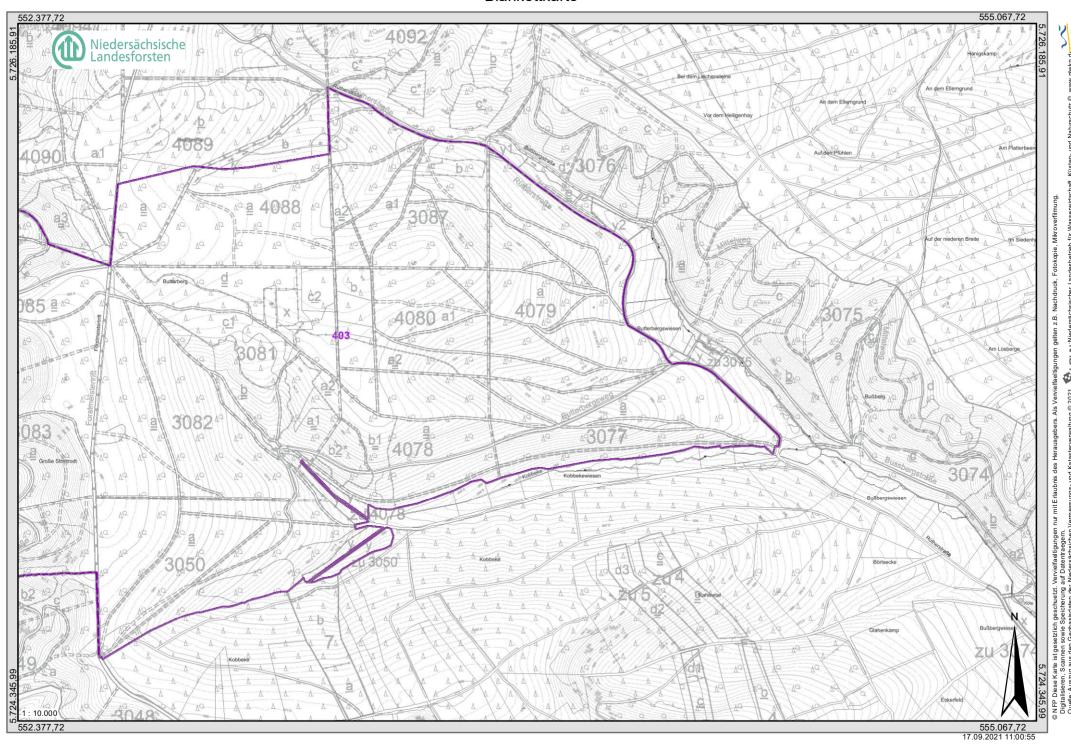
Verein für Forstliche Standortskunde und Forstplanzenzüchtung (2005) Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000: Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. Band 1: Pflanzen und Wirbellose. Band 2: Wirbeltiere. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, Heft 69/Band 1 und 2. Bonn: Bundesamt für Naturschutz (BfN).

Waldökologische Naturräume Deutschlands. Forstliche Wuchsgebiete und Wuchsbezirke mit Karte 1:1.000.000. Mitteilungen des Vereins für Forstliche Standortskunde und Forstpflanzenzüchtung, Nr. 43, 324 S.

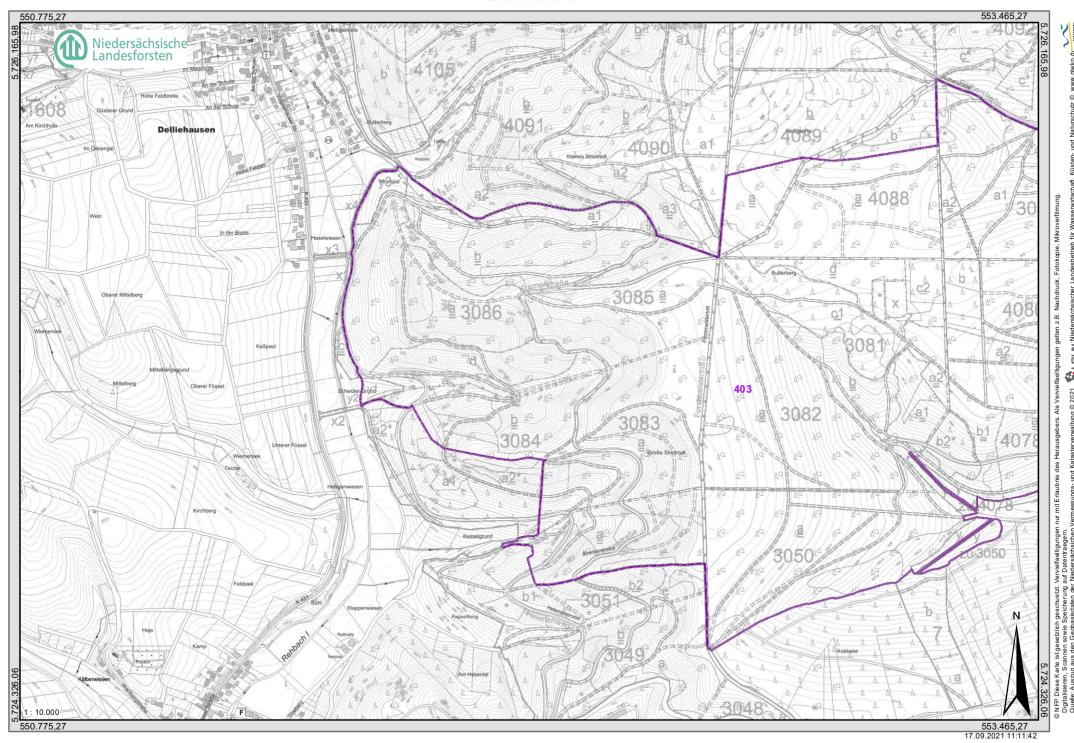
Wulf, M. und Kelm, H.-J. (1994)

Zur Bedeutung "historisch alter Wälder" für den Naturschutz. Untersuchungen naturnaher Wälder im Elbe-Weser-Dreieck. NNA-Berichte 3/1994, Seiten 15-50.

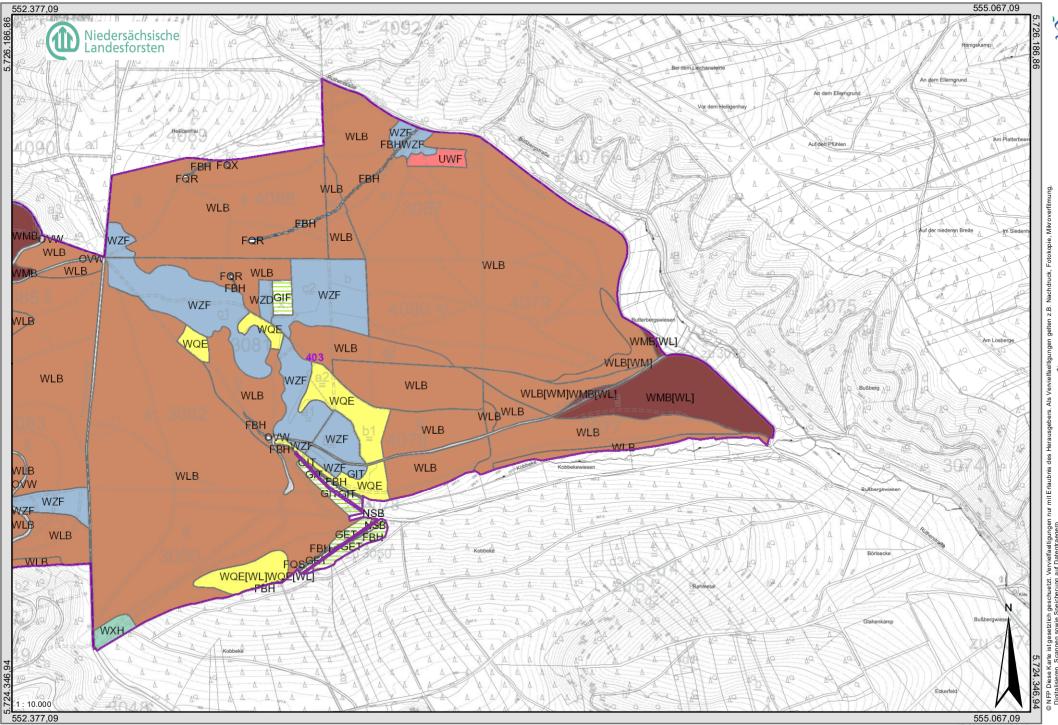
## Blankettkarte



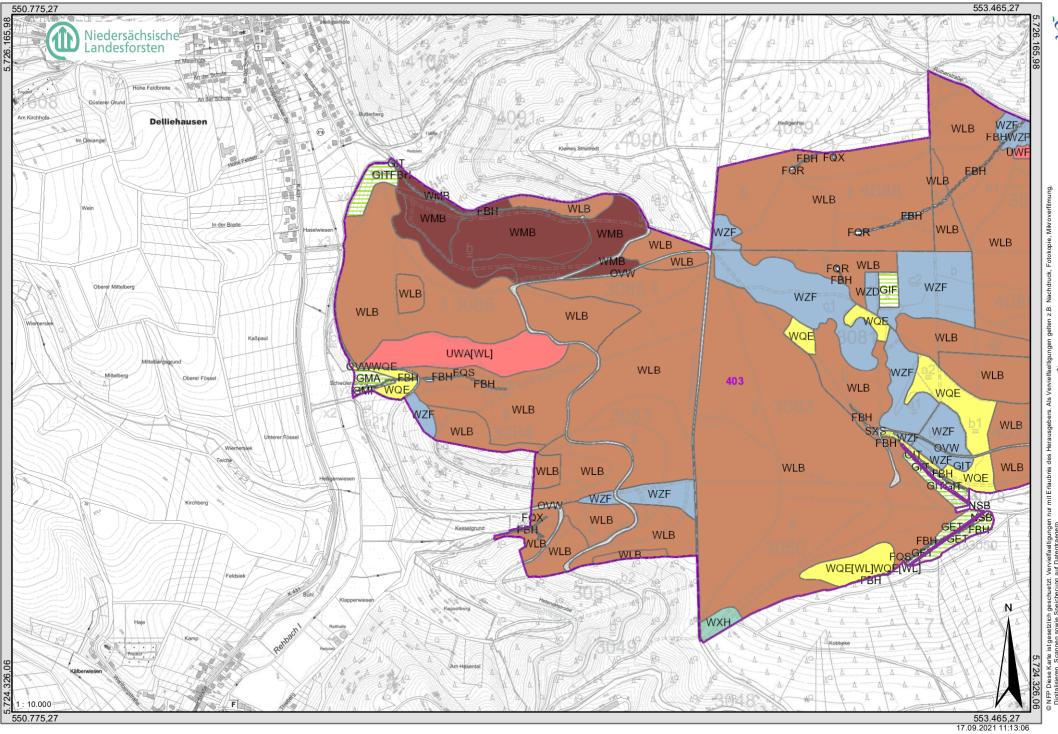
## Blankettkarte



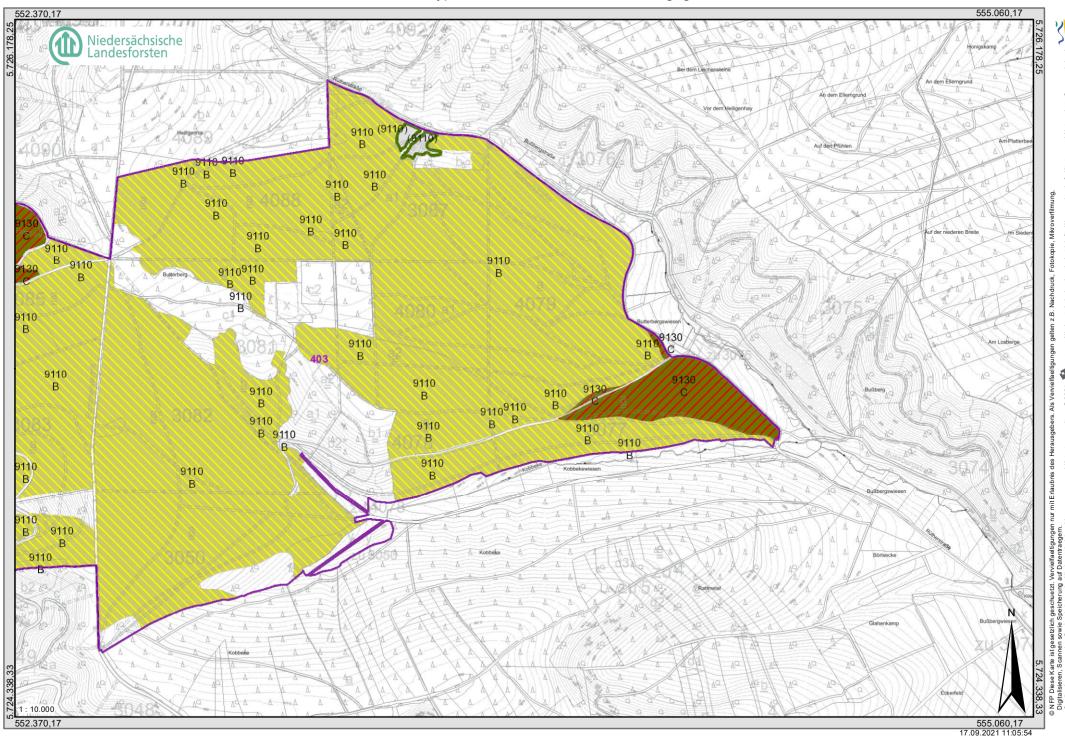
# Biotoptypenkarte



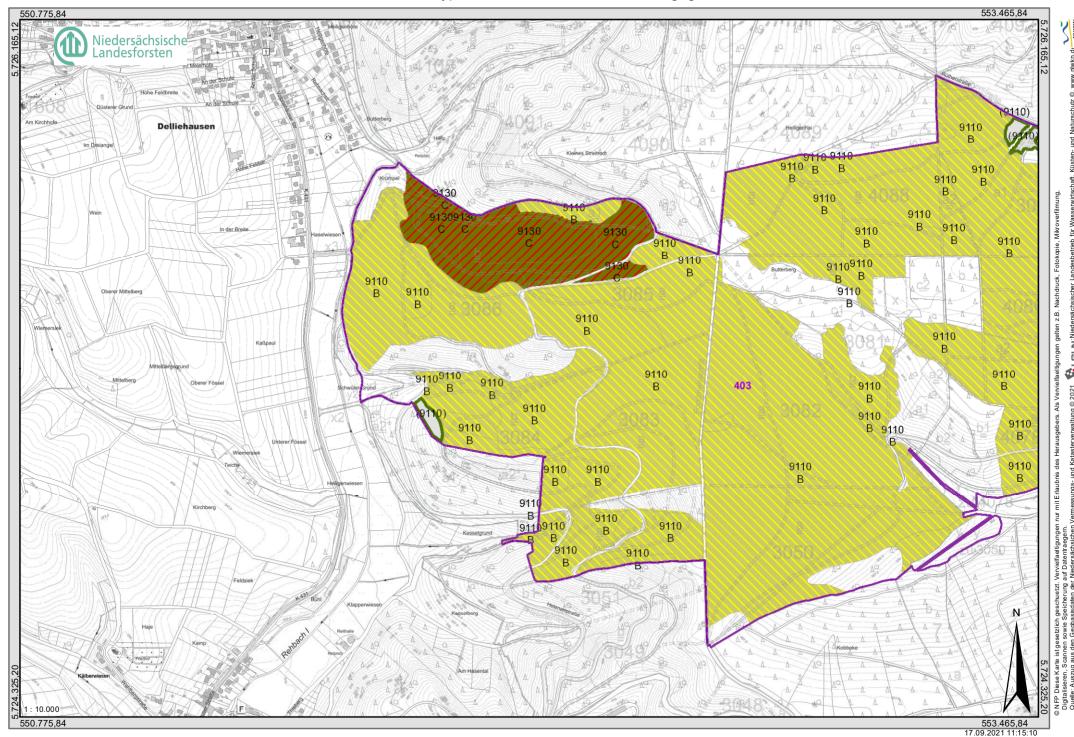
# Biotoptypenkarte



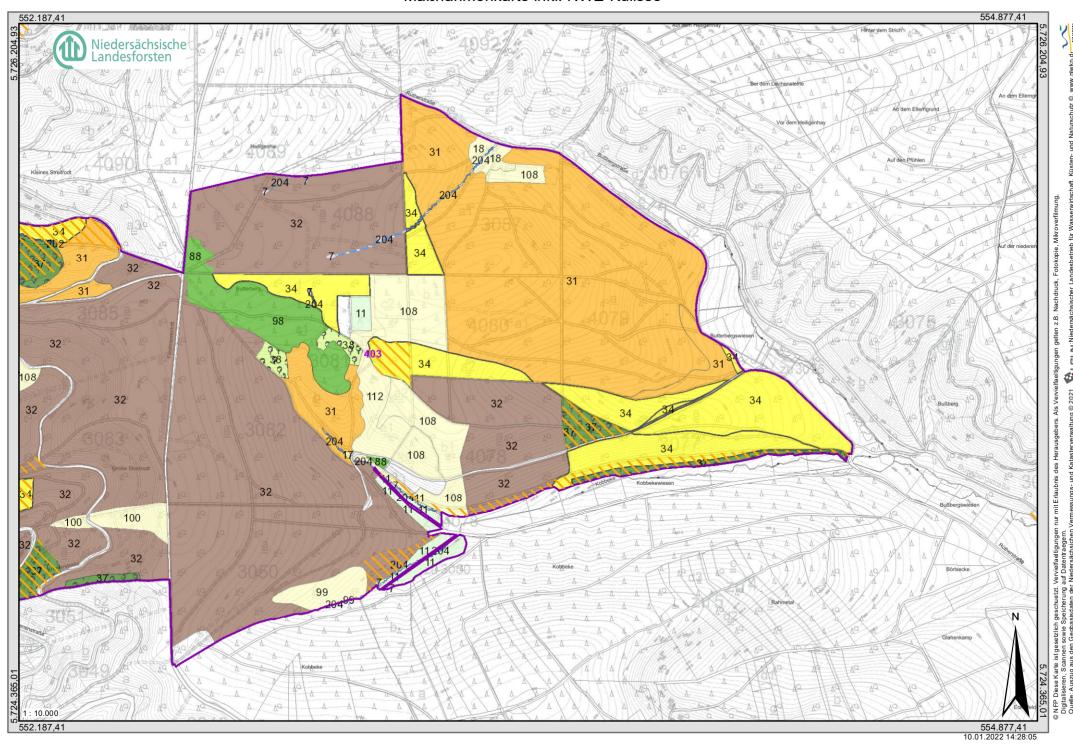
# Lebensraumtypenkarte inkl. Gesamt-Erhaltungsgrad

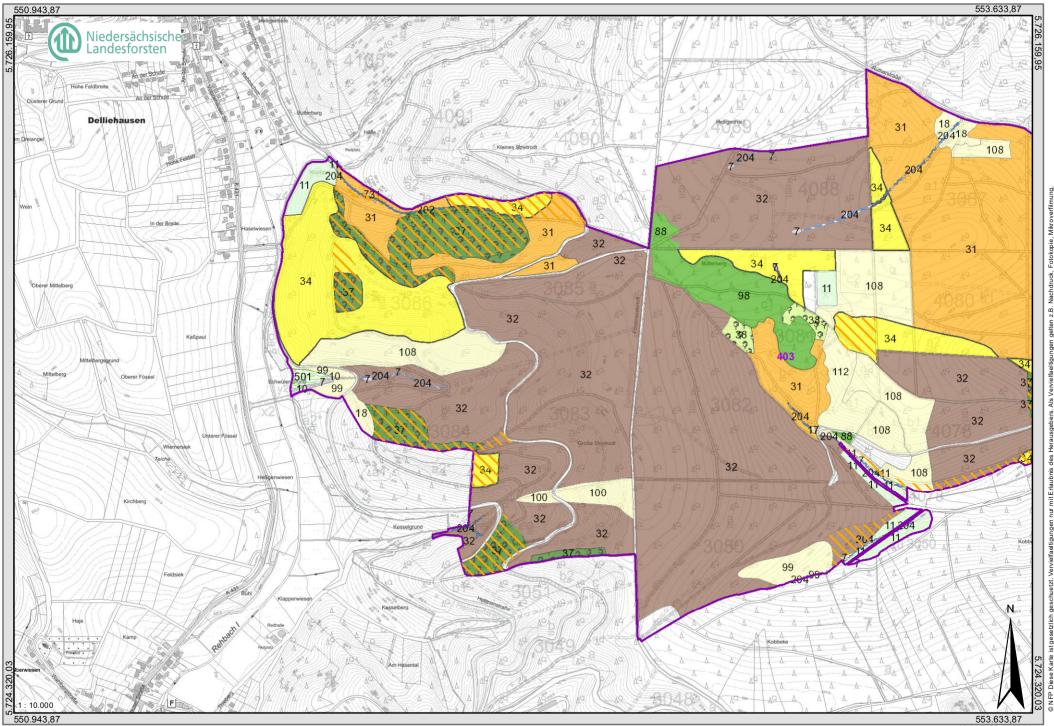


# Lebensraumtypenkarte inkl. Gesamt-Erhaltungsgrad



## Maßnahmenkarte inkl. NWE-Kulisse





# Schutzgebiete, Landeswald und Kartierkulisse

# Schutzgebiete

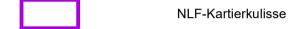
$\overline{}$	FFH-Gebiet

<u> </u>	Vogelschutzgebiet
<u> </u>	

Naturschutzgebie	et

# Landeswald und Kartierkulisse

	Landeswald



# **Biotoptypen**

(gem. Kartierschlüssel für Biotoptypen in Niedersachsen, Stand Februar 2020)

#### **WÄI DFR**



#### Wald trockenwarmer Kalkstandorte

WTB Buchenwald trockenwarmer Kalkstandorte
WTE Eichenmischwald trockenwarmer Kalkstandorte
WTS Ahorn-Lindenwald trockenwarmer Kalkschutthänge
WTZ Sonstiger Laubwald trockenwarmer Kalkstandorte



#### Wald trockenwarmer, kalkarmer Standorte

WDB Laubwald trockenwarmer Silikathänge

WDT Eichenmischwald trockenwarmer Sandstandorte



# Mesophiler Buchenwald

WMK Mesophiler Kalkbuchenwald

WMB Mesophiler Buchenwald kalkärmerer Standorte des Berg- und Hügellands

WMT Mesophiler Buchenwald kalkärmerer Standorte des Tieflands



# Schlucht- und Hangschutt-Laubmischwald

WSK Felsiger Schlucht- und Hangschuttwald auf Kalk WSS Felsiger Schlucht- und Hangschuttwald auf Silikat

WSZ Sonstiger Hangschuttwald



#### **Bodensaurer Buchenwald**

WLA Bodensaurer Buchenwald armer Sandböden

WLM Bodensaurer Buchenwald lehmiger Böden des Tieflands WLB Bodensaurer Buchenwald des Berg- und Hügellands WLF Obermontaner bodensaurer Fichten-Buchenwald



#### **Bodensaurer Eichenmischwald**

WQT Eichenmischwald armer, trockener Sandböden WQN Bodensaurer Eichenmischwald nasser Standorte

WQF Eichenmischwald feuchter Sandböden

WQL Bodensaurer Eichenmischwald lehmiger, frischer Sandböden des Tieflands WQB Bodensaurer Eichenmischwald feuchter Böden des Berg- und Hügellands

WQE Sonstiger bodensaurer Eichenmischwald



#### Eichen- und Hainbuchenmischwald nährstoffreicher Standorte

WCN Eichen- u. Hainbuchenmischwald nasser, basenreicher Standorte
WCR Eichen- und Hainbuchenmischwald feuchter, basenreicher Standorte
WCA Eichen- u. Hainbuchenmischwald feuchter, mäßig basenreicher Standorte

WCK Eichen- u. Hainbuchenmischwald mittlerer Kalkstandorte

WCE Eichen- u. Hainbuchenmischwald mittlerer, mäßig basenreicher Standort



#### Hartholzauwald

WHA Hartholzauwald im Überflutungsbereich

WHB Auwaldartiger Hartholzmischwald in nicht mehr überfluteten Bereichen

WHT Tide-Hartholzauwald

# Weiden-Auwald (Weichholzaue)

WWA Weiden-Auwald der Flussufer WWS Sumpfiger Weiden-Auwald WWT Tide-Weiden-Auwald WWB (Erlen-)Weiden-Bachuferwald

# Erlen- und Eschenwald der Auen und Quellbereiche

WET (Traubenkirschen-)Erlen- und Eschen-Auwald der Talniederungen

WEB Erlen- und Eschen-Auwald schmaler Bachtäler

WEQ Erlen- und Eschen-Quellwald WEG Erlen- und Eschen-Galeriewald

# Erlen-Bruchwald

WAR Erlen-Bruchwald nährstoffreicher Standorte
WARQ Erlen-Quellbruchwald nährstoffreicher Standorte
WARS Sonstiger Erlen-Bruchwald nährstoffreicher Standorte
WARÜ Überstauter Erlen-Bruchwald nährstoffreicher Standorte

WAT Erlen- u. Birken-Erlen-Bruchwald nährstoffärmerer Standorte des Tieflands WAB Erlen- u. Birken-Erlen-Bruchwald nährstoffärmerer Standorte des Berglands

# Birken- und Kiefern-Bruchwald

WBA Birken- und Kiefern-Bruchwald nährstoffarmer Standorte des Tieflands

WBK Subkontinentaler Kiefern-Birken-Bruchwald

WBM Birken-Bruchwald mäßig nährstoffversorgter Standorte des Tieflands

WBB (Fichten-)Birken-Bruchwald des höheren Berglands WBR Birken-Bruchwald nährstoffreicher Standorte

# Sonstiger Sumpfwald

WNE Erlen- und Eschen-Sumpfwald

WNW Weiden-Sumpfwald

WNB Birken- und Kiefern-Sumpfwald

WNS Sonstiger Sumpfwald

# Erlenwald entwässerter Standorte (WU)

# Birken- und Kiefernwald entwässerter Moore

WVZ Zwergstrauch-Birken- und -Kiefern-Moorwald WVP Pfeifengras-Birken- und -Kiefern-Moorwald WVS Sonstiger Birken- und Kiefern-Moorwald

#### Edellaubmischwald basenreicher Standorte

WGF Edellaubmischwald feuchter, basenreicher Standorte WGM Edellaubmischwald frischer, basenreicher Standorte

# Hochmontaner Fichtenwald bodensaurer Mineralböden

WFM Hochmontaner Fichtenwald mittlerer Standorte

WFL Obermontaner Buchen-Fichtenwald
WFB (Birken-)Fichtenwald der Blockhalden
WFS Hochmontaner Fichten-Sumpfwald

## Hochmontaner Fichten-Moorwald

WOH Hochmontaner Fichtenwald nährstoffarmer Moore

WON Hochmontaner Fichten-Bruchwald nährstoffreicherer Moore

WOE Hochmontaner Fichtenwald entwässerter Moore

# Kiefernwald armer Sandböden

**WKC** Flechten-Kiefernwald armer, trockener Sandböden WKZ Zwergstrauch-Kiefernwald armer, trockener Sandböden WKS Sonstiger Kiefernwald armer, trockener Sandböden **WKF** 

Kiefernwald armer, feuchter Sandböden



# Sonstiger Pionier- und Sukzessionswald

**WPB** Birken- und Zitterpappel-Pionierwald WPE Ahorn- und Eschen-Pionierwald WPN Sonstiger Kiefern-Pionierwald

Weiden-Pionierwald **WPW** 

WPF Sekundärer Fichten-Sukzessionswald

**WPK** Birken-Kiefern-Felswald

**WPS** Sonstiger Pionier- und Sukzessionswald



# Sonstiger Laubforst

**WXH** Laubforst aus einheimischen Arten

**WXP** Hybridpappelforst **WXE** Roteichenforst **WXR** Robinienforst

**WXS** Sonstiger Laubforst aus eingeführten Arten



# Sonstiger Nadelforst

WZF **Fichtenforst** WZK Kiefernforst W7I Lärchenforst WZD Douglasienforst WZN Schwarzkiefernforst

Sonstiger Nadelforst aus eingeführten Arten **WZS** 



# Laubwald-Jungbestand (WJL)



# Nadelwald-Jungbestand (WJN)



### Strukturreicher Waldrand

**WRT** Waldrand trockenwarmer basenreicher Standorte Waldrand magerer, basenarmer Standorte **WRA** 

Waldrand mittlerer Standorte **WRM** WRF Waldrand feuchter Standorte **WRW** Waldrand mit Wallhecke



# Waldlichtungsflur

**UWR** Waldlichtungsflur basenreicher Standorte **UWA** Waldlichtungsflur basenarmer Standorte **UWF** Waldlichtungsflur feuchter bis nasser Standorte



# Holzlagerfläche im Wald

ULT Trockene Holzlagerfläche ULN Nasse Holzlagerfläche



# GEBÜSCHE UND GEHÖLZBESTÄNDE

BTK Laubgebüsch trockenwarmer Kalkstandorte

BTS Laubgebüsch trockenwarmer Sand-/Silikatstandorte BTW Wacholdergebüsch trockenwarmer Kalkstandorte

BMS Mesophiles Weißdorn- oder Schlehengebüsch

BMR Mesophiles Rosengebüsch
BMH Mesophiles Haselgebüsch

BWA Wacholdergebüsch nährstoffarmer Sandböden

BWR Wacholdergebüsch mäßig nährstoffreicher Sand- und Lehmböden

BSF Bodensaures Weiden-/Faulbaumgebüsch

BSG Ginstergebüsch

BAA Wechselfeuchtes Weiden-Auengebüsch
BAS Sumpfiges Weiden-Auengebüsch
BAT Tide-Weiden-Auengebüsch
BAZ Sonstiges Weiden-Ufergebüsch

**BNR** 

BNA Weiden-Sumpfgebüsch nährstoffärmerer Standorte

BNG Gagelgebüsch der Sümpfe und Moore

Moor- und Sumpfgebüsch

Sonstiges Feuchtgebüsch

**BFR** 

BFA Feuchtgebüsch nährstoffärmerer Standorte

Ruderalgebüsch/Sonstiges Gebüsch

BRU

BRR Rubus-/Lianen-Gestrüpp

BRS Sonstiges naturnahes Sukzessionsgebüsch

BRK Gebüsch aus Später Traubenkirsche BRX Sonstiges standortfremdes Gebüsch

HWS Strauch-Wallhecke HWM Strauch-Baum-Wallhecke

HWB Baum-Wallhecke

HWX Wallhecke mit standortfremden Gehölzen

HWO Gehölzfreier Wallheckenwall HWN Neuangelegte Wallhecke

HFS Strauchhecke

HFM Strauch-Baumhecke

HFB Baumhecke

HFX Feldhecke mit standortfremden Gehölzen

HFN Neuangelegte Feldhecke
HN Naturnahes Feldgehölz
HX Standortfremdes Feldgehölz

HBE Sonstiger Einzelbaum/Baumgruppe

HBK Kopfbaumbestand

HBKH Schneitelhainbuchen-Bestand HBKS Sonstiger Kopfbaumbestand

HBKW Kopfweiden-Bestand HBA Allee/Baumreihe BE Einzelstrauch

HOA Alter StreuobstbestandHOM Mittelalter StreuobstbestandHOJ Junger Streuobstbestand

HPG Standortgerechte Gehölzpflanzung
 HPF Nicht standortgerechte Gehölzpflanzung
 HPS Sonstiger standortgerechter Gehölzbestand
 HPX Sonstiger nicht standortgerechter Gehölzbestand



**KDR** 

**KDO** 

**KDF** 

Ruderalisierte Küstendüne

Salzwiesen-Düne

Vegetationsfreier Küstendünenbereich

# MEER UND MEERESKÜSTEN

**KMT** Tiefwasserzone des Küstenmeeres **KMF** Flachwasserzone des Küstenmeeres **KMS** Seegraswiese des Sublitorals Sandbank des Sublitorals KMB Steiniges Riff des Sublitorals KMR Muschelbank des Sublitorals **KMM** Sublitoral mit Muschelkultur KMX **KMK** Sandkorallenriff KFN Naturnaher Flussabschnitt der Brackwasser-Ästuare Mäßig ausgebauter Flussabschnitt der Brackwasser-Ästuare KFM Stark ausgebauter Flussabschnitt der Brackwasser-Ästuare KFS KWK Küstenwatt ohne Vegetation höherer Pflanzen Brackwasserwatt der Ästuare ohne Vegetation höherer Pflanzen **KWB** Salz-/Brackwasserwatt mit Muschelbank KWM **KWX** Salz-/Brackwasserwatt mit Muschelkultur **KWQ** Quellerwatt **KWG** Schlickgras-Watt **KWS** Seegraswiese der Wattbereiche **KWR** Röhricht des Brackwasserwatts KWZ Brackwasserwatt mit sonstiger Pioniervegetation KPK Küstenwattpriel Ästuarwattpriel KPA Salzmarsch-/Strandpriel KPH **KPB** Brackmarschpriel Brackwasserpriel eingedeichter Flächen **KPD** Salz-/Brackwasserpriel mit Bachzufluss KPF KLM Salzmarsch-Lagune KLS Strand-Lagune Naturnahes salzhaltiges Abgrabungsgewässer der Küste KLA KL Z Sonstiges naturnahes salzhaltiges Stillgewässer der Küste KHU Untere Salzwiese Obere Salzwiese KHO Obere Salzwiese des Brackübergangs **KHB** Quecken- und Distelflur der Salz- und Brackmarsch **KHQ** Strand- und Spießmeldenflur der Salz- und Brackmarsch KHM KHF Brackwasser-Flutrasen der Ästuare Strandwiese **KHS KRP** Schilfröhricht der Brackmarsch Strandsimsenröhricht der Brackmarsch **KRS** KRH Hochstaudenröhricht der Brackmarsch KRZ Sonstiges Röhricht der Brackmarsch KSN Naturnaher Sandstrand **KSP** Sloop-Sandplate KSF Flugsandplate mit Queller/Sode KSB Sandbank Naturferner Sandstrand KSI **KSM** Schillbank Sandbank/-strand der Ästuare **KSA KDV** Binsenguecken-Vordüne Strandhafer-Weißdüne **KDW** Graudünen-Grasflur **KDG** Krähenbeer-Küstendünenheide **KDE KDC** Calluna-Küstenheide

Legende der Biotoptypen (NLF)



# MEER UND MEERESKÜSTEN

KGK Kriechweiden-Küstendünengebüsch KGS Sanddorn-Küstendünengebüsch

KGH Sonstiges Küstendünengebüsch aus heimischen Arten

KGX Kartoffelrosen-Gebüsch der Küstendünen KGP Sonstiger Pionierwald der Küstendünen

KGQ Eichenwald der Küstendünen

KGY Sonstiges standortfremdes Küstendünengehölz

KNH Salzbeeinflusstes Küstendünental KNK Kalkreiches Küstendünental

KNE Feuchtheide kalkarmer Küstendünentäler

KNA Seggen- und binsenreicher Sumpf kalkarmer Küstendünentäler

KNR Röhricht der Küstendünentäler

KNS Sonstige Gras- und -Staudenflur feuchter Küstendünentäler KNP Offenboden und Pioniervegetation nasser Küstendünentäler

KNT Naturnahes Stillgewässer nasser Küstendünentäler

KBK Dichtes Kriechweiden-Gebüsch feuchter Küstendünentäler

KBH Hochwüchsiges Gebüsch nasser Küstendünentäler
KBA Birkenwald nährstoffarmer nasser Küstendünentäler
KBR Birkenwald nährstoffreicher nasser Küstendünentäler

KBE Erlenwald nasser Küstendünentäler

KBS Sonstiger Gehölzbestand nasser Küstendünentäler

KKH Geestkliff-Heide KKG Geestkliff-Grasflur KKB Geestkliff-Gebüsch

MK Abtragungs-Hochmoor der Küste

KVW Spülfläche mit Wattvegetation KVH Spülfläche mit Salzwiese

KVD Anthropogene Sandfläche mit gehölzfreier Küstendünenvegetation

KVB Anthropogene Sandfläche mit Küstendünengebüschen

KVN Anthropogene Sandfläche mit Vegetation nasser Küstendünentäler

KXK Küstenschutzbauwerk

KXW Schiffswrack

KXS Sonstiges Hartsubstrat im Salz- und Brackwasser

Sonstiges naturfernes Salz- und Brackgewässer im Küstenbereich

KYH

KYF Fahrrinne im Wattenmeer KYB Ausgebauter Brackwasserbach

KYG Salz- und Brackwassergraben im Küstenbereich

KYA Naturfernes salzhaltiges Abgrabungsgewässer der Küste

KYS Sonstiges anthropogenes Salz- und Brackgewässer im Küstenbereich



# **BINNENGEWÄSSER**

FQT Tümpelquelle/Quelltopf

FQS Sturzquelle

FQR Sicker- oder Rieselquelle

FQL Linearquelle FQK Kalktuff-Quellbach

FYA Quelle mit ausgebautem Abfluss FYB Quelle mit künstlichem Becken

FSN Natürlicher Wasserfall

FSK Künstlich angelegter Wasserfall



# **BINNENGEWÄSSER**

FBB Naturnaher Berglandbach mit Blocksubstrat

FBH Naturnaher Bach des Berg- und Hügellands mit Schottersubstrat
FBL Naturnaher Bach des Berg- und Hügellands mit Feinsubstrat

FBG Naturnaher Geestbach mit Kiessubstrat
FBS Naturnaher Tieflandbach mit Sandsubstrat
FBF Naturnaher Tieflandbach mit Feinsubstrat

FBM Naturnaher Marschbach

FBO Naturnaher Bach mit organischem Substrat
FBA Bach-Staustrecke mit naturnaher Uferstruktur

FMB Mäßig ausgebauter Berglandbach mit Grobsubstrat

FMH Mäßig ausgebauter Bach des Berg- und Hügellands mit Feinsubstrat

FMG Mäßig ausgebauter Geestbach mit Kiessubstrat FMS Mäßig ausgebauter Tieflandbach mit Sandsubstrat FMF Mäßig ausgebauter Tieflandbach mit Feinsubstrat

FMM Mäßig ausgebauter Marschbach

FMO Mäßig ausgebauter Bach mit organischem Substrat

FMA Mäßig ausgebaute Bach-Staustrecke

FXS Stark begradigter Bach FXV Völlig ausgebauter Bach

FXR Verrohrter Bach

FFB Naturnaher Berglandfluss mit Grobsubstrat

FFL Naturnaher Fluss des Berg- und Hügellands mit Feinsubstrat

FFG Naturnaher Geestfluss mit Kiessubstrat
FFS Naturnaher Tieflandfluss mit Sandsubstrat
FFF Naturnaher Tieflandfluss mit Feinsubstrat

FFM Naturnaher Marschfluss

FFO Naturnaher Fluss mit organischem Substrat FFA Fluss-Staustrecke mit naturnaher Uferstruktur

FVG Mäßig ausgebauter Berglandfluss mit Grobsubstrat

FVL Mäßig ausgebauter Fluss des Berg- und Hügellands mit Feinsubstrat

FVK Mäßig ausgebauter Geestfluss mit Kiessubstrat
FVS Mäßig ausgebauter Tieflandfluss mit Sandsubstrat
FVF Mäßig ausgebauter Tieflandfluss mit Feinsubstrat
FVT Mäßig ausgebauter Marschfluss mit Tideeinfluss
FVM Mäßig ausgebauter Marschfluss ohne Tideeinfluss
FVO Mäßig ausgebauter Fluss mit organischem Substrat

FVA Mäßig ausgebaute Fluss-Staustrecke

FZT Stark ausgebauter Marschfluss mit Tideeinfluss

FZS Sonstiger stark ausgebauter Fluss

FZV Völlig ausgebauter Fluss FZH Hafenbecken an Flüssen FZR Überbauter Flussabschnitt

FWO Vegetationsloses Süßwasserwatt

FWR Süßwasserwatt-Röhricht

FWRP Süßwasserwatt mit Schilfröhricht
FWRR Süßwasserwatt mit Rohrkolbenröhricht
FWRS Süßwasserwatt mit Strandsimsenröhricht
FWRT Süßwasserwatt mit Teichsimsenröhricht
FWRZ Süßwasserwatt mit sonstigem Röhricht
FWP Süßwasserwatt mit Pioniervegetation

FWM Süßwasser-Marschpriel

FWD Süßwasser-Marschpriel eingedeichter Flächen

FPT Pionierflur schlammiger Flussufer FPS Pionierflur sandiger Flussufer

FPK Pionierflur kiesiger/steiniger Flussufer

#### BINNENGEWÄSSER **FUB** Bach-Renaturierungsstrecke **FUG** Bachartiges Umflutgerinne FUS Sonstige Fließgewässer-Neuanlage FGA Kalk- und nährstoffarmer Graben **FGK** Kalkreicher Graben Nährstoffreicher Graben FGR Tidebeeinflusster Flussmarschgraben **FGT** FGS Salzreicher Graben des Binnenlands **FGF** Schnell fließender Graben FGZ Sonstiger vegetationsarmer Graben FGX Befestigter Graben FKK Kleiner Kanal FKG Großer Kanal **OQS** Steinschüttung/-wurf an Flussufern Massive Uferbefestigung an Flussufern OQM Querbauwerk in Fließgewässern OQB Querbauwerk in Fließgewässern mit Aufstiegshilfe OQA SOM Naturnaher Hochmoorsee/-weiher natürlicher Entstehung SON Sonstiges naturnahes nährstoffarmes Stillgewässer natürlicher Entstehung SOT Naturnahes nährstoffarmes Torfstichgewässer SOA Sonstiges naturnahes nährstoffarmes Abbaugewässer SOS Naturnaher nährstoffarmer Stauteich/-see Sonstiges naturnahes nährstoffarmes Stillgewässer SOZ VOM Verlandungsbereich nährstoffarmer Stillgewässer mit Moosdominanz VOT Verlandungsbereich nährstoffarmer Stillgewässer mit Tauchblattpflanzen Verlandungsbereich nährstoffarmer Stillgewässer mit Schwimmblattpflanzen VOS VOR Verlandungsbereich nährstoffarmer Stillgewässer mit Röhricht **VORR** Rohrkolbenröhricht nährstoffarmer Stillgewässer **VORS** Schilfröhricht nährstoffarmer Stillgewässer Teichsimsenröhricht nährstoffarmer Stillgewässer **VORT VORZ** Sonstiges Röhricht nährstoffarmer Stillgewässer WOV Verlandungsbereich nährstoffarmer Stillgewässer mit Seggen/Wollgras VOC Verlandungsbereich nährstoffarmer Stillgewässer mit Schneide VOB Verlandungsbereich nährstoffarmer Stillgewässer mit Flatterbinse Verlandungsbereich nährstoffarmer Stillgewässer mit flutender Strandlingsvegetation VOL SEF Naturnahes Altwasser Naturnaher nährstoffreicher See/Weiher natürlicher Entstehung SEN SEA Naturnahes nährstoffreiches Abbaugewässer Naturnaher nährstoffreicher Stauteich/-see SES SEZ Sonstiges naturnahes nährstoffreiches Stillgewässer VEL Verlandungsbereich nährstoffreicher Stillgewässer mit submersen Laichkrautgesellschaften **VET** Verlandungsbereich nährstoffreicher Stillgewässer mit sonstigen Tauchblattpflanzen VES Verlandungsbereich nährstoffreicher Stillgewässer mit wurzelnden Schwimmblattpflanzen VEH Verlandungsbereich nährstoffreicher Stillgewässer mit Froschbiss-Gesellschaften **VER** Verlandungsbereich nährstoffreicher Stillgewässer mit Röhricht **VERR** Rohrkolbenröhricht nährstoffreicher Stillgewässer **VERS** Schilfröhricht nährstoffreicher Stillgewässer Teichsimsenröhricht nährstoffreicher Stillgewässer **VERT** Wasserschwadenröhricht nährstoffreicher Stillgewässer **VERW** VERZ Sonstiges Röhricht nährstoffreicher Stillgewässer Verlandungsbereich nährstoffreicher Stillgewässer mit Flutrasen/Binsen VEF Verlandungsbereich nährstoffreicher Stillgewässer mit Seggen VEC STW Waldtümpel

STZ Sonstiger Tümpel Legende der Biotoptypen (NLF)

Temporärer Karstsee/-Tümpel

Wiesentümpel

Rohbodentümpel

Ackertümpel

STG

STA

STR

STK



# **BINNENGEWÄSSER**

SSB Permanentes naturnahes brackiges Stillgewässer des Binnenlands

SSN Natürlich entstandener Salztümpel des Binnenlands SSA Naturnaher anthropogener Salztümpel des Binnenlands

SXN Naturfernes Stillgewässer natürlicher Entstehung

SXA Naturfernes Abbaugewässer SXF Naturferner Fischteich

SXK Naturferner Klär- und Absetzteich

SXT Naturferne Talsperre

SXS Sonstiges naturfernes Staugewässer

SXG Stillgewässer in Grünanlage
SXH Hafenbereich an Stillgewässern
SXZ Sonstiges naturfernes Stillgewässer

SPA Nährstoffarme Pionierflur trockenfallender Stillgewässer mit Zwergbinsenvegetation

SPM Mäßig nährstoffreiche Pionierflur trockenfallender Stillgewässer mit Zwergbinsenvegetation

SPR Sonstige nährstoffreiche Pionierflur trockenfallender Stillgewässer



# GEHÖLZFREIE BIOTOPE DER SÜMPFE UND NIEDERMOORE

NSA Basen- und nährstoffarmes Sauergras-/Binsenried

NSF Nährstoffarmes Flatterbinsenried

NSK Basenreiches, nährstoffarmes Sauergras-/Binsenried

NSM Mäßig nährstoffreiches Sauergras-/Binsenried

NSG Nährstoffreiches Großseggenried

NSB Binsen- und Simsenried nährstoffreicher Standorte NSS Hochstaudensumpf nährstoffreicher Standorte

NSR Sonstiger nährstoffreicher Sumpf

NRS Schilf-Landröhricht

NRG Rohrglanzgras-Landröhricht
NRW Wasserschwaden-Landröhricht
NRR Rohrkolben-Landröhricht

NRT Teich- und Strandsimsen-Landröhricht

NRZ Sonstiges Landröhricht NRC Schneiden-Landröhricht

NPS Schnabelriedvegetation auf nährstoffarmem Sand

NPA Sonstiger basen- und nährstoffarmer Nassstandort mit krautiger Pioniervegetation

NPK Basenreicher, nährstoffarmer Nassstandort mit krautiger Pioniervegetation

NPZ Sonstiger Nassstandort mit krautiger Pioniervegetation

NHN
 Naturnaher Salzsumpf des Binnenlands
 NHG
 Salzbeeinflusstes Grünland des Binnenlands
 NHS
 Sekundärer Salzsumpf des Binnenlands
 NHZ
 Sonstiger Salzbiotop des Binnenlands



# **HOCH- UND ÜBERGANGSMOORE**

MHR Naturnaher ombrogener Hochmoorbereich des Tieflands

MHH Naturnahes Heidehochmoor

MHS Naturnahes Schlatt- und Verlandungshochmoor

MHZ Regenerierter Torfstichbereich des Tieflands mit naturnaher Hochmoorvegetation

MBW Wachstumskomplex naturnaher Bergland-Hochmoore
MBS Stillstandskomplex naturnaher Bergland-Hochmoore
MBG Gehölzreicher Komplex naturnaher Bergland-Hochmoore

MWS Wollgras-Torfmoos-Schwingrasen

MWT Sonstiges Torfmoos-Wollgras-Moorstadium

MWD Wollgras-Degenerationsstadium entwässerter Moore

# **HOCH- UND ÜBERGANGSMOORE**

MGF Feuchteres Glockenheide-Hochmoordegenerationsstadium MGT Trockeneres Glockenheide-Hochmoordegenerationsstadium

MGB Besenheide-Hochmoordegenerationsstadium

MGZ Sonstiges Zwergstrauch-Hochmoordegenerationsstadium

MPF Feuchteres Pfeifengras-Moorstadium
MPT Trockeneres Pfeifengras-Moorstadium

MIW Überstaute Hochmoor-Renaturierungsfläche

MIP Hochmoor-Renaturierungsfläche mit lückiger Pioniervegetation

MZE Glockenheide-Anmoor/-Übergangsmoor MZN Moorlilien-Anmoor/-Übergangsmoor MZS Sonstige Moor- und Sumpfheide

MST Torfmoosrasen mit Schnabelriedvegetation
MSS Torfschlammfläche mit Schnabelriedvegetation

MDA Adlerfarnbestand auf entwässertem Moor MDB Gehölzjungwuchs auf entwässertem Moor MDS Sonstige Vegetation auf entwässertem Moor



# FELS-. GESTEINS- UND OFFENBODENBIOTOPE

RFK Natürliche Kalk- und Dolomitfelsflur

RFG Natürliche Gipsfelsflur

RFH Natürliche Kalk- und Dolomitschutthalde

RFS Natürliche Gipsschutthalde

RBA Natürliche Felsflur aus basenarmem Silikatgestein RBR Natürliche Felsflur aus basenreichem Silikatgestein

RBH Natürliche basenarme Silikatgesteinhalde

RGK Anthropogene Kalk- und Dolomitfelswand

RGG Anthropogene Gipsfelswand

RGH Anthropogene Kalk- und Dolomitschutthalde

RGS Anthropogene Gipsschutthalde

RGZ Sonstige anthropogene Kalk-/Gipsgesteinsflur

RDA Anthropogene basenarme Silikatfelswand
RDR Anthropogene basenreiche Silikatfelswand
RDH Anthropogene basenarme Silikatschutthalde
RDS Anthropogene basenreiche Silikatschutthalde
RDM Anthropogene Schwermetall-Gesteinsflur
RDZ Sonstige anthropogene Silikatgesteinsflur

REK Felsblock/Steinhaufen aus Kalkgestein REG Felsblock/Steinhaufen aus Gipsgestein RES Felsblock/Steinhaufen aus Silikatgestein

DB Offene Binnendüne

DSS Sandwand

DSL Lehm- und Lößwand

DSM Steilwand mit Sand- und Lehmschichten

DSZ Sonstige Steilwand

DTF Abtorfungsfläche im Fräsverfahren
DTS Abtorfungsfläche im Torfstichverfahren
DTB Abtorfungsfläche im Baggerverfahren

DTG Boden-, Gehölz und Stubbenabschub in Torfabbauflächen

DTZ Sonstige vegetationsarme Torffläche



# FELS-, GESTEINS- UND OFFENBODENBIOTOPE

DOS Sandiger Offenbodenbereich
DOL Lehmig-toniger Offenbodenbereich
DOM Offenbodenbereich aus Kalkmergel

DOK Kali-/Salzhalde

DOP Vegetationsarmes Spülfeld
DOZ Sonstiger Offenbodenbereich

ZHK Natürliche Kalkhöhle ZHG Natürliche Gipshöhle ZHS Natürliche Silikathöhle

ZS Stollen/Schacht

DEK Natürlicher Erdfall in Kalkgestein DEG Natürlicher Erdfall in Gipsgestein DES Sonstiger natürlicher Erdfall



# **HEIDEN UND MAGERRASEN**

HCT Trockene Sandheide HCF Feuchte Sandheide

HCH Silikatheide des Hügellands

HCB Bergheide

RNF Feuchter Borstgras-Magerrasen

RNT Trockener Borstgras-Magerrasen tieferer Lagen

RNB Montaner Borstgras-Magerrasen

RSS Silbergras- und Sandseggen-Pionierrasen

RSR Basenreicher Sandtrockenrasen RSF Flussschotter-Trockenrasen RSZ Sonstiger Sandtrockenrasen

RHT Typischer Kalkmagerrasen

RHS Saumartenreicher Kalkmagerrasen RHP Kalkmagerrasen-Pionierstadium

RHB Blaugras-Kalkfelsrasen

RKT Typischer Steppenrasen

RKS Saumartenreicher Steppenrasen

RM Schwermetallrasen

RMH Schwermetallrasen auf Schlacken- und Silikathalden

RMF Schwermetallrasen auf Flussschotter

RMO Subatlantischer basenreicher Schwermetallrasen

RMS Sonstiger Schwermetallrasen

RPK Sonstiger Kalkpionierrasen RPS Sonstiger Silikatpionierrasen RPM Sonstiger Magerrasen

RAD Drahtschmielen-Rasen

RAP Pfeifengrasrasen auf Mineralböden

RAG Sonstige artenarme Grasflur magerer Standorte



### GRÜNLAND

GMF Mesophiles Grünland mäßig feuchter Standorte
GMM Mesophiles Marschengrünland mit Salzeinfluss
GMA Mageres mesophiles Grünland kalkarmer Standorte
GMK Mageres mesophiles Grünland kalkreicher Standorte

GMS Sonstiges mesophiles Grünland

GTR Nährstoffreiche Bergwiese

GTA Magere Bergwiese

GTS Submontanes Grünland frischer, basenreicher Standorte

GNA Basen- und nährstoffarme Nasswiese
GNK Basenreiche, nährstoffarme Nasswiese
GNW Sonstiges mageres Nassgrünland
GNS Wechselnasse Stromtalwiese
GNM Mäßig nährstoffreiche Nasswiese
GNR Nährstoffreiche Nasswiese

GNF Seggen-, binsen- oder hochstaudenreicher Flutrasen

GFB Wechselfeuchte Brenndolden-Stromtalwiese

GFF Sonstiger Flutrasen

GFS Sonstiges nährstoffreiches Feuchtgrünland

GET Artenarmes Extensivgrünland trockener Mineralböden

GEM Artenarmes Extensivgrünland auf Moorböden

GEA Artenarmes Extensivgrünland der Überschwemmungsbereiche

GEF Sonstiges feuchtes Extensivgrünland

GIT Intensivgrünland trockenerer Mineralböden

GIM Intensivgrünland auf Moorböden

GIA Intensivgrünland der Überschwemmungsgebiete

GIF Sonstiges feuchtes Intensivgrünland

GA Grünland-Einsaat GW Sonstige Weidefläche



# TROCKENE BIS FEUCHTE STAUDEN- UND RUDERALFLUREN

UTA Gras- und Staudenflur trockener, basenarmer Standorte UTK Gras- und Staudenflur trockener, basenreicher Standorte

UMA Adlerfarnflur auf Sand- und Lehmböden

UMS Sonstige Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte

UHF Halbruderale Gras- und Staudenflur feuchter Standorte
UHM Halbruderale Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte
UHT Halbruderale Gras- und Staudenflur trockener Standorte

UHN Nitrophiler Staudensaum
UHB Artenarme Brennnesselflur
UHL Artenarme Landreitgrasflur

URF Ruderalflur frischer bis feuchter Standorte

URT Ruderalflur trockener Standorte

UNG Goldrutenflur

UNK Staudenknöterich-Gestrüpp

UNS Bestand des Drüsigen Springkrauts

UNB Riesenbärenklau-Flur UNZ Sonstige Neophytenflur



### FEUCHTE HOCHSTAUDENFLUREN

UFT Uferstaudenflur der Stromtäler
UFS Hochstaudenreiche Flussschotterflur
UFB Bach- und sonstige Uferstaudenflur
UFM Feuchte montane Hochstaudenflur

UFW Sonstiger feuchter Hochstauden-Waldsaum

UFZ Sonstige feuchte Staudenflur



# **ACKER- UND GARTENBAU-BIOTOPE**

AS Sandacker

AL Basenarmer Lehmacker
AT Basenreicher Lehm-/Tonacker

AK Kalkacker AM Mooracker AZ Sonstiger Acker

EGG Gemüse-Gartenbaufläche EGB Blumen-Gartenbaufläche

EGR Rasenschule

EBB Baumschule

EBW Weihnachtsbaumplantage EBE Energieholzplantage

EBS Sonstige Anbaufläche von Gehölzen

EOB Obstbaum-Plantage
EOS Spalierobst-Plantage
EOH Kulturheidelbeer-Plantage

EOR Sonstige Beerenstrauch-Plantage

EOW Weinkultur

EL Landwirtschaftliche Lagerfläche



# **GRÜNANLAGEN**

GRR Artenreicher Scherrasen GRA Artenarmer Scherrasen GRE Extensivrasen-Einsaat

GRT Trittrasen

BZE Ziergebüsch aus überwiegend einheimischen Gehölzarten BZN Ziergebüsch aus überwiegend nicht heimischen Gehölzarten

BZH Zierhecke

HSE Siedlungsgehölz aus überwiegend einheimischen Baumarten HSN Siedlungsgehölz aus überwiegend nicht heimischen Baumarten

HEB Einzelbaum/Baumgruppe des Siedlungsbereichs

HEA Allee/Baumreihe des Siedlungsbereichs

ER Beet /Rabatte

PHB Traditioneller Bauerngarten
PHO Obst- und Gemüsegarten
PHG Hausgarten mit Großbäumen
PHZ Neuzeitlicher Ziergarten

PHN Naturgarten

PHH Heterogenes Hausgartengebiet

PHF Freizeitgrundstück

PKR Strukturreiche Kleingartenanlage PKA Strukturarme Kleingartenanlage

PKG Grabeland



# **GRÜNANLAGEN**

PAL Alter Landschaftspark
PAI Intensiv gepflegter Park
PAN Neue Parkanlage

PAN Neue Parkanla PAW Parkwald

PAB Botanischer Garten

PFP Parkfriedhof PFW Waldfriedhof

PFR Sonstiger gehölzreicher Friedhof

PFA Gehölzarmer Friedhof

PFZ Friedhof mit besonderer Funktion

PTZ Zoo/Tierpark PTG Tiergehege

PSP Sportplatz
PSB Freibad
PSG Golfplatz
PSF Freizeitpark
PSC Campingplatz
PST Rastplatz
PSR Reitsportanlage

PSZ Sonstige Sport-, Spiel- und Freizeitanlage

PZR Sonstige Grünanlage mit altem Baumbestand

PZA Sonstige Grünanlage ohne Altbäume



# GEBÄUDE, VERKEHRS- UND INDUSTRIEFLÄCHEN

OVS Straße

OVA Autobahn/Schnellstraße

OVP Parkplatz
OVM Sonstiger Platz
OVE Gleisanlage
OVF Flugplatz
OVB Brücke
OVT Tunnel

OVZ Sonstige Verkehrsanlage OVR Motorsportanlage/Teststrecke

OVW Weg OVG Steg

OFL Lagerplatz

OFG Sonstiger gewerblich genutzter Platz

OFS Befestigte Freifläche von Sport- und Freizeitanlagen

OFW Befestigte Freifläche mit Wasserbecken OFZ Befestigte Fläche mit sonstiger Nutzung

OIA Altstadt

OIN Moderne Innenstadt

OBG Geschlossene Blockbebauung
OBO Offene Blockbebauung

OBR Geschlossene Blockrandbebauung

OBL Lückige Blockrandbebauung

OZ Zeilenbebauung

OHW Hochhaus- u. Großformbebauung mit vorherrschender Wohnfunktion
OHZ Hochhaus- u. Großformbebauung mit überwiegend anderen Funktionen



OYH

OYS

OX

Hütte

Baustelle

Sonstiges Bauwerk

# GEBÄUDE. VERKEHRS- UND INDUSTRIEFLÄCHEN

**OEV** Altes Villengebiet OEL Locker behautes Einzelhausgebiet **OED** Verdichtetes Einzel- und Reihenhausgebiet Ferienhausgebiet OEF ODL Ländlich geprägtes Dorfgebiet/Gehöft Alter Gutshof ODG Verstädtertes Dorfgebiet ODS Landwirtschaftliche Produktionsanlage ODP Kirche/Kloster ONK ONB Schloss/Burg ONH Sonstiges historisches Gebäude ONZ Sonstiger öffentlicher Gebäudekomplex Sonstiges Gebäude im Außenbereich ONS OAH Hafengebiet OAS Sonstiges Gebäude des Schiffsverkehrs OAB Gebäude der Bahnanlagen OAF Flugplatzgebäude Gebäude des Straßenverkehrs OAV Sonstige Verkehrsgebäude OAZ OGI Industrielle Anlage Gewerbegebiet OGG Gewächshauskomplex **OGP** OSK Kläranlage Müll- und Bauschuttdeponie OSD OSM Kleiner Müll- und Schuttplatz OSS Sonstige Deponie Abfallsammelplatz OSA OSH Kompostierungsplatz OSE Kerntechnische Entsorgungsanlage Sonstige Abfallentsorgungsanlage OSZ **OKB** Verbrennungskraftwerk Wasserkraftwerk OKF OKK Kernkraftwerk Windkraftwerk **OKW** OKS Solarkraftwerk OKV Stromverteilungsanlage **OKG** Biogasanlage OKZ Sonstige Anlage zur Energieversorgung OWV Anlage zur Wasserversorgung **OWS** Schöpfwerk/Siel **OWM** Staumauer Sonstige wasserbauliche Anlage OWZ ОТ Funktechnische Anlage OMN Natursteinmauer OMZ Ziegelmauer OMP Bepflanzter Wall Sonstige Mauer/Wand OMX Brunnenschacht OMB OYG Gradierwerk OYB Bunker Hochsitz/jagdliche Einrichtung OYJ OYK Aussichtskanzel

Legende der Biotoptypen (NLF)

Seite 15 / 15

# FFH-Lebensraumtypen

	Lebensräume in Küstenbereichen und Halophytische Vegetation
	(Entwicklungsfläche)
1110 1130 1140 1150 1160 1170 1210 1230 1310 1320 1330 1340	Sandbänke mit nur schwacher ständiger Überspülung durch Meerwasser Ästuarien Vegetationsfreies Schlick-, Sand- und Mischwatt Lagunen des Küstenraumes (Strandseen) Flache große Meeresarme und -buchten (Flachwasserzonen und Seegraswiesen) Riffe Einjährige Spülsäume Atlantik-Felsküsten und Ostsee-Fels- und Steilküsten mit Vegetation Einjährige Vegetation mit Salicornia und anderen einjährigen Arten auf Schlamm und Sand (Quellerwatt) Schlickgrasbestände (Spartinion maritimae) Atlantische Salzwiesen (Glauco-Puccinellietalia mariti-mae) Salzwiesen im Binnenland
	Dünen an Meeresküsten und im Binnenland
	(Entwicklungsfläche)
2110 2120 2130 2140 2150 2160 2170 2180 2190 2310 2320 2330	Primärdünen Weißdünen mit Strandhafer (Ammophila arenaria) Festliegende Küstendünen mit krautiger Vegetation (Graudünen) Entkalkte Dünen mit Empetrum nigrum (Braundünen) Festliegende entkalkte Dünen der atlantischen Zone (Calluno-Ulicetea) Dünen mit Hippophae rhamnoides Dünen mit Salix arenaria ssp. argentea (Salicion arenariae) Bewaldete Dünen der atlantischen, kontinentalen und borealen Region Feuchte Dünentäler Trockene Sandheiden mit Calluna und Genista Trockene Sandheiden mit Calluna und Empetrum nigrum Dünen mit offenen Grasflächen mit Corynephorus und Agrostis
	Süßwasserlebensräume
	(Entwicklungsfläche)
3110 3130 3140 3150 3160 3180 3260	Oligotrophe, sehr schwach mineralische Gewässer der Sandebenen (Littorelletalia uniflorae) Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der Littorelletea uniflorae und/oder der Isoeto-Nanojuncetea) Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armleuchteralgen Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions Dystrophe Seen und Teiche Turloughs Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und Callitricho-Batrachion Flüsse mit Schlammbänken mit Vegetation des Chenopodion rubri p.p. und des Bidention p.p.
	Gemäßigte Heide- und Buschvegetation
	(Entwicklungsfläche)
4010 4030	Feuchte Heiden des nordatlantischen Raumes mit Erica tetralix Trockene europäische Heiden

	Hartlaubgebüsche
	(Entwicklungsfläche)
5130	Formationen von Juniperus communis auf Kalkheiden und -rasen
	Natürliches und naturnahes Grasland
	(Entwicklungsfläche)
6110 6120 6130 6210 6230 6240 6410 6430 6440 6510 6520	Lückige basophile oder Kalk-Pionierrasen (Alysso-Sedion albi) Trockene, kalkreiche Sandrasen Schwermetallrasen (Violetalia calaminariae) Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia) Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden Subpannonische Steppen-Trockenrasen Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (Molinion caeruleae) Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe Brenndolden-Auenwiesen (Cnidion dubii) Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis) Berg-Mähwiesen
	Hoch- und Niedermoore
	(Entwicklungsfläche)
7110 7120 7140 7150 7210 7220 7230	Lebende Hochmoore Noch renaturierungsfähige degradierte Hochmoore Übergangs- und Schwingrasenmoore Torfmoor-Schlenken (Rhynchosporion) Kalkreiche Sümpfe mit Cladium mariscus und Arten des Caricion davallianae Kalktuffquellen (Cratoneurion) Kalkreiche Niedermoore
	Felsige Lebensräume und Höhlen
	(Entwicklungsfläche)
8110 8150 8160 8210 8220 8230 8310	Silikatschutthalden der montanen bis nivalen Stufe (Androsacetalia alpinae und Galeopsietalia ladani) Kieselhaltige Schutthalden der Berglagen Mitteleuropas Kalkhaltige Schutthalden der collinen bis montanen Stufe Mitteleuropas Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation Silikatfelsen mit Pioniervegetation des Sedo-Scleranthion oder des Sedo albi-Veronicion dillenii Nicht touristisch erschlossene Höhlen

# (Entwicklungsfläche) 9110 Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum) 9120 Atlantischer, saurer Buchenwald mit Unterholz aus Stechpalme und gelegentlich Eibe (Quercion robori-petraeae oder Ilici-Fagenion) 9130 Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum) 9150 Mitteleuropäischer Orchideen-Kalk-Buchenwald (Cephalanthero-Fagion) 9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (Carpinion betuli) 9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (Galio-Carpinetum) 9180 Schlucht- und Hangmischwälder (Tilio-Acerion) Alte bodensaure Eichenwälder mit Quercus robur auf Sandebenen 9190 91D0 Moorwälder 91E0 Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae) 91F0 Hartholzauenwälder mit Quercus robur, Ulmus laevis, Ulmus minor, Fraxinus excelsior oder Fraxinus angustifolia (Ulmenion minoris) 91T0 Mitteleuropäische Flechten-Kiefernwälder 9410 Bodensaure Fichtenwälder (Vaccinio-Piceetea) **Erhaltungsgrade** A (hervorragende Ausprägung) B (gute Ausprägung) C (mittlere bis schlechte Ausprägung)

Wälder

E (Entwicklungsfläche)

# Standardmaßnahmen

# Kernmaßnahmen Waldnaturschutz

	31	Junge und mittelalte Bestände in regulärer Pflegedurchforstung
	32	Altbestände in Verjüngung (Schattbaumarten)
	33	Altbestände mit Verjüngungsflächen (Lichtbaumarten)
	34	Altholzanteile sichern (10-jährige Hiebsruhe)
	35	Altholzanteile sichern (10-jährige Hiebsruhe), Pflegetyp
	36	Altholzanteile sichern, Artenschutz
79799	37	Habitatbaumfläche, Prozessschutz
3 9 9 9 9 9 9 9 9 9 9 9 9 9 9 9 9 9 9 9	38	Habitatbaumfläche, Pflegetyp
	39	Naturwald
	40	Entwicklung/Förderung/Verjüngung von Baumarten der pnV
	41	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten

# **Prozessschutz**



Prozessschutz NWE10

# Sonstige Standardmaßnahmen

1	Keine besondere naturschutzfachliche Maßnahme
2	Zulassen der natürlichen Entwicklungsdynamik / Sukzession
3	Wegebau mit standörtlich geeignetem Material
4	Schutz gefährdeter Tier- und Pflanzenarten
5	Bekämpfung von Neophyten
7	Fläche von Befahrung ausnehmen
9	Biotoptyp erhalten
10	Biotoptyp von Gehölzbewuchs freihalten
11	Extensive Bewirtschaftung
17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum
18	Entwicklung zum FFH-LRT
20	Natürliche Entwicklung/Sukzession, Nichtwald-Flächen in NWE
21	Natürliche Entwicklung/Sukzession, Nichtwald-Flächen außerhalb von NWE

	82	Aufnahme / Weiterführung einer Hutewaldbeweidung
	83	Wiederbewaldung durch Sukzession
	84	Erlen fördern
7979799	85	Keine Nutzung außer Verkehrssicherung
	88	Eichenverjüngung nach Entfernen Vorbestand
	89	Hiebsruhe Altbestand
9 9 9	95	Ganzflächige Ausweisung als Habitatbaumgruppe
	96	Extensive Nutzung ohne Befahrung
	97	Extensive Nutzung mit nur geringem Hiebssatz
	98	Förderung von Habitatbäumen bei Durchforstung
	99	Förderung Eiche bei Durchforstung
	100	Förderung pnV bei Durchforstung
	101	Nadelholz zurückdrängen, Förderung pnV
	102	Fremdländer zurückdrängen
	103	Voranbau von Baumarten der pnV
	104	Auswahl Habitatbäume/-guppen
<b>9 9 9</b>	105	Erhalt bestehender Habitatbäume/Habitatbaumgruppen
	106	Nutzungsverzicht und nat. Entwicklung

107	Erhalt von Altholz-Überhältern
108	Förderung/Verjüngung Eiche
109	Eichenverjüngung durch Lochhiebe
110	Erhalt von Alteichen
112	Förderung/Erhalt von Baumarten der pnV
113	Waldrandgestaltung fortführen/intensivieren
114	Wiedervernässung
115	LÖWE/WSK-Nutzung
116	Nutzungsverzicht, ggfs. Wertholznutzung
117	Vielfaltsförderung, Minderheitenschutz
118	Förderung Edel-/Weichlaubhölzer
119	Strukturförderung
120	Aufforstung pnV
121	Schaffung von lichten Strukturen
122	Verjüngung mit Baumarten der pnV
123	Entfernen gebietsfremder Baumarten
124	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten
125	Habitatbäume auswählen

126	Habitatbaumgruppen/-flächen auswählen
127	Nebenbaumarten erhalten
128	Keine wirtschaftliche Nutzung
129	Nutzungsverzicht ökologisch sensibler/wertvoller Bereiche
130	Habitatbäume so weit möglich erhalten
131	Keine Nutzungsplanung
132	Mittelwaldprojekt: Mittelwaldwirtschaft
133	Mittelwaldprojekt: Konservierung
134	Förderung Eiche/Hainbuche
135	Förderung der Eichenverjüngung
136	Sukzession, aber ggf. Buche entfernen
138	Auszug des Nadelholzes, anschließend Nutzungsverzicht und langfristige natürliche Entwicklung
139	Einbringen von Hainbuche und sonstiger Mischbaumarten der pnV
140	Dunkelhalten der verbliebenden, unverjüngten Bereiche zur Sicherung von Mausohr-Jagdhabitaten
141	Bestand vollständig entfernen
145	Dauerbestockung im Felsbereich
147	Extensivierung/nat. Verjüngung
148	Nutzung Frost/Trockenheit

	149	Schaffung von Blänken
	150	Keine Nutzung, nur Pflegemaßnahmen
99999	151	Altbäume erhalten
	152	Heckenpflege
	153	Minderheitenschutz
++++	154	Auf-den-Stock-setzen
	155	Strukturvielfaltsförderung
	159	Habitatbaumförderung
	162	Wallkörper erhalten
\$\cdot\cdot\cdot\cdot\cdot\cdot\cdot\cdot	163	Schutz der Gehölze vor Schädigung
	201	Rückeweg zurückbauen
	202	Durchgängigkeit wiederherstellen
	203	Teiche beseitigen
	204	Nat. Fließgewässerdynamik
<pre>&lt; x x x : x x x x</pre>	205	Rückbau der Quellfassung
	206	Zurückdrängen v. Fehlbestockung
	207	Auflichtung von Uferrandbereichen
	209	Renaturierung ausgebauter Fließgewässerstrecken

	211	Aushubwälle/-dämme beseitigen oder schlitzen
	212	Natürliche Fließgewässerdynamik initiieren/Stärken
	251	Periodisches Ablassen
	252	Entschlammung
	256	Renaturierung
	258	Detrophierung
772	260	Neuanlage eines Stillgewässers
	261	Uferrandbereiche auflichten
	262	Beenden Fischwirtschaft/Renaturierung
	263	Keine Fischwirtschaft, natürliche Entwicklung
	301	Periodische Mahd
	303	Entkusseln
	304	Wiedervernässung
	305	Periodisch-teilflächige Mahd
SALGE	351	Rückbau Entwässerungsgräben
	353	Wiedervernässung
	401	Verbot/Einschränkung des Kletterbetriebs
	403	Beschattung verhindern

	404	Gehölze zurückdrängen
	405	Stollenverschluss
	406	Felsen freistellen
	454	Entkusseln
$\overleftrightarrow{x}$	455	Beweiden/zeitweilig
	456	Mahd/jährlich
6 4 0 0	458	Rohbodenschaffung
	459	Entkusseln/bedarfsweise
3 3 3 3	460	ggfs. Entkusseln
7 7 7 7	461	Fichten entfernen/Entkusseln
3 3 3 3	462	halb offen halten
777	464	Entkusseln/5-10 Jahre
	465	Beweidung/Schafe
	501	Mahd/jährlich
	502	Umtriebsweide/kurz/intensiv
	503	Ausmagerung
	504	Heublumensaat
	505	Beweidung/Standweide

2 2 2 3	506	Entkusseln
	507	Mahd/periodisch
	508	Mulchen
	509	Auflagen Pachtvertrag
	511	Mahd/einschürig
	512	Mähweide
	513	Mahd/zweischürig
0 PV P 4 PA 0 PV P 4 PA 0 PV P 4 PV 0 PV	514	Umtriebsweide/kurz/intensiv
\$\rightarrow Pq Pd	516	Wiederherstellung Wiese
	517	Mahd/Beweidung, eingeschränkt
0 4 0 0 4 1 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0	518	Mahd/zweischürig
	519	Grünlandnutzung ohne Düngeverzicht
	520	Mahd/jährlich, ab Juli
	600	Artenschutz
	601	Keine Befahrung
	602	Besucherlenkung
	603	Biotop von Gehölzbewuchs freihalten
	604	Bekämpfung invasiver Arten

605	Wiedervernässung
606	Unterhaltung von Entwässerungsgräben
607	Historische Nutzungsform
608	Maßnahmenplanung gemäß Fachgutachten
650	Förderung seltener Baum- und Straucharten
651	Altbäume erhalten
700	Natürliche Fließgewässerdynamik
701	Fließgewässerrenaturierung
702	Entnahme oder Auflichtung von Ufergehölzen
703	Extensive Teichwirtschaft
704	Periodisches Ablassen
705	Entschlammen
706	Management Strandlingsrasen
707	Management Teichbodenvegetation
708	Neuanlage von Stillgewässern
751	Felsen freistellen
800	Jährliche Mahd unter Abfuhr des Mähgutes
801	Periodische Mahd

802	Mähweide
803	Beweidung/ganzjährig
804	Beweidung zeitweise, intensiv
805	Wiesenrekultivierung
806	Pflege durch Mulchereinsatz
807	Heidepflege/Mahd
808	Heidepflege/Rohbodenschaffung



Stand: 21. Mai 2019

### Redaktionell überarbeitet:

- 30.06.2020
- 15.09.2020

Nur die nachfolgend aufgeführten Standardmaßnahmen sind bei den Planungen in Natura 2000-, Naturschutz- und Landschaftsschutzgebieten zu verwenden. Präzisierungen können ggf. über den Maßnahmenfreitext vorgenommen werden.

Allgemein	4
Nr. 1 Keine besondere naturschutzfachliche Maßnahme	4
Nr. 18 Entwicklung zum FFH-Lebensraumtyp	4
Nr. 20 Natürliche Entwicklung/Sukzession, Nichtwald-Flächen in NWE	4
Nr. 21 Natürliche Entwicklung/Sukzession, Nichtwald-Flächen außerhalb von NWE	
Nr. 600 Artenschutz	
Nr. 601 Keine Befahrung	4
Nr. 602 Besucherlenkung	5
Nr. 603 Biotop von Gehölzbewuchs freihalten	5
Nr. 604 Bekämpfung invasiver Arten	
Nr. 605 Wiedervernässung	
Nr. 606 Unterhaltung von Entwässerungsgräben	
Nr. 607 Historische Nutzungsform	
Nr. 608 Maßnahmenplanung gemäß Fachgutachten	5
Wald	
Nr. 31 Junge und mittelalte Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	6
Nr. 32 Altbestände in Verjüngung (Schattbaumarten)	
Nr. 33 Altbestände mit Verjüngungsflächen (Lichtbaumarten)	
Nr. 34 Altholzanteile sichern (10-jährige Hiebsruhe)	
Nr. 35 Altholzanteile sichern (10-jährige Hiebsruhe), Pflegetyp	
Nr. 36 Altholzanteile sichern, Artenschutz	
Nr. 37 Habitatbaumfläche, Prozessschutz	
Nr. 38 Habitatbaumfläche, Pflegetyp	
Nr. 39 Naturwald	
Nr. 40 Entwicklung/Förderung/Verjüngung von Baumarten der pnV	
Nr. 41 Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten	
Gebüsche und Gehölzbestände	
Nr. 650 Förderung seltener Baum- und Straucharten	
Nr. 651 Altbäume erhalten	
Binnengewässer	
Nr. 700 Natürliche Fließgewässerdynamik	
Nr. 700 Natamene i meisgewasseraynamk	
Nr. 702 Entnahme oder Auflichtung von Ufergehölzen	
Nr. 703 Extensive Teichwirtschaft	
Nr. 704 Periodisches Ablassen	
Nr. 705 Entschlammen	
Nr. 706 Management Strandlingsrasen	
Nr. 707 Management Teichbodenvegetation	
Nr. 707 Management Telenbodenvegetation	
Fels-, Gesteins- und Offenbiotope	
Nr. 750 Verbot/ Einschränkung Klettersport	
Nr. 750 Verboty Emschlankung Riettersport	
Grünland/Heiden und Magerrasen/Nassstandorte	
Nr. 800 Jährliche Mahd unter Abfuhr des Mähgutes	
Nr. 800 Janniche Mand unter Abrunt des Mangutes Nr. 801 Periodische Mahd	
Nr. 801 Periodische Mand Nr. 802 Mähweide	
Nr. 803 Beweidung/ganzjährig	
Nr. 804 Beweidung zeitweise, intensiv	15

Nr. 805 Wiesenrekultivierung	15
Nr. 806 Pflege durch Mulchereinsatz	
Nr. 807 Heidepflege/Mahd	15
Nr. 808 Heidepflege/Rohbodenschaffung	

# Allgemein

# Nr. 1 Keine besondere naturschutzfachliche Maßnahme

# Nr. 18 Entwicklung zum FFH-Lebensraumtyp

Maßnahmentext: Entwicklung zum FFH-Lebensraumtyp

**Erläuterung:** Diese Maßnahme soll auf Flächen Anwendung finden, die noch nicht die Eigenschaften eines LRT erfüllen, sich aber entsprechend entwickeln lassen. (z.B.: E- Flächen nach Kartierschlüssel des NLWKN, Buchen-Voranbau in Fichte, Umwandlung Kiefer in Eiche, Grünland, das in ein extensives Beweidungskonzept integriert werden soll...) Die Entwicklungsphase kann sich über mehrere Jahrzehnte (in der Regel zehn bis max. 30 Jahre) hinstrecken, soll jedoch den Status eines LRT als realistische Zielgröße beinhalten.

Anmerkung: Die Maßnahme ist sowohl für Wald- LRT als auch für sonstige LRT- Typen vorgesehen. Über den Maßnahmenfreitext wird die Maßnahme konkretisiert (z.B. Voranbau, Förderung der PNV, extensive Bewirtschaftung etc.).

# Nr. 20 Natürliche Entwicklung/Sukzession, Nichtwald-Flächen in NWE

Maßnahmentext: Natürliche Entwicklung/Sukzession, Nichtwald-Flächen in NWE

Anmerkung: Diese Maßnahme soll für alle "Nichtwald-Flächen" angewendet werden, die nicht gesondert beplant werden.

# Nr. 21 Natürliche Entwicklung/Sukzession, Nichtwald-Flächen außerhalb von NWE

Maßnahmentext: Natürliche Entwicklung/Sukzession, Nichtwald-Flächen außerhalb von NWE

Anmerkung: Diese Maßnahme soll für alle "Nichtwald-Flächen" angewendet werden, die nicht gesondert beplant werden.

#### Nr. 600 Artenschutz

Maßnahmentext: Schutz gefährdeter Tier- und Pflanzenarten

Anmerkung: was hier im Einzelnen geschehen soll, muss von Fall zu Fall als Einzelmaßnahme beschrieben werden.

# Nr. 601 Keine Befahrung

Maßnahmentext: Fläche von Befahrung ausnehmen

Nr. 602 Besucherlenkung

Maßnahmentext: Besucherlenkung

Nr. 603 Biotop von Gehölzbewuchs freihalten

Maßnahmentext: Biotop von Gehölzbewuchs freihalten

Nr. 604 Bekämpfung invasiver Arten

Maßnahmentext: Bekämpfung invasiver Arten

Nr. 605 Wiedervernässung

Maßnahmentext: Wiedervernässung

Nr. 606 Unterhaltung von Entwässerungsgräben

Maßnahmentext: Unterhaltung von Entwässerungsgräben

Nr. 607 Historische Nutzungsform

Maßnahmentext: Historische Nutzungsform

Nr. 608 Maßnahmenplanung gemäß Fachgutachten

Maßnahmentext: Maßnahmenplanung gemäß Fachgutachten

### Wald

# Nr. 31 Junge und mittelalte Bestände in regulärer Pflegedurchforstung

#### Ziel:

Ziel ist die Waldbauliche Förderung des verbleibenden Bestandes und soweit möglich, Aufbau bzw. Entwicklung sowie Förderung ungleichförmiger Bestandesstrukturen zugunsten der LRT-typischen Baumarten.

Um sich entwickelnde Bestandes- und Habitatstrukturen zu erhalten, sollen Mischbaumarten und ein angemessener Anteil an Habitatbaumanwärtern gefördert werden.

In Buchenwäldern ist auf einen angemessenen Flächenanteil von geschlossenen Bestandesteilen ohne Vorverjüngung zu achten.

#### Maßnahme:

Standraumerweiterung bei der Pflege des Bestandes nach LÖWE und den Betriebsanweisungen bzw. Merkblättern und damit die Begünstigung einer guten Kronenausbildung der verbleibenden Z-Bäume.

Im Jahrzehnt werden die Bestände max. 1 bis 2-mal durchforstet.

Ferner werden im Zuge der Maßnahme die zur pnV gehörenden Neben- bzw. Mischbaumarten gefördert und ausreichend Habitatbaumanwärter (z.B. Protze oder Zwiesel) erhalten.

### Erläuterung:

Die Maßnahme ist für alle "Wald-LRT-Bestände" (unter 100 jährig) (unter 60 Jahre beim ALn) anzuwenden, die nicht anders beplant werden.

Rd. 50% der Fläche, der im Jahrzehnt ins Altholz übergehenden Bestände, sollen mit einem  $B^{\circ} \geq 0.8$  ins Altholzalter wachsen.

# Nr. 32 Altbestände in Verjüngung (Schattbaumarten)

#### Ziel:

Ziel ist die Entwicklung von mehrschichtigen, ungleichaltrigen und strukturierten Beständen mit zeitlich und flächig gestaffelter Einleitung einer langfristigen Verjüngung der Bestände mit ausschließlich LRT- typischen Baumarten.

### Maßnahme:

Die Verjüngung der Altbestände erfolgt, wo es noch möglich ist, grundsätzlich in Femeln und orientiert sich am Buchen-Merkblatt ("Entscheidungshilfen zur Behandlung und Entwicklung von Buchenbeständen").

Die Anlage von Femeln dient der langfristigen Verjüngung der Bestände mit ausschließlich LRT- typischen Baumarten. Dieser Prozess soll sich möglichst über mindestens fünf Jahrzehnte

erstrecken. Dabei sollen, so lange wie möglich, geschlossene und unverjüngte Bestandesteile (B° mind. 0,8) erhalten bleiben.

In Altholzbeständen, die aufgrund ihrer Struktur noch nicht zur Verjüngung anstehen, finden normale Pflegedurchforstungen (analog SDM 31) statt.

### Erläuterung:

Diese Maßnahme ist für alle Altholzbestände (über 100 jährig) der Buchen-LRT anzuwenden, sofern sie über die 20% gesicherten Altholzflächen (SDM 34 oder 36) hinaus vorhanden sind.

Durch konsequente Zielstärkennutzung in den vergangenen Jahrzehnten weisen viele Altholzbestände nicht die angestrebte Struktur auf. Diese Bestände werden dennoch hier mitgeführt, solange der verbleibende Altholzanteil ausreichend groß ist (mind. 30% Überschirmung).

# Nr. 33 Altbestände mit Verjüngungsflächen (Lichtbaumarten)

#### Ziel:

Ziel im Rahmen der langfristigen (Eichen-) Verjüngung ist eine günstige Verteilung der verschiedenen Altersphasen im Bestand, bei Vermeidung großflächiger Altersklassenbestände sowie der Erhalt von strukturreichen Uraltbäumen, Horst- und Höhlenbäumen und Totholz. Zudem sollten ausreichend lichten Strukturen geschaffen und standorttypischen Misch- bzw. Begleitbaumarten erhalten werden.

#### Maßnahme:

Die Verjüngung der Bestände erfolgt grundsätzlich in Lochhieben (max. 0,2 ha; s.u.) und soll sich über mindestens fünf Jahrzehnt erstrecken

Wegen der angestrebten Langfristigkeit werden maximal 20% der mit der SDM 33 beplanten jeweiligen LRT-Fläche im Jahrzehnt in Kultur gebracht. Die maximale Gesamtgröße der Kulturflächen wird im Plan benannt. Naturverjüngung wird dort, wo es möglich ist, bevorzugt. Auf der verbleibenden Altholzbestandsfläche erfolgen Pflegedurchforstungen zur Förderung der Eiche bzw. der sonstigen LRT-typischen Lichtbaumarten. Dabei sollen vorrangig Schattbaumarten entnommen werden. Bei Eichen-LRT orientiert sich die SDM 33 mit Ausnahme der Größe der Verjüngungsflächen am Eichen-Merkblatt ("Behandlung der Eiche in Natura2000-Gebieten").

In Altholzbeständen, die aufgrund ihrer Struktur noch nicht zur Verjüngung anstehen, finden normale Pflegedurchforstungen (analog SDM 31) statt.

### Erläuterung:

Diese Maßnahme ist für alle Altholzbestände (Ei, ALn, ALh, Ki) anzuwenden, sofern sie über die 20% gesicherten Altholzflächen hinaus vorhanden sind: LRT 9160, 9170, 9190, 91F0 oder 91T0: (über> 100 jährig) der Eichen-LRT; LRT 91D0 oder 91E0: (bzw. >über 60 jährig)

Größere Verjüngungsflächen sind mit Zustimmung der UNB möglich bzw. wenn die jeweilige Schutzgebiets-Verordnung größere Verjüngungsflächen vorsieht.

# Nr. 34 Altholzanteile sichern (10-jährige Hiebsruhe)

#### Ziel:

Zum Nachweis des benötigten Altholzanteils (nach der jeweiligen Schutzgebiets-Verordnung oder des Unterschutzstellungserlasses) verbleiben, je nach Erhaltungsgrad<sup>1</sup>, mind. 20% der jeweiligen LRT- Flächen (EHG B), die über 100 jährig sind, im kommenden Jahrzehnt in Hiebsruhe.

#### Maßnahme:

Eingriffe in den oder zu Gunsten des Hauptbestandes unterbleiben. Pflege im Nachwuchs ist bei waldbaulicher Dringlichkeit zugunsten von LRT-typischen Licht-Baumarten (z.B. BAh, VKir, Es) **möglich**. Die wirtschaftliche Nutzung von Kalamitätsholz (z.B. durch Sturm, Käfer...) ist nach Information der UNB und im Abstimmung mit dem WÖN möglich.

Eine günstige Verteilung dieser Hiebruheflächen wird angestrebt.

### Erläuterung:

Anders als bei den auf Dauer ausgewählten Habitatbaumflächen (SDM 37 und 38) gilt die Maßnahme nur für den aktuellen 10 jährigen Planungszeitraum. In der darauffolgenden Periode können die Flächen in die Verjüngungsphase (Maßnahme SDM Nr. 32) übergehen, sofern entsprechend geeignete neue Flächen in die Altholzphase nachgerückt sind. Ein Verbleib der Fläche in der SDM 34 ist über mehrere Jahrzehnte ist möglich.

Habitatbaumflächen und Naturwaldflächen werden angerechnet, sofern sie Altholz sind (Anrechnung von Jungbeständen im Naturwald, wenn diese ≤5,0 ha sind).

# Nr. 35 Altholzanteile sichern (10-jährige Hiebsruhe), Pflegetyp

#### Ziel:

Zum Nachweis des benötigten Altholzanteils (nach der jeweiligen Schutzgebiets-Verordnung oder des Unterschutzstellungserlasses) verbleiben, je nach EHG, mind. 20% der jeweiligen LRT- Flächen (EHG B), die über 100 jährig sind, im kommenden Jahrzehnt in Hiebsruhe.

#### Maßnahme:

Pflege im Zwischen- und Hauptbestand sind zugunsten von LRT-typischen Baumarten bzw. Lichtbaumarten möglich. Bei Bedarf erfolgen Eingriffe zur Förderung der Eiche bzw. sonstiger Lichtbaumarten. Dabei sollen vorrangig Schattbaumarten gefällt werden.

Eingeschlagenes Nadelholz kann genutzt werden. Die wirtschaftliche Nutzung von Kalamitätsholz (z.B. durch Sturm, Käfer...) ist nach Information der UNB und im Abstimmung mit dem WÖN möglich.

Eine günstige Verteilung dieser Hiebruheflächen wird angestrebt.

#### Erläuterung:

Anders als bei den auf Dauer ausgewählten Habitatbaumflächen (SDM 37 und 38) gilt die Maßnahme nur für den aktuellen 10 jährigen Planungszeitraum. In der darauffolgenden

\_

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Erhaltungsgrad: EHGr

Periode können die Flächen in die Verjüngungsphase (Maßnahme SDM 33) übergehen, sofern entsprechend geeignete neue Flächen in die Altholzphase nachgerückt sind. Ein Verbleib der Fläche in der SDM 35 ist über mehrere Jahrzehnte ist möglich.

Habitatbaumflächen und Naturwaldflächen werden angerechnet, sofern sie Altholz sind (Anrechnung von Jungbeständen im Naturwald, wenn diese ≤5,0 ha sind).

# Nr. 36 Altholzanteile sichern, Artenschutz

#### Ziel:

20% der Waldfläche mit Fortpflanzungs- und Ruhestätten<sup>2</sup> des Gebiets werden gesichert.

Sie dienen der Altholzsicherung für insbesondere an Altholz gebundene Arten (Grau-, Mitteloder Schwarzspecht bzw. Großes Mausohr, Bechstein-, Teich- und Mopsfledermaus).

#### Maßnahme:

Im Planungszeitraum erfolgen nur schwache Pflegeeingriffe, bei denen vorrangig Baumarten entnommen werden, die nicht der PNV entsprechen (ggf. auch zur Förderung heimischer Eichenarten). Der Schlussgrad der Bestände soll dabei nicht dauerhaft abgesenkt werden.

### Erläuterung:

Die Flächen der SDM 34 und 35 "Altholzanteile sichern, Hiebsruhe" sowie der SDM 37 und 38 "Habitatbaumfläche" aus dem LRT- Schutz werden angerechnet. Gleichermaßen werden Naturwälder angerechnet, sofern sie Altholz sind (Anrechnung von Jungbeständen, wenn diese ≤ 5,0 ha sind).

# Nr. 37 Habitatbaumfläche, Prozessschutz

#### Ziel:

Die Flächen dienen der Erhaltung und Anreicherung von Habitatbäumen und Totholz im jeweiligen LRT und dem Schutz natürlicher Prozesse, auch unter Artenschutzaspekten. Zusätzlich erfolgt hierdurch der Nachweis von Habitatbäumen und Altholzanteilen, welche, je nach EHG (5% im EHG ,B'), durch die jeweilige Verordnung oder den Unterschutzstellungserlass gefordert werden.

#### Maßnahme:

Mindestens 5% der kartierten LRT- Fläche, die über 100-jährig sind und noch weitgehend geschlossen sind (im Idealfall B°>0,7), werden ausgewählt und als Prozessschutzfläche dauerhaft der natürlichen Sukzession überlassen.

Die Verkehrssicherung ist wie im Naturwald zu handhaben (ggf. gefällte Bäume verbleiben im Bestand).

Eine Erstinstandsetzung in NWE10 (10% Natürliche Waldentwicklung)-Flächen ist bis 31.12.im Einzelfall möglich. (Sonderfall, der im Rahmen der Planung von Einzelmaßnahmen zu dokumentieren ist).

9

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Die Definition der F&R erfolgt nach dem Leitfaden "NATURA 2000 in niedersächsischen Wäldern Leitfaden für die Praxis"; MU, ML; Februar 2018

### Erläuterung:

Die Flächen sollen eine Mindestgröße von 0,3 ha aufweisen; eine günstige Verteilung dieser Flächen wird in Abhängigkeit des vorhandenen Potenzials angestrebt.

Sofern Habitatbaumflächen in den Altholzbeständen nicht in ausreichender Größe vorhanden sein sollten, werden jüngere Bestände als Habitatbaumanwärterflächen ausgewählt und von Durchforstungen ausgenommen.

Naturwaldflächen werden angerechnet, sofern sie Altholz sind (Anrechnung von Jungbeständen, wenn diese  $\leq 5,0$  ha sind).

Eine Anwendung der Maßnahme außerhalb von LRT-Flächen (z.B.: NWE10) ist möglich, dann darf jedoch keine Anrechnung dieser Maßnahme auf die Habitatbaumfläche für LRT erfolgen.

# Nr. 38 Habitatbaumfläche, Pflegetyp

#### Ziel:

Ziel ist, insbesondere in Eichen-LRT-Beständen, die Erhaltung und Anreichung von Habitatbäumen und Totholz insbesondere von Alteichen und ggf. anderer Lichtbaumarten bis zu ihrem natürlichen Zerfall auch unter Artenschutzaspekten.

Zusätzlich erfolgt hierdurch der Nachweis von Habitatbäumen und Altholzanteilen, welche, je nach EHG (5% im EHG ,B'), durch die jeweilige Verordnung oder den Unterschutzstellungserlass gefordert werden.

#### Maßnahme:

Mindestens 5% der kartierten LRT-Flächen, die über 100-jährig sind, werden bis zum Zerfall der Zielbaumart (i.d.R. Eiche) ausgewählt.

Bei Bedarf erfolgen Eingriffe zur Förderung bzw. Erhalt der Eiche bzw. sonstiger Lichtbaumarten. Solange es aus Sicht des Arbeitsschutzes möglich und auf Grund der Konkurrenzsituation erforderlich ist, werden die, die Lichtbaumarten bedrängenden Bäume (ggf. auch Bäume des Hauptbestandes) eingeschlagen.

Eingeschlagenes Nadelholz kann genutzt werden.

Eingeschlagenes Laubholz soll zur Totholzanreicherung im Bestand verbleiben. In Ausnahmefällen kann die Verwertung des Holzes **z.B.** aus Forstschutzgründen oder zur Sicherung der Habitatkontinuität notwendig sein. Die Nutzung erfolgt unter Beteiligung der FörsterInnen für Waldökologie und in Schutzgebieten mit bestehender Planung nur nach Abstimmung mit der zuständigen UNB.

Im Turnus der FE werden die erforderlichen Maßnahmen unter Beteiligung der FörsterInnen für Waldökologie festgelegt. Die Hiebsmaßnahmen sind mit ihnen abzustimmen

#### Erläuterung:

Die Flächen sollen eine Mindestgröße von 0,3 ha aufweisen, eine günstige Verteilung dieser Flächen wird angestrebt.

Sofern Habitatbaumflächen in den Altholzbeständen nicht in ausreichender Größe vorhanden sind, werden jüngere Bestände als Habitatbaumanwärterflächen ausgewählt und von Durchforstungen ausgenommen (Pflegeeingriffe wie oben beschrieben sind möglich).

Naturwaldflächen werden angerechnet, sofern sie Altholz sind (Anrechnung von Jungbeständen in Naturwäldern, wenn diese ≤ 5,0ha sind.

Eine Anwendung der Maßnahme außerhalb von LRT-Flächen ist möglich, dann darf jedoch keine Anrechnung dieser Maßnahme auf die Habitatbaumfläche für LRT erfolgen.

#### Nr. 39 Naturwald

#### Ziel:

Ziel ist der Schutz und die Entwicklung der natürlichen Prozesse (Sukzession) und die Durchführung von Naturwaldforschung der NW-FVA.

#### Maßnahme:

Die Naturwälder werden dauerhaft der natürlichen Sukzession überlassen (siehe SDM37). Nutzungen finden nicht statt.

### Erläuterung:

Diese Flächen sind i.d.R. Teil der Naturwaldforschungskulisse der NW-FVA Göttingen. Meist sind es größere Komplexe von 30 ha und mehr. Mitgeführt werden als Sonderfall Naturwälder, deren Betreuung die NW-FVA zwischenzeitlich aufgehoben hat. Verkehrssicherung ist möglich, die Biomasse verbleibt grundsätzlich im Bestand. Die Naturwaldflächen werden mit zur Sicherung der Anforderungen an den Altholzanteil und die Habitatbäume, die sich aus der jeweiligen Schutzgebiets-Verordnung oder dem Unterschutzstellungserlass ergeben, für den jeweiligen Wald- LRT herangezogen.

# Nr. 40 Entwicklung/Förderung/Verjüngung von Baumarten der pnV

Maßnahmentext: Förderung/Verjüngung von Baumarten der pnV

### Nr. 41 Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten

Maßnahmentext: Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten

# Gebüsche und Gehölzbestände

# Nr. 650 Förderung seltener Baum- und Straucharten

Maßnahmentext: Förderung seltener Baum- und Straucharten

# Nr. 651 Altbäume erhalten

Maßnahmentext: Langfristiger Erhalt/Förderung von schützenswerten Einzelbäumen/Baumgruppen/Alleen

# Binnengewässer

# Nr. 700 Natürliche Fließgewässerdynamik

Maßnahmentext: Zulassen der natürlichen Fließgewässerdynamik mit Ausbau- und Unterhaltungsverzicht

# Nr. 701 Fließgewässerrenaturierung

Maßnahmentext: Fließgewässerrenaturierung

# Nr. 702 Entnahme oder Auflichtung von Ufergehölzen

Maßnahmentext: Entnahme oder Auflichtung von Ufergehölzen.

### Nr. 703 Extensive Teichwirtschaft

Maßnahmentext: Extensive Teichwirtschaft

### Nr. 704 Periodisches Ablassen

Maßnahmentext: Periodisches Ablassen

### Nr. 705 Entschlammen

Maßnahmentext: Periodische Entschlammung von Teilflächen

# Nr. 706 Management Strandlingsrasen

Maßnahmentext: Teichmanagement zur Förderung der Standlingsrasen (Littorelletea)

# Nr. 707 Management Teichbodenvegetation

Maßnahmentext: Teichmanagement zur Förderung der annuellen und ausdauernden Teichbodenvegetation (Litorelletea und Isoeto-Nanojuncetea)

# Nr. 708 Neuanlage von Stillgewässern

Maßnahmentext: Neuanlage eines Stillgewässers

# Fels-, Gesteins- und Offenbiotope

# Nr. 750 Verbot/ Einschränkung Klettersport

Maßnahmentext: Verbot/Einschränkung des Kletterbetriebs

# Nr. 751 Felsen freistellen

Maßnahmentext: Felsen von Baumbewuchs freistellen

# Grünland/Heiden und Magerrasen/Nassstandorte

# Nr. 800 Jährliche Mahd unter Abfuhr des Mähgutes

Maßnahmentext: Ein- bis zweimalige Mahd unter Abfuhr des Mähgutes; extensive Bewirtschaftung

### Nr. 801 Periodische Mahd

Maßnahmentext: Periodische Mahd; extensive Bewirtschaftung

### Nr. 802 Mähweide

Maßnahmentext: Extensive Mähweidennutzung;

# Nr. 803 Beweidung/ganzjährig

Maßnahmentext: Beweidung/ganzjährig

# Nr. 804 Beweidung zeitweise, intensiv

Maßnahmentext: Zeitweise aber intensive Beweidung unter Berücksichtigung besonderer Auflagen

# Nr. 805 Wiesenrekultivierung

Maßnahmentext: Wiederherstellung einer Wiese durch Entfernen des Gehölzaufwuchses und anschließende extensive Nutzung

# Nr. 806 Pflege durch Mulchereinsatz

Maßnahmentext: Pflege durch Mulchereinsatz

Anmerkung: Die Maßnahme wird über den Maßnahmenfreitext konkretisiert (z.B Zeiträume und sonstige Besonderheiten)

# Nr. 807 Heidepflege/Mahd

Maßnahmentext: Tiefe Mahd in mehrjährigen Abständen zwischen Oktober und Februar unter Abtransport des Mahdgutes

# Nr. 808 Heidepflege/Rohbodenschaffung

Maßnahmentext: Schaffung von Rohbodensituationen durch geeignete Maßnahmen (Abschieben, Plaggen, Feuer etc.)